

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

1058. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Oktober 2025

Inhalt:

Begrüßung einer Delegation von Ministerpräsidenten aus dem Königreich Belgien	323	Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag der Präsidentin in Drucksache 468/25 gewählt	326
Amtliche Mitteilungen	323	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 469/25)	326
Zur Tagesordnung.	323	Beschluss: Staatsminister Eric Beißwenger (Bayern) und Staatsrätin Nancy Böhnig (Bremen) werden gewählt	326
Rückblick der Präsidentin	323	5. Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Gewaltschutzes in Hochrisikofällen – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 211/25, zu Drucksache 211/25)	337
Erledigung noch anhängiger Vorlagen	367	Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen) .	337
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Absatz 1 GG i.V.m. § 5 Absatz 1 GO BR –..	325	Dörte Schall (Rheinland-Pfalz)	370*
Beschluss: Der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschtulte, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Dr. Benjamin Limbach (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	337
Die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Anke Rehlinger, und der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Hendrik Wüst, werden zu Vizepräsidenten gewählt	326	6. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg – (Drucksache 319/25)	
2. Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –.....	326	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	323
Beschluss: Es werden gewählt: die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa, Staatsrätin Nancy Böhnig, zur Vorsitzenden, Ministerpräsidentin Anke Rehlinger (Saarland) und Minister Nathanael Laminski (Nordrhein-Westfalen) zu stellvertretenden Vorsitzenden	326	7. Entschließung des Bundesrates „ Stärkung der pharmazeutischen Industrie durch Abbau von Bürokratie!“ – Antrag der Länder Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 463/25)	337
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 468/25)	326		

Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	338	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	344
8. Entschließung des Bundesrates „ Notfall- und Rettungsdienstreform zügig voranbringen – Rettungsdienst als Schlüssel zur umfassenden Notfallversorgung“ – Antrag der Länder Brandenburg und Hamburg – (Drucksache 484/25)	338	14. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Pflanzenschutzgesetzes an unionsrechtliche Regelungen (Drucksache 425/25)	344
Britta Müller (Brandenburg)	338	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	345
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	338	15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes , des Tierarzneimittelgesetzes und des Tiergesundheitsrechtlichen Bußgeldgesetzes (Drucksache 426/25)	345
9. Entschließung des Bundesrates „Die Verordnung (EU) 2024/1689 über künstliche Intelligenz (KI-VO) soll grundsätzlich auf EU- oder Bundesebene vollzogen werden“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 491/25)	338	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	345
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	339	16. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 427/25)	345
10. Entschließung des Bundesrates „ Marktüberwachung des Online-Handels im Bereich der Produktsicherheit ertüchtigen – Anpassung der Allgemeinen Marktüberwachungsverordnung der EU“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 490/25)	339	Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	345
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen .	339	Kaweh Mansoori (Hessen)	345
11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes – Entlastung der Unternehmen durch anwendungs- und vollzugsfreundliche Umsetzung (Drucksache 422/25)	344	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	347
Franziska Weidinger (Sachsen-Anhalt) .	371*	17. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 428/25) ...	347
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	344	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	374*
12. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (SGB VI-Anpassungsgesetz – SGB VI-AnpG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 423/25)	344	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	372*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	344	18. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Freizone Cuxhaven und zur Änderung weiterer Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 473/25) ...	347
13. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 424/25, zu Drucksache 424/25)	344	Miriam Staudte (Niedersachsen)	347
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	344	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	348
19. Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 474/25)	328	19. Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 2025 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 474/25)	328
Boris Rhein (Hessen)	329	Gerald Heere (Niedersachsen)	330
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	331	20. a) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems	

(GEAS-Anpassungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 429/25)		
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AZRG und weiterer Gesetze in Folge der Anpassung des nationalen Rechts an das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS- Anpassungsfolgegesetz) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 430/25)	348	354
Marion Gentges (Baden-Württemberg)	348	374*
Heike Hofmann (Hessen)	348	
Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	349	
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	351	355
21. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Europol-Gesetzes (Drucksache 431/25)	347	
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	372*	355
22. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 432/25) .	351	
Dr. Claudia Schilling (Bremen)	351	
Marion Gentges (Baden-Württemberg)	352	
Franziska Weidinger (Sachsen-Anhalt)	353	
Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz	354	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	354	355
23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 433/25)	347	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	372*	356
24. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucherkreditverträge – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 434/25)	354	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	354	357
25. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 435/25)	354	
Britta Müller (Brandenburg)	374*	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	355	
26. Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (Schuldnerberatungsdienstegesetz – SchuBerDG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 436/25)	355	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	355	
27. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und über die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern sowie zur Änderung des Stiftungsregisterrechts – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 437/25)	355	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	355	
28. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 438/25)	355	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	355	
29. Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 439/25)	356	
Christian Meyer (Niedersachsen)	356	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	356	
30. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Militärischen Sicherheit in der Bundeswehr – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 440/25)	356	
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	357	

31. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes – Wehrdienst-Moder-nisierungsgesetz (WDModG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 441/25)	335	lik Deutschland und der Republik Indien über die Rechtshilfe in Strafsachen – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 447/25)	347
Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung	335	Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	372*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	336		
32. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 442/25)	347	38. Bericht der Kommission: Jahresbericht 2024 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten COM(2025) 473 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 461/25)	359
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	372*	Beschluss: Stellungnahme	359
33. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Ände-rung mautrechtlicher Vorschriften – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 443/25)	357	39. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrich-tung des Europäischen Fonds für wirt-schaftlichen, sozialen und territorialen Zu-sammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verord-nung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 COM(2025) 565 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 460/25, zu Drucksache 460/25)	359
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	357	Dr. Florian Herrmann (Bayern)	359
34. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vollstreckung von Fahrverboten und Ent-ziehungen der Fahrerlaubnis bei Inhabern ausländischer EU- und EWR-Führerscheine ohne ordentlichen Wohnsitz im Inland (Drucksache 444/25)	347	Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpom-mern)	374*
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	372*	Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV	360
35. Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 445/25)	357	40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäi-schen Parlaments und des Rates zur Festle-gung der Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung der Union für die Gemein-same Agrarpolitik im Zeitraum 2028 bis 2034 COM(2025) 560 final; Ratsdok. 11733/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 458/25, zu Drucksache 458/25)	360
Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	357	Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	360
Christian Meyer (Niedersachsen)	357		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	358		
36. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung natio-naler Rechtsvorschriften an die europäische Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2.1 – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 446/25)	347	41. Vorschlag für eine Verordnung des Europäi-schen Parlaments und des Rates zur Festle-gung der Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für die Gemeinsame Fischereipolitik , den Europäischen Pakt für die Meere und die Meeres- und Aquakultur-	360
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	372*		
37. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Oktober 2024 zwischen der Bundesrepub-			

politik der Union im Rahmen des Fonds für national-regionale Partnerschaften gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Fonds] für den Zeitraum 2028 bis 2034 COM(2025) 559 final; Ratsdok. 11757/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 465/25, zu Drucksache 465/25)	360	lichkeit von Vermarktungsnormen für Käse, Eiweißpflanzen und Fleisch, die Anwendung zusätzlicher Einfuhrzölle und Vorschriften für die Versorgung in Notsituationen und schweren Krisen COM(2025) 553 final; Ratsdok. 11722/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 456/25, zu Drucksache 456/25)	362
Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	360	Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	362
42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung , einschließlich für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg), und des Kohäsionsfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [...] [NRP] festgelegten Fonds und zur Festlegung von Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für regionale Entwicklung für den Zeitraum von 2028 bis 2034 COM(2025) 552 final; Ratsdok. 11768/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 455/25, zu Drucksache 455/25)			
Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie	360	Heike Hofmann (Hessen)	362
Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	361	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	363
43. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034 COM(2025) 558 final; Ratsdok. 11769/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 457/25, zu Drucksache 457/25)			
Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	361	Beschluss: Kenntnisnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	363
44. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Bezug auf das Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch („EU-Schulprogramm“), sektorale Interventionen, die Schaffung eines Eiweißpflanzensektors, Anforderungen an Hanf, die Mög-			
	362		363
45. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung in den Bereichen Asyl, Migration und Integration für den Zeitraum 2028 bis 2034 COM(2025) 540 final; Ratsdok. 11805/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 448/25, zu Drucksache 448/25)			
	362		362
46. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung im Bereich der inneren Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034 COM(2025) 542 final; Ratsdok. 11943/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 450/25, zu Drucksache 450/25)			
	363		363
47. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung für den Schengen-Raum , die integrierte europäische Grenzverwaltung und die gemeinsame Visumpolitik für den Zeitraum 2028 bis 2034 COM(2025) 541 final; Ratsdok. 11792/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 449/25, zu Drucksache 449/25)			
	363		363
48. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen sowie zur Aufhebung des Beschlusses			

Nr. 1313/2013/EU (Katastrophenschutzverfahren der Union) COM(2025) 548 final; Ratsdok. 11689/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 476/25, zu Drucksache 476/25)	347	(Drucksache 332/25)	363
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	373*	Beschluss: Stellungnahme	364
49. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Chemikalienagentur und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 528/2012, (EU) Nr. 649/2012 und (EU) 2019/1021 COM(2025) 386 final – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 487/25, zu Drucksache 487/25)	363	53. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat Strategie für ein Quanten-Europa : Ein Quanten-Europa in einer Welt im Wandel COM(2025) 363 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 453/25)	364
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	363	Falko Mohrs (Niedersachsen)	364
50. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1223/2009 und (EU) 2019/1009 im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforderungen und Verfahren für chemische Produkte COM(2025) 531 final; Ratsdok. 11433/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 412/25, zu Drucksache 412/25)	347	Dr. Silke Launert, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt	375*
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	373*	Beschluss: Stellungnahme	365
51. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabak und mit Tabak verwandte Erzeugnisse (Neufassung) COM(2025) 580 final; Ratsdok. 11725/25 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 459/25, zu Drucksache 459/25)	347	54. Verordnung zur Fortschreibung der Regelbedarfsstufen für das Jahr 2026 (Drucksache 471/25)	347
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	373*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	373*
52. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Den Standort Europa wählen für Biowissenschaften – Eine Strategie, um Europa bis 2030 zum weltweit attraktivsten Standort für Biowissenschaften zu machen COM(2025) 525 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –	373*	55. Verordnung zur Anpassung des Milchproduktrechts an unionsrechtliche und technologische Entwicklungen (Drucksache 417/25)	347
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	373*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	373*
56. Zweite Verordnung zur Änderung der Honigverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 418/25)	347	56. Zweite Verordnung zur Änderung der Honigverordnung und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 418/25)	347
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	373*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	373*
57. Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Meldewesen – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 419/25)	347	57. Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag im Meldewesen – gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 419/25)	347
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	323	Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	323
58. Verordnung zur Verlängerung der Hofraumverordnung (Drucksache 420/25)	347	58. Verordnung zur Verlängerung der Hofraumverordnung (Drucksache 420/25)	347
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	373*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	373*
59. Zweite Verordnung zur Änderung der Geräte- und Maschinenlärmenschutzverordnung (Drucksache 421/25)	347	59. Zweite Verordnung zur Änderung der Geräte- und Maschinenlärmenschutzverordnung (Drucksache 421/25)	347
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	373*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	373*

60. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Luftsicherheitsausschuss der Kommission gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt (AVSEC) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 343/25)	347	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG	332
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 343/1/25	373*		
61. Benennung von Mitgliedern für den Beirat Deutschlandstipendium – gemäß § 12 StipG i.V.m. § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 StipV – (Drucksache 341/25)	347	66. Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie weiterer Vorschriften (Drucksache 545/25)	365
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 341/1/25	373*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	365
62. Gesetz zur Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 des Grundgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 541/25)	347	67. Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (Drucksache 546/25)	332
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 7, Absatz 4, Absatz 5 Satz 3 und Artikel 109a Absatz 1 GG	373*	Özlem Ünsal (Bremen)	332
63. Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfifanzierungsgesetz – LuKIFG) (Drucksache 542/25)	326	Steffen Schütz (Thüringen)	333
Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz)	326	Verena Hubertz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	334
Manfred Pentz (Hessen)	327	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	335
Petra Köpping (Sachsen)	369*		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 4 GG	328	68. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Opferschutzes in Fällen der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 526/25)	365
64. Erstes Gesetz zur Änderung des Sanierungshilfengesetzes (Drucksache 543/25) . .	347	Britta Müller (Brandenburg)	375*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 143d Absatz 4 Satz 3 GG	373*	Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Bestellung von Staatsminister Philipp Fernis (Rheinland-Pfalz) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	365
65. Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenzausbildung und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 544/25)	331	69. Entschließung des Bundesrates: KI-Regulierung der EU auf den Prüfstand stellen! – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 569/25)	339
Dörte Schall (Rheinland-Pfalz)	331	Eric Beißenwenger (Bayern)	339
Michael Brand, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	332	Dörte Schall (Rheinland-Pfalz)	339
Falko Mohrs (Niedersachsen)	369*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	340
70. Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 527/25)	340		
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	340		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	341		

71. Entschließung des Bundesrates „ Angriffe auf Ärztinnen und Ärzte sowie medizinisches und pflegerisches Personal“ – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 570/25)	341	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	344	
Falko Mohrs (Niedersachsen)	371*			
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	342			
72. Entschließung des Bundesrates „Beschleunigung und Vereinheitlichung von Planungsverfahren “ – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 573/25)	342		77. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2025 (FAG-Änderungsgesetz 2025) (Drucksache 584/25)	366
Regina Kraushaar (Sachsen)	342	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 106 Absatz 3 Satz 3 und Artikel 107 Absatz 2 Satz 1 GG	366	
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	343			
73. Entschließung des Bundesrates für transparente Kraftstoffpreise – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 530/25)	365		78. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Kürzung der Kostenpauschale und Erhöhung der Ordnungsgelder (Drucksache 585/25)	366
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	365	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	366	
74. Entschließung des Bundesrates: Versorgungssicherheit durch beschleunigte Realisierung von Gaskraftwerken – Eckpunkte für ein Kraftwerkeerrichtungsbeschleunigungsge setz – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 571/25)	365		79. Gesetz zu dem Protokoll vom 21. August 2023 zur Änderung des Abkommens vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 27. Oktober 2010 (Drucksache 586/25)	366
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	365	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG	366	
75. Entschließung des Bundesrates zur verbesserten Sicherstellung der Versorgung durch sektorenübergreifende Vernetzung an Krankenhausstandorten – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 576/25)	365		80. Gesetz zu dem Protokoll vom 14. April 2025 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in der durch das Protokoll vom 11. Januar 2016 sowie das Protokoll vom 24. März 2021 ge änderten Fassung (Drucksache 587/25)	366
Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern)	376*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	366	
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	366			
76. Entschließung des Bundesrates zur Novellierung der Wärmelieferverordnung (WärmeLV) zur Förderung des Fernwärmeausbaus im Mietwohnungsbestand – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 579/25)	343	81. Entschließung des Bundesrates zur Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 582/25)	366	
Katharina Fegebank (Hamburg)	343	Dr. Heiko Geue (Mecklenburg-Vorpommern)	377*	
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	366	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	366	
82. Zweite Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsver ordnung (2. UkraineAufenthÄndFGV) (Drucksache 574/25)	366			

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	366	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	368
Nächste Sitzung	367	Feststellung gemäß § 34 GO BR	368

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin A n k e R e h l i n g e r , Ministerpräsidentin des Saarlandes

Amtierender Präsident D r . D i e t m a r W o i d k e , Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –

Amtierender Präsident W i n f r i e d H e r m a n n , Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierender Präsident D r . F l o r i a n H e r r m a n n , Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien des Freistaates Bayern – zeitweise –

Amtierender Präsident N a t h a n a e l L i m i n s k i , Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Nancy Böhning (Bremen)

Eric Beißwenger (Bayern)

Thorsten Bischoff (Saarland)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Marion Gentges, Ministerin der Justiz und für Migration

B a y e r n :

Dr. Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

Eric Beißwenger, Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales

B e r l i n :

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Britta Müller, Ministerin für Gesundheit und Soziales

Dr. Benjamin Grimm, Minister der Justiz und für Digitalisierung

Detlef Tabbert, Minister für Infrastruktur und Landesplanung

B r e m e n :

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Nancy Böhning, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Dr. Claudia Schilling, Senatorin für Arbeit und Soziales und Senatorin für Justiz und Verfassung

Özlem Ünsal, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Katharina Fegebank, Zweite Bürgermeisterin, Senatorin, Präses der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Maryam Blumenthal, Senatorin, Präses der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

H e s s e n :

Boris Rhein, Ministerpräsident

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Heiko Geue, Finanzminister

N i e d e r s a c h s e n :

Olaf Lies, Ministerpräsident

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Gerald Heere, Finanzminister

Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

R h e i n l a n d - P f a l z :

Alexander Schweitzer, Ministerpräsident

Dörte Schall, Ministerin für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dr. Andreas Handschuh, Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten

Regina Kraushaar, Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Franziska Weidinger, Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Aminata Touré, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

T h ü r i n g e n :

Mario Voigt, Ministerpräsident

Katja Wolf, Finanzministerin

Georg Maier, Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Steffen Schütz, Minister für Digitales und Infrastruktur

Von der Bundesregierung:

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung

Verena Hubertz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Dr. Michael Meister, Staatsminister beim Bundeskanzler

Michael Schrödi, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Dr. Silke Launert, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Michael Brand, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Katja Mast, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Thomas Jarzombek, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung

Ulrich Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Natur- und nukleare Sicherheit

Tino Sorge, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit

Sören Bartol, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

1058. Sitzung

Berlin, den 17. Oktober 2025

Beginn: 09.33 Uhr

Präsidentin Anke Rehlinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1058. Sitzung des Bundesrates.

Zunächst möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat eine **Delegation aus dem Königreich Belgien** Platz genommen. Zu Gast sind der Ministerpräsident der Wallonie, Herr Adrien D o l i - m o n t , und der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Herr Oliver P a a s c h , begleitet durch den Botschafter. – Seien Sie uns ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Deutschland und Belgien verbindet eine ausgezeichnete Partnerschaft. Als direkte Nachbarn arbeiten wir in vielen Bereichen sehr eng zusammen. Zudem finden regelmäßig gegenseitige Besuche sowie politische Kontakte statt.

Im November 2021 durften wir Sie, Herr Ministerpräsident Paasch, und weitere belgische Ministerpräsidenten zuletzt hier im Hause begrüßen. Im Juni 2023 reiste der damalige Bundesratspräsident Ramelow zu einem Gegenbesuch zu Ihnen nach Belgien. Ich freue mich sehr, dass wir heute hier im Bundesrat mit gemeinsamen Gesprächen an diese Tradition anknüpfen können.

Meine Damen und Herren, liebe Gäste aus Belgien, noch einmal herzlich willkommen! Wir freuen uns auf den Austausch und die fruchtbaren Begegnungen mit Ihnen.

Gemäß § 28 unserer Geschäftsordnung habe ich nun noch **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben:

Aus dem Senat der **Freien Hansestadt Bremen** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden ist mit Ablauf des 6. Oktober 2025 Frau Senatorin Sascha A u l e p p ,

der ich herzlich für ihre Arbeit danken möchte. Mit Beschluss vom 8. Oktober hat der Senat Herrn Senator Mark R a c k l e s zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. – Unseren herzlichen Glückwunsch!

Und jetzt zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 82 Punkten vor.

Die Gesetze, die der Deutsche Bundestag gestern beschlossen hat – das sind unsere Punkte 77, 78, 79 und 80 –, wurden vor Beginn der Sitzung umgedruckt und hier im Saal verteilt.

TOP 6 und TOP 57 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 4 werden die Punkte 63, 19, 65, 67 und 31 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach TOP 10 werden die Punkte 69, 70, 71, 72 und 76 – in dieser Reihenfolge – erörtert.

Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Ihrerseits Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Damit ist sie dann so **festgestellt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Auftrag hier in der Länderkammer ist es, die Interessen unseres jeweiligen Bundeslandes und seiner Menschen bestmöglich zu vertreten. Dies ist eine Selbstverständlichkeit und vor allem unser Selbstverständnis.

Besonders im Amt der Bundesratspräsidentin weitet sich jedoch der Blick. Für die gesamte Kammer Verantwortung zu tragen, sorgt dafür, dass man ein tieferes Verständnis und eine höhere Aufmerksamkeit für die Belange aller in diesem Hause entwickelt. Das möchte ich mir auch in Zukunft bewahren. Denn ich finde, genau diese Ambivalenz macht unser Haus und den deutschen Föderalismus so stark: die eigenen Landesinteressen vertreten zu können und die Interessen der anderen dabei dennoch zu wahren. Auch deshalb habe ich beim Festakt

zum Tag der Deutschen Einheit vor wenigen Tagen die Frage verneint, ob der Osten sich so lange verändern muss, bis er wie der Westen ist. Es geht vielmehr ums Voneinander-Lernen und Miteinander-Wachsen, und zwar egal, aus welcher Himmelsrichtung wir anreisen, ob hierher oder zu einem Tag der Deutschen Einheit.

Diesem Gedanken wollten wir nicht nur am Tag der Deutschen Einheit Rechnung tragen – aber auch dort. Ich habe mich insofern über die vielen positiven Rückmeldungen im Nachgang aus dem Kollegenkreis gefreut. Unser Ziel war es, Ihnen allen zur 35. Einheitsfeier – also zugegebenermaßen zu einem halbrunden Jubiläum – sehr tief im Westen eine gute Plattform zu bereiten. Das wäre nicht so gut geworden, wenn Sie, die Länder, auf der Meile und bei allem, wo es sich zu beteiligen galt, sich nicht so hervorragend präsentiert hätten. Die Saarländinnen und Saarländer sind damit noch ein Stückchen mehr zu begeisterten Föderalisten geworden. Dafür möchte ich Ihnen meinen großen Dank aussprechen, in den ich ganz ausdrücklich auch die Verfassungsorgane mit deren Präsentationen mit einschließen möchte. Dieses – wie ich finde – gelungene Fest der Einheit in Vielfalt mit seinen 400 000 friedlichen und an der Demokratie interessierten Besucherinnen und Besuchern aus ganz Deutschland war ein Zeichen dafür, dass das gute Gespräch, das gemeinsame Feiern, der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland trotz aller Unkenrufe gelebte Realität sind.

Dass der französische Staatspräsident Emmanuel Macron bei einem Festakt rund zwei Kilometer von der gemeinsamen Staatsgrenze entfernt einen leidenschaftlichen Appell für die deutsch-französische Zusammenarbeit und ein Europa in Frieden, Freiheit und Demokratie ausgesprochen hat, war nicht nur örtlich naheliegend, sondern, wie ich finde, eine bleibende Ermutigung für uns alle. Das Konsensprinzip hier im Bundesrat, die „checks and balances“ zwischen den Verfassungsorganen und ein gesellschaftlicher Austausch, der das Gemeinsame sucht und nicht das Trennende betont, sind und bleiben die richtigen Grundlagen für ein Deutschland in gelebter Einheit, in demokratischer Verfasstheit, verpflichtet den liberalen und sozialen Idealen und in friedlicher Verbundenheit zu seinen Nachbarn und der Welt.

Diese Verbundenheit mit der Welt habe ich auf den Auslandsreisen meiner Präsidentschaft gespürt, und ich habe auch versucht, sie ein Stück weit zu vermitteln. Es war mir wichtig – in Kombination – nach Frankreich und Polen zu reisen und eine Reihe von Initiativen, politisch und auch kulturell, zu starten, um einen Beitrag zum Fortbestand, zum vitalen Leben des Weimarer Dreiecks zu leisten. Dieses bleibt die Achse der europäischen Verständigung, die gerade in Zeiten unersetzlich ist, in denen die Welt neu vermessen wird und der Krieg nach Europa zurückgekehrt ist.

Ich bin stolz und dankbar, dass wir mit der Botschaft der Ukraine deren diesjährigen Unabhängigkeitstag in der

Landesvertretung des Saarlandes begehen und damit der ungebrochenen Solidarität mit dem Land und dessen täglich unter den russischen Aggressionen leidenden Menschen ein weiteres Mal Ausdruck verleihen konnten. Ich bin aber auch traurig, dass wir dies mussten, und wünsche mir nichts mehr, als dass wir sofort mit dieser Tradition brechen könnten, wenn es dazu einen Anlass gäbe. Auch mein Besuch als Bundesratspräsidentin in der Republik Moldau auf der Rückreise aus Kasachstan war ein Signal der Solidarität. Besonders erleichtert waren wir, dass bei der dortigen Parlamentswahl vor knapp drei Wochen ein proeuropäisches Ergebnis zustande gekommen ist.

Die Welt ist im Wandel, bei uns und anderswo. Deshalb haben wir mit unserem Motto „Zukunft durch Wandel“ ein Signal für die Gestaltbarkeit unserer Zukunft und für eine optimistische Grundhaltung im Wandel gesetzt. Ich bin dankbar, dass wir hier als Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und als Länderkammer gemeinsam eine Voraussetzung für Zukunft durch Wandel erreichen und mit ermöglichen konnten: Die Grundgesetzänderung für das Sondervermögen Infrastruktur und die Steigerung der Verteidigungsausgaben war sicherlich auch für dieses Haus eine historische Wegmarke. Dass wir beim Sondervermögen 100 Milliarden Euro für die Länder und darüber hinaus eine Ausnahmeregelung von der Schuldenbremse mit Bundestag und Bundesregierung vereinbaren konnten, stößt die Tür zu einer guten Zukunft ein großes Stück weit auf.

Eines muss uns jedoch bewusst sein: Diese zusätzlichen Mittel in Milliardenhöhe sind fürwahr kein Grund, unseren Staat nicht gleichzeitig auch zu modernisieren. Vielmehr unterstreichen sie geradezu die Dringlichkeit, ihre Verausgabung mit der Modernisierung der Verwaltung zu verknüpfen. Jetzt sind die Mittel da, und es gibt keine Entschuldigung mehr dafür, dass damit nicht saniert, gebaut und politisch geliefert wird. Das Sondervermögen baut auf allen politischen Ebenen einen enormen Druck auf. Ich finde allerdings: Dieser Druck ist unsere große Chance, wenn wir ihn in neuen Schwung für Bürokratieabbau, Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung umwandeln.

Längst sind noch nicht alle Zeichen verlässlich auf Zukunft durch erfolgreichen Wandel gestellt. In diesen Wochen und Monaten beschäftigen uns die Krise der Automobilindustrie und die offenen Zukunftsfragen der Stahlindustrie wie auch viele andere Fragen den Wirtschaftsstandort Deutschland betreffend. Viele Menschen in unserem Land haben Angst um ihre wirtschaftliche Existenz, sie haben Angst um ihre Arbeitsplätze. Deshalb trifft es sich mit Blick auf die beiden genannten Branchen zumindest aus saarländischer Perspektive sehr gut, dass Bremen die Nachfolge der Bundesratspräsidentschaft antritt. Im Saarland ist grüner Stahl kein Zukunftsplan, sondern längst auf dem Weg zur Wirklichkeit. Saarstahl baut die Anlagen, schließt erste Lieferverträge für Wasserstoff. Bei allen regulativen Schwierigkeiten, denen wir

uns ausgesetzt sehen, ist dieser Weg beschritten. An anderen Standorten, insbesondere im zukünftigen Bundesratsvorsitzland Bremen, wird noch um den grünen Stahl gekämpft. Es bleibt also eine Aufgabe von uns allen, am Wirtschaftsstandort Deutschland eine Zukunft zu schaffen, in der Menschen nicht mehr um ihren Arbeitsplatz fürchten müssen, und Industrie und wettbewerbsfähige Wirtschaft hier in Deutschland für die Zukunft zu sichern.

Bremen und das Saarland sind keine originären Sitzländer der großen deutschen Automobilkonzerne, aber in beiden Ländern, wie auch in vielen anderen unserer Bundesländer, ist durch Produktionsstätten und Unternehmen in der Lieferkette eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen vom Erfolg der Automobilbranche abhängig – egal ob es um fertige Fahrzeuge oder um wichtige Teile geht. Wir brauchen als Automotive-Länder ein gemeinsames Verständnis dafür, dass es 2035 überhaupt noch eine nennenswerte Automobilbranche in Deutschland geben muss, die dann auch in der Lage ist, Klimaziele einhalten zu können. Es muss uns allen darum gehen, weder die Automobilarbeitsplätze von heute noch die von morgen aufs Spiel zu setzen. Klimaschutz und Sicherung von Arbeitsplätzen müssen zusammengebracht werden – im Stahl wie beim Auto wie auch in vielen anderen Bereichen. Flexibilität auf der Wegstrecke dahin ist angezeigt. Eine Versöhnung von Klimaschutzz Zielen mit industrielpolitischen Realitäten scheint dabei der gewiesene Weg zu sein.

Ich wünsche meinem Kollegen Andreas Bovenschulte von ganzem Herzen, dass er im Bundesrat nicht nur bei diesen Beispielen, sondern auch insgesamt die Interessen der Länder genauso zusammenbringt, wie er die Unterschiede im Interesse aller bestmöglich moderiert. – Ich bin mir sehr sicher, lieber Kollege Bovenschulte, dass Ihnen das sehr gut gelingen wird. Ich freue mich darauf, Sie dann im neu zusammengesetzten Präsidium zusammen mit dem Kollegen Hendrik Wüst aus Nordrhein-Westfalen im kommenden Jahr als Vizepräsidentin dabei unterstützen zu können.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Dr. Rettler – stellvertretend für die Bundesratsverwaltung –, lieber Thorsten Bischoff – stellvertretend für die Landesvertretung des Saarlandes –, ich danke Ihnen allen für die Zusammenarbeit, Unterstützung und Begleitung in diesem Jahr. Mich hat diese Zeit darin bestärkt, dass unser föderales Miteinander, dass unser konsensuales Politikverständnis, dass unsere Pflege des politischen Austauschs in der Mitte der Gesellschaft der einzige Weg ist, um Zukunft durch Wandel für die Menschen in unserem Land erfolgreich zu gestalten.

Wir als Bundesrat geben den Menschen in unseren Ländern eine Stimme im politischen Berlin. Der Bundesrat ist ein Ort der Entscheidung. Hier wird Demokratie durch Machen gelebt. Wir wissen nicht, welche Konstellationen auf unsere Länderkammer in der Zukunft zu-

kommen. Nehmen wir uns aber vor, jedem und jeder in diesem Land klarzumachen: Der Bundesrat darf niemals ein Haus von Parolen und Propaganda werden. Vielmehr muss er immer ein Haus des Ausgleichs und der Antworten auf die Fragen der Zeit bleiben. In diesem Sinne: Uns allen gutes Gelingen, bon courage und Glück auf! – Herzlichen Dank!

(Beifall)

Ich darf dann zur Tagesordnung kommen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2025 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Dr. Andreas Bovenschulte, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, nun die Länder im Einzelnen aufzurufen.

Eric Beißwenger (Bayern), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsidentin Anke Rehlinger: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Bürgermeister Dr. Andreas B o v e n s c h u l t e für das Geschäftsjahr 2025/2026 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

Herr Bürgermeister, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Ja.

Präsidentin Anke Rehlinger: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Bovenschulte, die Glückwünsche des Hauses aussprechen, einschließlich meiner natürlich.

(Beifall – Kurzer Fototermin im Halbrund)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**.

Nach dem verabredeten Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zur **Ersten Vizepräsidentin** die Präsidentin des noch laufenden Geschäftsjahrs, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Hendrik W ü s t .

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Die **Vorschläge sind einstimmig angenommen**.

Ich darf erklären, dass Herr Kollege Wüst und ich selbst diese Wahl mit großer Freude ebenfalls annehmen.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Wahl der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge die Vorsitzende der Europakammer und ihre zwei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Frau Staatsrätin Nancy B ö h n i n g (Bremen) zur **Vorsitzenden**, Frau Ministerpräsidentin Anke R e h l i n g e r (Saarland) zur **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Minister Nathanael L i m i n s k i (Nordrhein-Westfalen) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2025/2026 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit sind die Vorsitzende der Europakammer und ihre zwei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 468/25)

Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag der Präsidentin** vor.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit ist auch das **einstimmig so beschlossen**.

Punkt 4:

Wahl der Schriftführer (Drucksache 469/25)

Ich schlage vor, für das Geschäftsjahr 2025/2026 Herrn Staatsminister Eric B e i ß w e n g e r (Bayern) und Frau Staatsrätin Nancy B ö h n i n g (Bremen) als **Schriftführer** zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit sind beide Schriftführer **einstimmig gewählt**.

Wir kommen zu **Punkt 63** der Tagesordnung:

Gesetz zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (**Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz** – LuKIFG) (Drucksache 542/25)

Hier gibt es Wortmeldungen. Als Erstes hat das Wort: Herr Ministerpräsident Schweitzer aus Rheinland-Pfalz.

Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mehr als eine Floskel, wenn ich sage, dass Bund, Länder und Kommunen in diesen Tagen vor gewaltigen Aufgaben stehen. Das vorliegende Gesetz, abgekürzt: LuKIFG – manche sagen „Lucky“-FG; hoffentlich werden wir das alle miteinander dann auch so empfinden –, trägt ein historisches Investitionsprogramm in sich. Wir schaffen damit gemeinsam die Voraussetzungen dafür, dass wir den in Deutschland doch schon sehr groß gewordenen Investitionsstau auflösen können. Lassen Sie mich das Augenmerk darauf richten, dass es wirklich beachtlich ist, dass wir nach nur sieben Monaten – von der grundsätzlichen Einigung über die Notwendigkeit, die sich daraus ergebenden Schritte bis hin zu einer Grundgesetzmänderung und der Verabschiedung eines Einrichtungsgesetzes für das Sondervermögen – heute zu einer hoffentlich mehrheitlichen, vielleicht sogar einstimmigen Entscheidung kommen können!

Ich will in diesem Zusammenhang ausdrücklich der Bundesregierung danken – ganz besonders unserem Bundesfinanzminister –, den Haushälterinnen und Haushäl-

tern der regierungstragenden Fraktionen und dem Bundestag insgesamt, die diese Schritte auf den Weg gebracht haben. Ich will aber auch sagen: Es ist gut, dass wir als Länder und die Kommunen nicht nur am Rande der Entscheidungen stehen konnten, sondern sehr eng eingebunden waren und dass wichtige Hinweise der Länder aufgenommen werden konnten. Ich gehe sogar so weit, zu sagen: Ohne die Länder hätte es dieses Gesetz und dieses Volumen gar nicht gegeben. Der Bund hat zugehört und verstanden, was für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort notwendig ist. Ich wünsche mir, dass das auch im weiteren Ablauf bei der Umsetzung so bleibt.

Wir brauchen einen gemeinsamen, einen praxistauglichen Rahmen mit einer Verwaltungsvereinfachung, die mit dem LuKIFG einhergeht. Dies bedeutet: Wir müssen das Investieren in Deutschland einfacher, schneller, moderner, digitaler, attraktiver machen, damit aus diesen Milliarden auch echte Projekte werden und damit diese Projekte nicht erst am Ende der Laufzeit entstehen und wahrnehmbar sind. Sie müssen früh entstehen können, damit die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen, die Regionen den berechtigten Eindruck bekommen: Es tut sich etwas im Land. – Wir haben gemeinsam die Verantwortung, die Umsetzung so unbürokratisch wie möglich zu organisieren. Lassen Sie mich auch sagen: Je unbürokratischer, desto besser! Und: Je mehr wir aus diesen Erfahrungen für die Umsetzung anderer Projekte lernen, desto besser ist es.

Mit dem LuKIFG werden nicht nur erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt, sondern auch Voraussetzungen geschaffen, um moderne Infrastrukturprojekte zu verbessern. Nicht nur die Förderung klassischer Bauinvestitionen ist Bestandteil, wir können auch notwendige Begleit- und Folgemaßnahmen für die Umsetzung der Projekte auf den Weg bringen. Ich denke etwa an die digitale Verwaltung im Bau- und Infrastrukturbereich. Auch das ist ja nachhaltig – weit über die Umsetzung dieses Gesetzes und dieses Investitionspaketes hinaus. All das ist ja überhaupt erst auf den Weg gebracht worden, nicht nur um den Investitionsstau aufzulösen, sondern auch, um die teilweise immer noch bedrückende wirtschaftliche Lage in Deutschland aufzulösen und alles ein ganzes Stück voranzubringen. Wir brauchen einen starken Impuls für unsere Wirtschaft; wir brauchen einen starken Impuls für die Regionen, für die Branchen in den Regionen. Darum ist das Gesetz nicht weniger als ein massives Konjunkturprogramm. Jeder Euro, den wir investieren – das wissen wir aus vielen anderen vergleichbaren Fällen –, hebelt weitere Investitionen – auch private Investitionen –, stärkt regionale Unternehmen, schafft, sichert, erhält Arbeitsplätze und macht den Standort insgesamt attraktiver, und das nicht nur in einigen Zentren, sondern in ganz Deutschland, in allen Regionen.

Ich will gerne berichten, wie wir in Rheinland-Pfalz in der Umsetzung unterwegs sind. Ich habe den Sommer genutzt, um mich mit den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Rheinland-Pfalz zusammenzusetzen. Wir

haben uns in sehr intensiven Beratungen auf einen gemeinsamen Weg geeinigt. Für Rheinland-Pfalz bedeutet die Umsetzung dieses Investitionspaketes, dass in den nächsten zwölf Jahren rund 4,8 Milliarden Euro nach Rheinland-Pfalz fließen. Diese Mittel werden wir zielgerichtet im Sinne des Bundesgesetzgebers, aber natürlich auch im Sinne eigener Schwerpunkte einsetzen. 60 Prozent der Mittel – der Löwenanteil – gehen direkt an die Kommunen, und wir werden als Landesregierung die Entscheidung auf den Weg bringen, dass wir darüber hinaus noch weitere 600 Millionen Euro Landesmittel obendrauf legen. Ich will dem Bund dafür danken, dass er den Rahmen geschaffen hat, sodass wir noch in diesem Jahr ein eigenes Gesetz in den Landtag einbringen können. Damit ist auch klar: Alle, die darauf setzen, dass dieses Investitionsprogramm auf den Weg kommt, werden bald eine klare Antwort bekommen.

Wir haben uns in Rheinland-Pfalz Schwerpunkte gesetzt, die auch zu den Debatten auf Bundesebene passen. Wir wollen den Bildungsstandort noch attraktiver machen. Wir wollen uns mit der Infrastruktur unseres Landes beschäftigen. Und wir wollen natürlich das Land, die Kommunen, die Regionen klimawandelresilient machen. Auch im Bereich der Infrastruktur knüpfen wir an aktuelle politische und auch bundespolitische Debatten an. Ich kann, ohne dass ich in irgendeiner Weise spezifischer werde, nur an Teile der Bundesregierung appellieren, wenn es um Verkehrsinfrastrukturthemen geht, das Gelingen in den Blick zu nehmen und nicht zu vergessen, dass wir historische Investitionssummen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung haben. Wir sollten also nicht darüber streiten, ob das reicht, sondern den Ehrgeiz entwickeln, das, was da ist, jetzt entschlossen umzusetzen. In den Regionen ist zur Debatte rund um das Thema „große Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen“ und das Thema „Bahn und Schiene“ Unsicherheit entstanden. Ich glaube, diese Verunsicherung sollte schnellstmöglich beendet werden.

Meine Damen und Herren, wir schaffen Strukturen, die es mit sich bringen, dass in der gesellschaftlichen Debatte wahrgenommen wird: Ja, dieser Staat ist handlungsfähig, dieser Staat ist schnell und nimmt die richtigen Ressourcen in die Hand, um Deutschland zu stärken – den Standort Deutschland, aber auch das Zusammenleben von Menschen in den Regionen. Ich will es nicht mit allzu viel Pathos versehen, aber lassen Sie mich doch sagen: Am Ende ist dieses Investitionspaket, das LuKIFG, nicht weniger als ein Dienst an unserer Demokratie. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Schweitzer! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Staatsminister Pentz aus Hessen.

Manfred Pentz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident Schweitzer hat es eben sehr klar gesagt: Es geht um die Zukunft unserer Infrastruktur, und

es geht um die Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden. Wir haben ein klares Ziel bei der Umsetzung des vorliegenden Gesetzes: Entlastung, Tempo und weniger Bürokratie. Bund, Länder und Kommunen stehen vor großen Herausforderungen, vor großen Aufgaben; darüber sind wir uns einig. Einig sind wir uns auch darin, dass in den letzten Jahren an einzelnen Stellen zu wenig investiert wurde. Aber jetzt holen wir auf, und der Bund stellt den Ländern 100 Milliarden Euro bereit. Das ist ein sehr starkes Signal. Das Geld kommt direkt den Menschen zugute – dort, wo sie leben –: in den Kitas, in den Schulen, auf den Straßen und in den Rathäusern, also für eine grundsätzlich und gut funktionierende Alltagsinfrastruktur. Wir schaffen damit Wachstum, wir schaffen damit Wohlstand und Lebensqualität, und es kann eine neue Dynamik im Land entstehen. Wir setzen ein Zeichen – gemeinsam, Bund und Länder –: Deutschland investiert wieder.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sondervermögen löst natürlich nicht alle Probleme. Es ersetzt nicht die Notwendigkeit von soliden Kommunalfinanzen. Klar ist: Wenn es den Kommunen gut geht, dann geht es dem Land gut. Deswegen hat Hessen, haben wir in den letzten Jahren mit dem Programm „Hessenkasse“ die Kommunen massiv entschuldet. Gleichwohl: Viele Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik kämpfen mit knappen Kassen. Eines ist dabei klar: Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört, dass man in Sachen Konsolidierungsmaßnahmen selbst handelt, dass man die Investitionsmittel so nutzt, dass sie zukunftsgerecht verwendet werden. Und es gehört dazu, dass man über die Reform der sozialen Sicherungssysteme gemeinsam spricht – Bund, Länder und Kommunen.

Meine Damen und Herren, was das vorliegende Gesetz angeht, ist uns wichtig, dass es schnell und unbürokratisch geht. Es ist eine Einladung zum Investieren, die wir annehmen. Deswegen wird Hessen heute zustimmen. Wo die Investitionsbedarfe liegen, unterscheidet sich von Land zu Land, von Kommune zu Kommune. Aber eines ist klar: Wir wollen kein Bürokratiemonster. Wir setzen auf pragmatische Lösungen, auf schlanke Strukturen, keine großen Berichtspflichten. Ich hätte mir eine pauschale Auszahlung durchaus vorstellen können. Das wäre effizienter, es wäre einfacher für die Kommunen und für das Land gewesen. Jeder vermiedene Antrag spart Zeit, und jedes Formular, das man nicht braucht, braucht man auch nicht zu digitalisieren.

Wichtig ist: Die Mittel können breit eingesetzt werden. Dafür sind wir sehr dankbar. Das stärkt im Übrigen die kommunale Selbstverwaltung, und es ist ein Signal an die Kommunen, dass sie sich nicht nur verwalten, sondern auch selbst die Dinge in der Hand haben. Projekte, die ab Januar 2025 gestartet sind, werden schon einbezogen, weil Investitionen nun mal keine Pause haben. Hessen arbeitet schon seit einigen Wochen mit den kommunalen Spitzenverbänden an einem Zukunftspakt. In unserer Zukunftswerkstatt hat unser Ministerpräsident Boris

Rhein gemeinsam mit allen Beteiligten einen Plan entwickelt, wie Land und Kommunen schnell zu gemeinsamen Lösungen finden können, und zwar auf Augenhöhe und im Sinne eines gemeinsamen Erfolges. Ziel ist, die kommunale Familie dauerhaft zu stärken und bürokratische Hürden abzubauen.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz investieren wir nicht nur Geld. Wir investieren in Vertrauen, in funktionierende Gemeinden. Wir investieren in die Lebensqualität vor Ort. Wenn die Menschen sehen, dass sich etwas bewegt, dann wächst die Zuversicht. Wenn sie sehen, dass der Staat liefert, dann wächst das Vertrauen. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam das Signal senden: Wir können es. Wir können es einfach. Wir können es besser. Wir können es unbürokratisch. Bund und Länder gemeinsam. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Pentz!

Damit sind wir am Ende der Wortmeldungen. – Es gibt noch eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Staatsministerin Köpping** (Sachsen) für Frau Staatsministerin Kraushaar.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer dem Gesetz gemäß Ziffer 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen.

Wunschgemäß stimmen wir Ziffer 2 nach Buchstaben getrennt ab:

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2 ohne den Buchstaben d! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2 Buchstabe d! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine Entschließung n i c h t gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19 auf**:

Entwurf eines **Steueränderungsgesetzes 2025** (Drucksache 474/25)

Mit der ersten Wortmeldung darf ich nach vorn bitten: Herrn Ministerpräsident Rhein aus Hessen.

¹ Anlage 1

Boris Rhein (Hessen): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie wird am meisten unterschätzt, ist aber die größte Angst der Deutschen, und zwar schon seit Jahren: die Angst vor steigenden Lebenshaltungskosten. Und so steht sie auch in diesem Jahr wieder auf Platz 1 der R+V-Angststudie. In der Tat spürt ja jeder, dass der Alltag kostspieliger wird – ob das das Wohnen betrifft, insbesondere in Metropolregionen, ob das die Lebensmittelpreise sind, die in den vergangenen Jahren im Schnitt um ein Drittel gestiegen sind. Die Strompreise für Privathaushalte sind um fast ein Viertel gestiegen. Und selbst so etwas wie ein Friseurbesuch kostet heute 20 Prozent mehr als noch vor fünf Jahren, im Jahr 2020. Das führt dazu, dass immer mehr Menschen Existenzsorgen umtreiben. Die gestiegenen Preise treffen nicht nur Geringverdiener, sondern sie treffen in die Mitte der Gesellschaft, insbesondere und ganz besonders Familien. Am Ende ist das nicht nur – und das „nur“ setze ich in Anführungsstriche – ein Problem im Geldbeutel. Am Ende kann das zu einem ernsthaften Problem für die Demokratie werden, weil es das infame Narrativ der Radikalen vom dysfunktionalen Staat komplettiert.

Wenn die Preise schneller steigen als die Löhne, dann wird aus dem Verzicht eine Routine. Weniger frische Lebensmittel bedeuten weniger Gesundheit. Weniger Kino-, Zoo- und Schwimmbadbesuche bedeuten weniger Teilhabe. Weniger Geld in der Tasche bedeutet im Übrigen weniger Vertrauen in die Leistungsfähigkeit unseres Staates. Dann wird das eine Frage der Gerechtigkeit. Es wird zu einer sozialen Frage, weil die Menschen sich das Leben nicht mehr leisten können. Und das wird eine der ganz großen Herausforderungen in dieser Wahlperiode sein. Um diese zu meistern, müssen wir die Konjunktur wieder ankurbeln. Um sie zu meistern, müssen wir die Binnennachfrage steigern. Und wir müssen insbesondere das Leben für die Menschen wieder bezahlbar machen. Ich finde, dass das Steueränderungsgesetz, das heute hier zu besprechen ist, dazu ein Baustein ist. Es ist ein Baustein auf diesem Weg, und zwar nach dem Wachstumsbooster und im Übrigen auch nach der Senkung der Stromkosten. Insoweit begrüße ich dieses Gesetz ausdrücklich, weil es benötigte Entlastungen bringt für die breite Mitte, Entlastungen im Geldbeutel, die unmittelbar bei den Menschen ankommen. Es ist ein weiterer wichtiger Konjunkturhebel zur Stärkung unserer Wirtschaft, aber damit natürlich auch zur Stärkung unserer Demokratie, und zwar in drei zentralen Punkten:

Erstens. Mit der Erhöhung der Pendlerpauschale entlasten wir ganz gezielt Menschen, die lange Wege zur Arbeit in Kauf nehmen, um die Wirtschaft am Laufen zu halten. Es sind die Leistungsträger in unserem Land, um die es dabei geht. Die höhere Pauschale erkennt genau diese Leistung an. Sie stärkt dadurch auch die Regionen, die jeden Tag Mobilität brauchen. Die Pauschale – auch das will ich sehr deutlich hervorheben – ist kein Bonus,

sondern sie ist gerecht, und sie erhöht die Attraktivität der ländlichen Räume.

Zweitens. Mit der Senkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie entlasten wir sowohl die Gastwirte als auch die Gäste. Wir machen Restaurantbesuche erschwinglicher, und zwar nicht nur für Gutverdiener, sondern für alle Menschen, auch diejenigen mit kleinerem Geldbeutel. Natürlich kenne ich die Diskussion – und sie wird ja von dem einen oder anderen auch sehr klar geführt – darum, dass das Schnitzel dadurch nicht billiger würde. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sollten nicht die Wirkung einer solchen Maßnahme für die Gastronomie insgesamt unterschätzen. Denn wir geben dadurch Gastronomen Luft zum Atmen – gerade denjenigen, die noch immer unter den Auswirkungen der Coronapandemie leiden. Im Übrigen unterstützen wir damit auch Gasthäuser auf dem Land. Gasthäuser, die für Nähe stehen, die für Respekt stehen, die für Halt stehen, vor allem im Dorf, wo der Gasthof eben Heimat und Wohnzimmer ist. Das ist auch eine Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes.

Zum Dritten. Auch die Landwirtschaft wird heute profitieren. Am heutigen Tage wollen wir die Steuerentlastung für Agrardiesel wieder vollständig einführen. Das ist eine richtige und wichtige Maßnahme, weil sie Land- und Forstwirten endlich wieder langfristige Planungssicherheit gibt. Das ist exakt das, wofür diese lange demonstriert haben – wie ich finde, zu Recht.

Meine Damen und Herren, unsere Beschlüsse heute sind also auch ein Konjunkturprogramm für die ländlichen Räume als Wohnort, als Wirtschaftsstandort, als Arbeitgeber. Aber damit ist das Entlastungspotenzial noch nicht erschöpft. Die Energiekosten müssen weiter sinken, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Unternehmen. Wohnraum und Eigentumsbildung müssen finanziert werden. In Hessen gehen wir mit dem Hessengeld voran. Jetzt muss bundesweit der Wohnungsbauturbo schnellstmöglich in Gang gesetzt werden.

Wir schlagen mit dem Steueränderungsgesetz wichtige Pflöcke ein. Die Entlastungen müssen kommen, und sie werden wirken. Ich bin davon überzeugt, dass sie wirken werden. Aber – und das will ich sehr deutlich sagen; das sage ich ganz bewusst heute und hier – es verlangt sehr viel ab. Es verlangt sehr viel ab von uns allen, vom Bund, von den Ländern und auch von den Kommunen. Die Haushalte stehen unter einem Konsolidierungsdruck, wie ich ihn jedenfalls so noch nicht erlebt habe. Wir stehen dabei im Wort, die Kommunen nicht im Stich zu lassen bei all diesen Maßnahmen, die zu enormen Steuerausfällen führen. Deswegen will ich das sehr deutlich, in aller Klarheit in Richtung des Bundes sagen: Nehmen Sie die Gespräche zum Thema Konnexität ernst! Die Veranschlagungskonnexität ist nicht nur ein Wort. Wir dürfen sie nicht aus dem Blick verlieren. Sie muss der Leitrahmen für Entlastungen und für Investitionen sein. Wer bestellt, der bezahlt. Das ist nicht einfach ein Spruch, vielmehr ist

das eine unmissverständliche Erwartungshaltung von Ländern und Kommunen.

Ich sage zum Abschluss: Oberste Priorität hat es natürlich, die Lasten fair und ausgewogen zu verteilen, aber insbesondere heute auch, den Blick auf das Ganze zu richten. Insofern sollte von uns heute hier gemeinsam ein Entlastungssignal ins Land gehen: Die Länder stehen hinter dem Steueränderungsgesetz. Wir entlasten damit die breite Mitte. Das Leben in Deutschland soll bezahlbar bleiben. Der Bund ist bereit, Länder und Kommunen bei den Kosten zu entlasten.

Insoweit will ich Sie ganz herzlich um Unterstützung für das Steueränderungsgesetz bitten. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Rhein! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Minister Heere aus Niedersachsen.

Gerald Heere (Niedersachsen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2025 hat die Bundesregierung dem Bundesrat am 11. September eine kleine Sammlung steuerlicher Maßnahmen vorgelegt, deren Kern die Absenkung der Umsatzsteuer für die Gastronomie auf 7 Prozent sowie die Anhebung der Entfernungspauschale auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer bilden. Unbestritten ist, dass es sich hierbei um eine recht kostspielige Maßnahme handelt. Jährliche Kosten von gesamtstaatlich rund 3 bis 4 Milliarden Euro für die Senkung der Umsatzsteuer Gastro sowie rund 1,5 bis 2 Milliarden Euro für die Erhöhung der Pendlerpauschale belasten die öffentlichen Haushalte nicht unerheblich. Mit Blick auf die Lage der öffentlichen Haushalte aller Ebenen, insbesondere der Kommunen, frage ich mit wachsender Sorge, ob wir uns diese Schwerpunktsetzung zu diesem Zeitpunkt wirklich leisten können und leisten sollten.

Schon beim Investitionsbooster haben wir darüber diskutiert, dass wir uns aufgrund der Haushaltslage bei steuerlichen Maßnahmen auf das konzentrieren sollten, was der deutschen Wirtschaft in ihrer Breite nutzt. Deshalb haben wir zum Beispiel die Abschreibungen im Rahmen des Investitionsboosters unterstützt. Bereits aus der kleinen Anzahl der Maßnahmen im hier vorliegenden Steueränderungsgesetz wird deutlich, dass es sich hierbei eher nicht um ein durchdachtes Gesamtkonzept zur Belebung der Wirtschaft handeln dürfte. Vielmehr werden vor allem zwei isolierte Maßnahmen des Koalitionsvertrags im Bund umgesetzt. Und ich möchte explizit meinem Vorredner widersprechen, was die Entlastungshoffnung angeht, welche so nicht eintreten wird. Zudem bin ich der Auffassung, dass die Länder und die Kommunen nicht für die weiteren politischen Prioritäten der Bundesregierung zahlen können. Auf das wiederholte politische Bekennnis der Bundesregierung zum Grundsatz der Verlassungskonnexität verweise ich in diesem Zusammenhang. Kompensationsmöglichkeiten böten sich bei den

kommunalen Steuerausfällen zum Beispiel durch eine Anhebung des kommunalen Umsatzsteueranteils zulasten des Umsatzsteueranteils des Bundes. Und wenn die Bundesregierung die Pendlerpauschale unbedingt anheben will, dann könnte sie die Kompensation der Steuerausfälle auf Landesebene zum Beispiel über eine stärkere, dauerhafte Beteiligung am Deutschlandticket herbeiführen.

Was die Gastronomie angeht, so ist zudem festzustellen, dass die Aufnahme von Gastronomiedienstleistungen in den ermäßigten Mehrwertsteuersatz bereits dem Grunde nach steuersystematisch falsch ist. Mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz soll der tägliche Grundbedarf entlastet werden. Hierzu zählen Restaurantbesuche eher nicht. Wenn hingegen das erklärte Ziel in einer Förderung der Gastronomie besteht, muss man sehr kritisch fragen, ob die Absenkung der Umsatzsteuer hierzu überhaupt ein probates Mittel darstellt.

Auf der anderen Seite ist die Branche regelmäßig in den Schlagzeilen, weil einzelne Betriebe steuerlich nicht richtig abrechnen. Mehr Steuerehrlichkeit ist hier dringend nötig. Vor diesem Hintergrund regt der Finanzausschuss auf Niedersachsens Vorschlag hin an, im Gegenzug zur beabsichtigten Steuersenkung mindestens die Einführung einer Registrierkassenpflicht sowie einer verpflichtenden digitalen Zahloption voranzutreiben. Ich verweise hier auf die Ziffern 22 a) und b) der Ausschussempfehlungen, für die ich noch einmal werben will. Es ist allgemein bekannt, dass eine offene Ladenkasse die Prüfung der Umsatzsteuerpflicht erheblich erschwert und die digitalen Bezahlsysteme den Prüferinnen und Prüfern wichtige Referenzwerte bieten. Ein konsequenterer Steuervollzug kann einen Beitrag zur Gegenfinanzierung der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Steuersenkung leisten und wäre auch sehr im Interesse aller ehrlichen Betriebe. Im Übrigen finden sich beide Forderungen, die Registrierkassenpflicht und die Einführung digitaler Bezahlmöglichkeiten, ebenfalls im Koalitionsvertrag des Bundes, wenn auch zum Teil etwas vage mit zeitlicher Verzögerung und hohen Umsatzgrenzen. Wir wollen, dass diese Maßnahmen aber möglichst schnell und ohne weitgehende Einschränkungen in der Branche umgesetzt werden.

Die Gastronomie ist in einer schwierigen Lage. Wenn die Bundesregierung ihr Erleichterung verschaffen will, muss sie der Branche im Gegenzug mehr Steuerehrlichkeit abfordern, denn Solidarität ist keine Einbahnstraße. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank dafür!

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 17, wunschgemäß in zwei Schritten:

Zunächst Ziffer 17 Buchstabe b! – Mehrheit.

Jetzt Ihr Handzeichen für die restlichen Buchstaben der Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 22 rufe ich ebenfalls nach Buchstaben getrennt auf. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 22 Buchstabe a! – Minderheit.

Ziffer 22 Buchstabe b! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch Ihr Handzeichen für Ziffer 24! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

StS'in Sandra Gerken (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin, Entschuldigung! Können wir die Ziffer 11 noch einmal abstimmen?

Präsidentin Anke Rehlinger: Ich kehre noch mal zurück zu den Ausschussempfehlungen und dort auf Wunsch Schleswig-Holsteins zu Einzelziffer Nummer 11.

Wer der Ziffer 11 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann bleibt das so, wie wir das eben festgehalten haben.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65**:

Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen **Pflegefachassistentenbildung** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 544/25)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Schall aus Rheinland-Pfalz.

Dörte Schall (Rheinland-Pfalz): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz und ich persönlich begrüßen ausdrücklich das Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenbildung. Dieses Gesetz ist ein entscheidender Schritt für die Zukunft der Pflege in Deutschland. Es modernisiert die Pflegeausbildung, es schafft einheitliche Qualitätsstandards, und es sichert die pflegerische Versorgung.

Wir alle wissen, dass der demografische Wandel eine gewaltige Aufgabe für die Gesundheits- und Pflegesysteme ist. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den kommenden Jahrzehnten deutlich steigen. Prognosen sprechen von bis zu 5,6 Millionen Menschen, die bis zum Jahr 2035 pflegebedürftig sein werden. Das bedeutet: Wir müssen jetzt tragfähige Strukturen schaffen, um die Versorgung auch in Zukunft zu sichern. Das gelingt nur, wenn wir Pflege neu denken – wie hier in der Ausbildung mit modernen Qualifikationsmixen, klar definierten Aufgabenprofilen und attraktiven Ausbildungsbedingungen. Genau hier setzt das Gesetz an.

Mit diesem Gesetz wird erstmalig ein einheitliches Berufsbild für die Pflegefachassistentenz geschaffen. Die Ausbildung dauert 18 Monate und ist generalistisch ausgestaltet. Sie befähigt die Auszubildenden, in allen Versorgungsbereichen tätig zu sein: in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und in ambulanten Diensten. So entsteht ein Beruf, der die Versorgungspraxis unmittelbar stärkt und die anderen Fachpersonen entlastet. Von der Pflegefachassistentenz können zukünftig eigenständig Aufgaben übernommen werden, die bislang anderen Fachkräften vorbehalten waren. Dies dient insbesondere der medizinischen Behandlungspflege, es trägt zu einer besseren Aufgabenverteilung bei und stärkt die interprofessionelle Zusammenarbeit. Dies schafft spürbare Entlastungen in den Einrichtungen.

Zugleich wird mit dieser Struktur die Durchlässigkeit im Pflegesystem gestärkt. Wir verkürzen die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachperson, und es wird eine gelebte Bildungsdurchlässigkeit geben. Besonders hervorzuheben ist die verbindliche Einführung einer Ausbildungsvergütung. Damit wird endlich ein Missstand beseitigt. Bisher erhielten nur rund die Hälfte der Auszubildenden in den landesrechtlich geregelten Assistenzberufen eine Vergütung. Eine gut vergütete, hochwertige Ausbildung ist die beste Investition in Fachkräfte. Sie erhöht die Attraktivität des Pflegeberufs, und sie trägt dazu bei, mehr Menschen für die Pflege zu gewinnen.

Das Gesetz sieht eine breite Zugangsmöglichkeit vor: Ein Hauptschulabschluss genügt. In begründeten Fällen kann die Ausbildung auch ohne formalen Schulabschluss begonnen werden; eine positive Prognose der Pflegeschule muss vorliegen. Das eröffnet Menschen mit unterschiedlichen Bildungshintergründen weitere Chancen.

Ein weiterer Fortschritt ist die bundeseinheitliche Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. Das beschleunigt die Integration von ausländischen Fachkräften und unterstützt die Fachkräftesicherung in der Bundesrepublik.

Rheinland-Pfalz wird dem Gesetz in der vorliegenden Fassung zustimmen. Wir haben in Rheinland-Pfalz bereits die Schulgeldfreiheit eingeführt, um die Pflegeschulen deutlich zu stärken. Die bundeseinheitliche Pflegefachassistentzausbildung führt diesen Weg weiter. Sie führt zu mehr Attraktivität, zu mehr Qualität und zur Durchlässigkeit in der Pflegeausbildung. Mit ihr sichern wir gute Pflege auch für die Zukunft. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Kollegin Schall! – Ich darf das Wort weitergeben an Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Brand, Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Michael Brand, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie entscheiden heute abschließend über die Einführung des neuen Berufsbildes der Pflegefachassistentenz.

Wir alle hier wissen: Die Pflege steht unter enormem Druck. Immer mehr Menschen sind auf Unterstützung angewiesen, gleichzeitig sinkt die Zahl der verfügbaren Fachkräfte. Es geht daher um nichts Geringeres als darum, die Pflege in Deutschland erstens zukunftsorientiert auszurichten, zweitens berufliche Perspektiven zu erweitern und drittens Pflegefachkräfte gezielt zu entlasten und auch neue zu gewinnen.

Mit dem Pflegefachassistentengesetz können wir die Rahmenbedingungen der Pflege sowohl für die zu pflegenden Menschen als auch für die Pflegekräfte verbessern. Daher ist es richtig, jetzt eine moderne, praxisorientierte, einheitliche Ausbildung zur Pflegefachassistentenz zu schaffen – eine neue vergütete Ausbildung mit einer Ausbildungsdauer von 18 Monaten. Frau Ministerin Schall hat es ausgeführt: Nur die Hälfte der Auszubildenden hat bislang eine Vergütung bekommen. Wir reduzieren auch die Ausbildungsdauer und halten die Ausbildung trotzdem auf hohem Niveau.

Bisher gab es 27 unterschiedliche landesrechtliche Regelungen. 27! Mit diesem Gesetz schaffen wir eine bundeseinheitliche Ausbildung. Das schafft mehr Klarheit, mehr Anerkennung, mehr Perspektiven. Aus 27 mach 1 – ein echter Meilenstein! Mehr Attraktivität, mehr Chancen, mehr Qualität.

Ich will an dieser Stelle besonders betonen, dass dieses Gesetz ein gemeinsamer Erfolg von Bund und Ländern ist. Aus den Ländern kamen wertvolle Anregungen, was dazu beigetragen und es ermöglicht hat, dass wir heute

über ein breit getragenes, eigenständiges und einheitliches Berufsprofil für die Pflegefachassistentenz sprechen und entscheiden können. Mein herzlicher Dank gilt daher den Ländern. Sie haben sich bei der Vorbereitung mit großem Engagement eingebracht.

Meine Damen und Herren, es geht nicht nur um die Pflegesituation selbst, vielmehr geht es immer um Menschen. Wenn wir Pflege stärken, dann stärken wir den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Es geht um Respekt, es geht um Solidarität, und es geht um die Gewissheit, dass wir uns aufeinander verlassen können. Lassen Sie uns weiter konstruktiv, kooperativ zusammenarbeiten, konkret Probleme lösen, im Dialog, mit Sachverstand und dem gemeinsamen Ziel, noch mehr für die Menschen in diesem Land zu bewegen! Das hier ist gut gelungen. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Mohrs** (Niedersachsen).

Damit können wir zur Abstimmung kommen.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

TOP 67:

Gesetz zur **Beschleunigung des Wohnungsbaus** und zur Wohnraumsicherung (Drucksache 546/25)

Hierzu liegen ebenfalls Wortmeldungen vor. Als Erstes darf ich das Wort geben an Frau Senatorin Ünsal aus Bremen.

Özlem Ünsal (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung, den sogenannten Bauturbo. Dieses Gesetz ist ein wichtiges Signal. Es zeigt: Der Bund handelt in einer besonderen Zeit, in der Wohnraummangel, steigende Baukosten und Fachkräftemangel die soziale Frage unserer Zeit verschärfen. Aus Sicht des Landes Bremen ist dieses Gesetz ein deutliches und richtiges Signal für mehr Dynamik im Wohnungsbau. Deshalb unterstützen wir es mit Nachdruck. Entscheidend wird jedoch sein, dass der Bauturbo nicht bei der Ankündigung stehen bleibt, sondern sich in der Praxis, nämlich in den Städten, Gemeinden und natürlich in der Bauverwaltung, wirklich entfaltet.

Die befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau in §246e Baugesetzbuch eröffnet die Chance, neue Wege

¹ Anlage 2

in der Planung und Genehmigung zu gehen. Der Bauturbo ist damit ein wichtiger Impulsgeber; das ist richtig. Zugleich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, muss dieses Experiment beobachtet und aus unserer Sicht auch ausgewertet werden. Nur mit einem soliden Monitoring kann daraus ein verlässlicher Standard werden.

Gleichzeitig erwarten wir selbstverständlich mit Spannung, dass die angekündigte BauGB-Novelle den Weg frei macht für ein einfaches, digitales und schnelles Planungsrecht. Das ist überfällig. Beschleunigung ist aber keine alleinige Aufgabe des Bundes. Auch die Länder müssen ihren Beitrag dazu leisten. In Bremen haben wir bereits im vergangenen Jahr unsere Landesbauordnung angepasst mit der Genehmigungsfiktion, dem Gebäudetyp E und den Typengenehmigungen. Und wir gehen konsequent weiter, verehrte Kolleginnen und Kollegen: In einer zweiten Novelle erweitern wir das vereinfachte Verfahren, reduzieren Prüfpflichten und führen eine Bauvorhabenkonferenz ein. Das zeigt: Beschleunigung gelingt, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Kaum ein Bereich wird so stark vom Umwelt- und Planungsrecht geprägt wie der Bausektor. Und ja, es gibt die Sorge, dass der Bauturbo den Umwelt- und Klimaschutz gefährden könnte. Diese Sorge nehmen wir selbstverständlich ernst. Aber sie ist unbegründet, wenn die Abwägung vor Ort in den Kommunen verantwortungsvoll erfolgt. Baupolitik heißt für mich: Wir bringen soziale Verantwortung und den Klimaschutz selbstverständlich zusammen – für Wohnungen, die bezahlbar sind und auch morgen noch Bestand haben. Ein Schlüssel dazu liegt auch im einfachen und mutigen Bauen. Der Gebäudetyp E steht symbolisch für eine neue Baukultur: einfacher, günstiger, digitaler. Dafür brauchen wir keine neuen Gesetze, sondern Mut zur Anwendung des Bestehenden. Hamburg und Schleswig-Holstein zeigen uns, dass es funktioniert. Gleichzeitig sollten wir uns ehrlich fragen, ob die sogenannten anerkannten Regeln der Technik in ihrer heutigen Form noch zeitgemäß sind. Das Dickicht an Normen und Vorschriften hemmt Innovation. Hier ist eine grundlegende Vereinfachung angezeigt. Wir müssen uns endlich von dem Reflex verabschieden, Unsicherheiten im Verfahren und bei gesellschaftlichen Veränderungen mit neuen und weiteren komplexen Regelwerken heilen zu wollen.

Wir müssen industrieller bauen. Serielles und modulares Bauen kann enorme Potenziale entfalten und heben, wenn wir endlich die Trennung von Planung und Bau überwinden und das Vergaberecht modernisieren. Unsere mittelständischen Unternehmen sind dazu längst bereit. Was sie brauchen, sind verlässliche Rahmenbedingungen und mehr Vertrauen in ihre Leistungsfähigkeit. Hier zeigt sich, wie wirtschaftliche Vernunft und sozialer Anspruch zusammengehen. Bauen für alle statt Stillstand für viele! Bedeutend und entscheidend in diesem Kontext sind schließlich auch Förderung und Verlässlichkeit. Die aktuellen KfW-Zinskonditionen sind ein Schritt in die

richtige Richtung. Aber wir müssen noch weiter gehen. Gerade der bestehende sogenannte Bauüberhang, also genehmigter, aber nicht realisierter Wohnraum, muss aktiv abgebaut werden. Dazu braucht es zielgerichtete, verlässliche Förderbedingungen und eine klare steuerliche Perspektive.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Bauturbo ist ein starkes Signal, aber er ist kein Selbstläufer. Wir müssen ihn gemeinsam zünden und am Laufen halten, Bund, Länder, Kommunen und die Bauwirtschaft zusammen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich den von unserer Bundesbauministerin geplanten Umsetzungsdialog vor Ort. Dort entscheidet sich schlussendlich, ob und wie erfolgreich der Bauturbo angewendet werden kann. In Bremen werden wir mit dem Bremer Weg zum kosteneffizienten und zukunftssicheren Bauen zeigen, dass Kooperation möglich ist und dass sie wirkt. Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft ziehen an einem Strang. So schaffen wir bezahlbaren, nachhaltigen Wohnraum. Schneller, einfacher und digitaler. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Minister Schütz aus Thüringen.

Steffen Schütz (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist ein Thema, das für alle Länder eine hohe Relevanz besitzt, unabhängig davon, ob es sich um Länder handelt, die urban geprägt sind oder in denen ländliche Räume dominieren, ob sie im Osten oder im Westen der Republik liegen. Die Aufgaben, die vor uns liegen, sind zweifelsfrei groß, und wir sind alle gefordert. Die Wohnverhältnisse der Menschen haben einen maßgeblichen Einfluss auf deren Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe. Sie entscheiden darüber, wie Menschen ihr Leben gestalten und wie viel Geld am Ende des Monats für andere Dinge übrig bleibt. Deswegen begrüßt der Freistaat Thüringen ausdrücklich die vorgeschlagenen Änderungen des Baugesetzbuches.

Der sogenannte Bauturbo ist ein wichtiger, aber nur ein erster Schritt, um dem Wohnraummangel entschlossen zu begegnen. Besonders hervorzuheben ist die Möglichkeit, Verfahren bei Bebauungsplänen deutlich zu beschleunigen. Was bislang oft mehrere Jahre in Anspruch genommen hat, kann nun innerhalb weniger Monate realisiert werden. Die Beschleunigung betrifft nicht nur Neubauten, sondern ausdrücklich auch das Bauen im Bestand. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung, es versöhnt – Frau Präsidentin, in Ihrer Rede haben Sie das zu Recht bemerkt – die Ökologie mit der Ökonomie, und es trägt bei zur nachhaltigen Stadt- und Ortsentwicklung. Von zentraler Bedeutung ist für uns dabei aber die Entscheidung, ob von dieser Beschleunigung auch tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Diese liegt bei den Kommunen selbst. Das ist gut und richtig so. Denn vor Ort wissen die Menschen nun mal am bes-

ten, wo es drängt und was gebraucht wird. Besonders begrüßenswert ist zudem, dass auch Vorhaben der sozialen und kulturellen Infrastruktur von den neuen Regelungen profitieren, auch und besonders im ländlichen Raum. Denn genau diese Einrichtungen, Kindergärten, Schulen, soziale Treffpunkte, Kulturangebote, sind es, die unsere Städte und Gemeinden lebens- und liebenswert machen und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Nun müssen weitere Schritte vonseiten des Bundes folgen, um den „Bauturbo“ wirklich zu einem Bauturbo zu machen. Dazu gehören die gezielte Absenkung bestimmter Baustandards und folglich weitere systematische Änderungen des materiellen Rechts, die Digitalisierung des gesamten Bau- und Genehmigungsprozesses sowie eine spürbare Erhöhung der Fördergelder. Zudem ist der Modulbau ein Schlüssel für bezahlbaren Wohnraum, auf den viele Menschen warten. Dafür sind Typengenehmigungen erforderlich und länderübergreifend einheitliche Verfahren. Nur so können wir die Bauvorhaben nicht nur schneller, sondern auch effizienter und vor allem einfacher für alle Beteiligten gestalten.

Bund und Länder tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, die richtigen Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Entwicklung vor Ort zu schaffen. Wenn der Bauturbo nicht nur als Gesetz, sondern auch im wahrsten Sinne des Wortes für das ganze Land zünden soll, müssen die Länder nachziehen: mit konkreten Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung und zum Abbau überbordender Bürokratie. Das ist das Gebot der Stunde. Das Bauen darf nicht an den Lebensrealitäten der Menschen vorbeigehen. Es braucht eine Ermöglichungskultur, eine Kultur, die eben nicht auf das „Warum nicht?“, sondern auf das „Wie können wir das jetzt gemeinsam schaffen?“ setzt.

Genau hier soll das von uns geplante Thüringer Bau-paket ansetzen. Ziel ist es, Hemmnisse abzubauen, Bau- und Genehmigungsprozesse zu vereinfachen und das Bauen insgesamt schneller, digitaler sowie vor allem besser planbar zu machen. Wir helfen konkret, die Möglichkeiten des bestehenden Baurechts maximal auszuschöpfen, passen aber auch die Thüringer Bauordnung und das Vergaberecht an oder schaffen Verfahrenserleichterungen mit einer novellierten Richtlinie für den sozialen Wohnungsbau. Damit schaffen wir politische Rahmenbedingungen, um Investitionen zu erleichtern, den Wohnungsbau zu beschleunigen und die Bauwirtschaft nachhaltig zu stärken. Bauen muss einfacher werden, und zwar jetzt. Wir wollen digitaler bauen und digitaler werden. Das ist mir persönlich als Bau- und Digitalminister besonders wichtig. Bis Ende 2026 wird deshalb bei uns in Thüringen der digitale Bauantrag flächen-deckend eingeführt.

Zum Schluss möchte ich noch einen klaren Kritikpunkt am Gesetz äußern, der mir persönlich am Herzen liegt. Ich sehe selbstverständlich die wichtige Zielsetzung des Gesetzes im Hinblick auf die Beschleunigung des

Wohnungsbaus und die Herausforderungen im Bereich des bezahlbaren Wohnraums. Allerdings lehne ich es ab, dass im Rahmen des Bundestagsverfahrens eine Ausweitung militärischer Befugnisse vorgesehen ist, die zugleich zu einer Einschränkung der kommunalen Beteiligungsrechte führt. Gerade in Zeiten, in denen Frieden und soziale Gerechtigkeit mehr denn je gefragt sind, brauchen wir keine weitere Aufrüstung oder weniger demokratische Mitsprache vor Ort. Im Gegenteil: Wenn es um militärische Infrastruktur geht, müssen demokratische Beteiligung und Transparenz eher sogar noch ausgeweitet und nicht eingeschränkt werden. Dennoch möchte ich meiner Verantwortung gerecht werden und dem Gesetz trotz dieser klaren Kritik an dieser Stelle nicht im Wege stehen. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Minister Schütz! – Als Nächstes hat das Wort: Frau Bundesministerin Hubertz, Bundesministerium für Bauen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Verena Hubertz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir brauchen in Deutschland dringend und vor allen Dingen schnell viele neue Wohnungen. Ich freue mich, dass der Bundestag dieses wichtige Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung schon vergangene Woche in der zweiten und dritten Lesung beschlossen hat. Denn das ist ein wichtiger Schritt zur Belebung des Wohnungsbaus.

Dieser Baustein – das haben wir gerade in den vorangegangenen Reden gehört –, fügt sich ein in wichtige Vorhaben der Länder, die schon zum kostenreduzierten Bauen auf dem Weg sind. Das wird in Hamburg durch den Hamburg-Standard vorangebracht. Das geht weiter in Bayern mit dem Gebäudetyp E, und vor allen Dingen auch mit viel experimentellem Bauen. Wir brauchen aber auch investive Impulse. Der soziale Wohnungsbau in den Ländern nimmt weiter an Fahrt auf, mancherorts auch mit einem besonderen Fokus auf die Baukostenreduzierung – wenn man zum Beispiel nach Schleswig-Holstein schaut – und vor allen Dingen auch auf das bezahlbare Wohnen für junge Menschen, für die Studierenden, die Azubis. Diese wollen wir auch über den sozialen Wohnungsbau durch das Programm „Junges Wohnen“ weiter unterstützen. In diese wichtigen Impulse reiht sich unser Gesetzesentwurf zum Bauturbo ein.

Es vergeht oft viel zu viel Zeit vor dem Baubeginn. Ich finde, es kann nicht sein, dass in Deutschland die Bauausführung zwei Jahre dauert und die Schaffung des nötigen Baurechts oftmals ein Vielfaches davon. Mit dem Bauturbo wollen wir gemeinsam neue Wege gehen, Wege von Beschleunigung und Bürokratieabbau. Wir wollen vor allen Dingen unsere Kommunen mit einem pragmatischen und innovativen Instrument stärken. Dieser neue Weg – das will ich hier sagen – erfordert ein bisschen Mut, denn die Kommunen verlassen damit gewohntes

Terrain. Aber das ist notwendig, denn wir sind an einem Punkt, an dem wir in unseren Städten bei der Stadtentwicklung einfach Prioritäten setzen müssen.

Der Wohnungsbau muss solch eine Priorität sein und einen höheren Stellenwert bekommen. Wenn ich beobachte, dass sich in den Städten teilweise 500 Menschen auf eine Mietwohnung bewerben, dann ist klar: Wir müssen dort für neuen Wohnraum sorgen. Mit den Prioritäten des Wohnungsbauturbos tun wir genau das. § 31 Absatz 3 im BauGB ermöglicht dauerhaft – wir haben ihn nicht zeitlich befristet – im Geltungsbereich eines Bebauungsplans mehr Wohnbebauung, auch über die Vorgaben des Plans hinaus. Was bedeutet das? Wir können so aufstocken. Wir können aber auch anbauen, auch in der zweiten Reihe – ganz wichtig auch für den ländlichen Raum. Wir haben mit § 34 außerdem die Möglichkeit, dauerhaft im unbeplanten Innenbereich für Wohngebäude zu sorgen, wo sie sich vielleicht sonst nicht in den Bauzusammenhang eingefügt haben. Und natürlich unsere ganz wichtige Experimentierklausel, die wir befristet haben: der § 246e. Dadurch kann man unter bestimmten Voraussetzungen auch generell vom Bauplanungsrecht abweichen.

Ich finde, das gibt den Kommunen die Flexibilität, die sie brauchen. Und ich freue mich darüber, dass wir nicht nur den Wohnungsbau adressieren, sondern auch die sozialen und kulturellen Einrichtungen, also den Bau von Schulen, Kitas und Läden für den täglichen Bedarf einfacher und schneller möglich machen. Gleichzeitig gilt: Die Kommune hat das letzte Wort und entscheidet, ob sie diesen neuen Weg gehen will oder nicht. Und die Kommunen können weiterhin städtebauliche Verträge schließen und dadurch Vorgaben machen, wie sie ihr Umfeld, wie sie die soziale Infrastruktur gestalten wollen.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz schafft Möglichkeiten. Mit Leben gefüllt werden muss es aber konkret vor Ort. Damit keine Kommune überfordert ist, haben wir sehr genau auf die Hinweise in der Anhörung gehört. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich gewünscht, dass wir nicht zwei Monate Zeit geben, sondern drei. Das haben wir jetzt noch im parlamentarischen Verfahren mit aufgenommen. Und damit alle wissen, wie wir von diesen Paragrafen in die Praxis kommen, startet heute der Umsetzungsdialog meines Ministeriums. Ich habe Fachleute eingeladen aus den Kommunen, den Stadträten, den Gemeinderäten, den Baudezernaten.

Wir werden gemeinsam dieses Neuland betreten und die Kommunen nicht alleinlassen. Und vor allen Dingen werden wir in fünf Jahren evaluieren und schauen: Braucht es eine Verlängerung? Oder auch: Was haben wir entlang dieses Prozesses miteinander, voneinander gelernt?

Eine Verlängerung brauchen wir auf jeden Fall für das Umwandlungsverbot nach § 250 BauGB. Das war auch vielen von Ihnen aus den Ländern sehr wichtig. Das ha-

ben wir jetzt für fünf Jahre vorgesehen. Die TA Lärm wird flexibilisiert. Auch da gab es Wünsche, dass es vielleicht noch ein bisschen weitergeht. Das ist jetzt ein ganz wichtiger Schritt, um überhaupt Innovationen und mehr flexible Lösungen zuzulassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen! Für die Wende beim Wohnungsbau müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Der Bauturbo ist einer davon, aber nicht der einzige. Ich freue mich darauf, dass wir, alle Bauminister und Bauministrinnen, schon in fünf Wochen in Bayern, in Würzburg, wieder zusammenkommen und uns bei der Bauministerkonferenz miteinander darüber austauschen, wie wir weiter Schnelligkeit und Kosteneffizienz in einen Markt bekommen, der ein wenig ins Stocken geraten ist. Heute heißt es erst einmal: Freie Fahrt für schnelle Baugenehmigungen! – Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Bundesministerin!

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes – **Wehrdienst-Modernisierungsgesetz (WDModG)** (Drucksache 441/25)

Eine Wortmeldung liegt vor. Ich erteile das Wort Herrn Bundesminister Pistorius, Bundesministerium der Verteidigung.

Boris Pistorius, Bundesminister der Verteidigung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, wieder einmal hier zu sein. Ich erinnere mich gut an die vielen Sitzungen während meiner zehnjährigen Amtszeit als niedersächsischer Innenminister und Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundesrates. Ich will mich an dieser Stelle zunächst einmal für die herausragend gute Zusammenarbeit mit den Ländern, zwischen den Ländern und der Bundeswehr bedanken. Diese Kooperation wird für uns zunehmend zentraler und wichtiger, sei es mit den Meldebehörden oder mit den Landesbaubehörden – mit den zuständigen Ministerinnen und Ministern und Senatorinnen und Senatoren habe ich gerade die dritte Fachministerkonferenz abgehalten –, sei es mit Blick auf die Reservistenstrukturen oder eben auch mit den Landeskommmandos der Bundeswehr. Vielen Dank für die großartige Zusammenarbeit!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bedrohungslage für Deutschland, die NATO und Europa ist

real. Das gilt nicht erst seit den Ereignissen der letzten Wochen. Putin versucht, die Sicherheit und die territoriale Integrität der europäischen Staaten zu untergraben, die Gesellschaften zu spalten. Er will NATO-Mitgliedstaaten provozieren und tut das fast jeden Tag. Er glaubt, Schwachstellen innerhalb unseres Bündnisses aufdecken zu können. Aber, meine Damen und Herren, er wird keinen Erfolg haben. Er irrt sich auch hier. Die NATO hat auf Russlands Provokation mit Klarheit, Geschlossenheit, Entschlossenheit, aber eben auch besonnen reagiert. Die Bedrohungslage zeigt aber deutlich: Wir müssen noch mehr für unsere Verteidigung tun. „Wir“, das heißt: Deutschland in Europa und Europa in der NATO. Europa muss mehr Verantwortung übernehmen für die eigene Sicherheit. Die NATO muss europäischer werden, damit sie transatlantisch bleiben kann. Die Bundeswehr muss und wird vor diesem Hintergrund ihren Kernauftrag, die Landes- und Bündnisverteidigung, uneingeschränkt erfüllen.

Erlauben Sie mir eine Bemerkung an den Kollegen Schütz aus Thüringen: Es geht hier nicht um Aufrüstung. Diesem Eindruck möchte ich in aller Entschiedenheit entgegentreten. Es geht um Herstellung und Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands. Es geht nicht um Aufrüstung. Wir bedrohen niemanden. Wir werden bedroht, lieber Herr Kollege.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle NATO-Staaten haben sich gemeinsam beim NATO-Gipfel in Den Haag im Sommer 2025 auf ein umfangreiches und ambitioniertes Fähigkeitspaket verständigt. Deutschland übernimmt gemäß seiner Größe das zweitgrößte Paket und ist damit Schrittmacher in Europa. Besonders personell fordern uns die neuen Fähigkeitsziele. Die Bundeswehr braucht rund 260 000 aktive Soldatinnen und Soldaten in den nächsten zehn Jahren und rund 200 000 Reservisten in den nächsten fünf Jahren. Mit dem neuen Wehrdienst können und werden wir dieses Ziel erreichen. Wir setzen dabei auf einen attraktiven und sinnstiftenden Wehrdienst. Den Dienst werden wir entsprechend ausgestalten. Bei der Ausbildung und bei den Inhalten haben wir damit bereits begonnen. Und auch bei der Besoldung werden wir attraktiver: Bereits bei kurzen Verpflichtungszeiten gibt es nach diesem Entwurf eine ansprechende Besoldung von rund 2 300 Euro netto für einen unverheirateten 18-Jährigen. Hinzu kommen Heilfürsorge, freie Unterkunft und Verpflegung.

Zentraler Bestandteil, der gerne in der öffentlichen Diskussion übersehen wird, ist aber auch die Reaktivierung und Modernisierung der Wehrfassung und Wehrüberwachung. Wir müssen wissen, wer unser Land im Spannungs- und Verteidigungsfall – und darüber reden wir, meine Damen und Herren – mit welchen Qualifikationen verteidigen kann. Daher brauchen wir, aus meiner Sicht jedenfalls, umfassende Möglichkeiten, auch ganze Jahrgänge verpflichtend zu mustern. Die Vorschläge zu den alternativen Musterungsideen haben Sie der öffentlichen Debatte entnommen. Ich bin offen dafür, darüber zu

diskutieren. Aber klar muss sein: Im Mittelpunkt muss stets die Reaktions- und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr bleiben.

Wir werden sehr verantwortungsbewusst mit den Wehrdienstleistenden umgehen; das will ich noch einmal deutlich sagen. Nur wer sich für zwölf Monate oder länger verpflichtet – freiwillig verpflichtet –, kann in Auslandseinsätze geschickt werden, alle anderen darunter nicht. Darüber hinaus macht der neue Wehrdienst für alle Soldatinnen und Soldaten die Notwendigkeit von Kampfeinsätzen insgesamt unwahrscheinlicher. Je stärker wir aufgestellt sind, personell und materiell, desto verteidigungsfähiger sind wir und umso wirksamer – und darum geht es am Ende – schrecken wir ab. Sollte trotz aller Bemühungen der Bedarf der Streitkräfte nicht durch Freiwillige gedeckt werden können, sind wir vorbereitet. Eine verpflichtende Heranziehung wird dann möglich, aber darüber entscheidet der Bundestag.

Ich bin angesichts der Bedrohungslage davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die richtige Balance zwischen Freiwilligkeit und Pflicht gefunden haben. Jetzt beginnen die parlamentarischen Beratungen. Es gibt bei diesem leidenschaftlich diskutierten Thema viele unterschiedliche Ansichten. Diese müssen in eine Balance gebracht werden. Insofern gilt hier natürlich das Struck'sche Gesetz. Ich bin sicher, dass wir in den parlamentarischen Beratungen gemeinsam in den nächsten Wochen tragfähige Lösungen finden werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Wehrdienst-Modernisierungsgesetz stellen wir den personellen Aufwuchs der Bundeswehr auf ein stabiles Fundament. Der neue Wehrdienst macht uns sicherheitspolitisch handlungsfähig, verlässlich und verteidigungsfähig. Mit ihm schaffen wir eine Voraussetzung, um auch zukünftig in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben zu können. Lassen Sie uns hierfür gemeinsam streiten, gemeinsam arbeiten und gemeinsam handeln! – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffern 1, 2 und 5 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 5:

Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des **Ge-waltschutzes in Hochrisikofällen** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 211/25, zu Drucksache 211/25)

Das Wort dazu hat Frau Ministerin Neubaur aus Nordrhein-Westfalen.

Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der polizeilich erfassten Fälle von häuslicher Gewalt erreicht von Jahr zu Jahr neue besorgniserregende Höchststände. Weit überwiegend betroffen sind Frauen. Die Delikte reichen von einfacher Körperverletzung über Bedrohung und Nachstellung bis hin zu Vergewaltigung und Mord. Physische Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist in Deutschland allgegenwärtig. Immer wieder lesen wir in der Presse Schlagzeilen zu Femiziden. Täter sind Ehemänner oder Lebensgefährten, oftmals getrennt lebend, beziehungsweise nachdem die Frau die Beziehung beendet hat. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Die uns bekannten Zahlen geben nur die Fälle wieder, die tatsächlich angezeigt oder von der Polizei ermittelt worden sind. Daneben gibt es eine hohe Dunkelziffer von Fällen, in denen Betroffene aus Angst und Scham schweigen. Doch wir möchten, dass die Scham die Seite wechselt.

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache, sie ist eine schwere Straftat. Sie ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Hinter den Opferzahlen verbergen sich erschütternde Schicksale. Es ist unser Auftrag, nicht nur die Straftäter einer gerechten Bestrafung zuzuführen, sondern vor allem auch Gewaltspiralen zu durchbrechen und zu verhindern. Es ist daher von großer Bedeutung, die richtige Strategie zu finden, um tödliche Gewaltexzesse im sozialen Nahraum zu verhindern.

Es gibt Gewalttäter, die sich nicht an gerichtliche Regeln halten. Besonders gefährlich sind Täter, die Macht und Kontrolle über ihre Opfer wollen. Bei Eskalationen, zum Beispiel in Trennungssituationen, fehlen wirksame Interventionsmöglichkeiten, selbst wenn zunächst Warnzeichen auftreten wie wiederholte Übergriffe, zunehmende Gewalt, Waffenbesitz oder bewusstes Auflauern. Trotz der Deutlichkeit dieser Signale hat das Familiengericht bisher nicht die Mittel, um eine eskalierende Gewaltspirale dauerhaft zu stoppen. Es fehlt ein wirksames rechtliches Instrument, das Täter schnell und dauerhaft in die Schranken weist. Das darf nicht hingenommen werden. Wir dürfen betroffene Frauen und Mädchen nicht der Gewalt ausgeliefert lassen. Besonders Hochrisikofälle brauchen wirksame Schutzmechanismen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um Opfer häuslicher Gewalt zu schützen, möchten wir eine vorbeugende Deskalationshaft ermöglichen, speziell bei besonders schweren Verstößen gegen gerichtliche Gewaltschutzanordnungen in Hochrisikofällen. Damit kann Gewalt nicht

verhindert werden, aber die Gefahr kann sofort unterbrochen werden. Wenn eine Haft droht, steigt zugleich die Bereitschaft des Täters, seine Fußfessel zu tragen und sich an die Regeln zu halten. Zur Unterstützung gibt es zusätzliche Maßnahmen, bessere Informationswege zwischen Familiengericht und Polizei. Für besonders gefährdete Geschädigte soll es zudem eine Opferanwältin oder einen Opferanwalt geben sowie die psychosoziale Prozessbegleitung.

Jetzt fragen Sie sich vielleicht, warum Nordrhein-Westfalen eigentlich einen eigenen Gesetzentwurf macht, obwohl das Bundesjustizministerium ja kürzlich einen Entwurf zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung vorgelegt hat. Die Antwort: Die elektronische Aufenthaltsüberwachung allein reicht aus unserer Sicht nicht aus, weil sie im Wesentlichen auf Mitwirkung des Täters setzt, und diese können wir eben leider nicht voraussetzen. Hier geht es um Täter, die die Fähigkeit, eine angemessene Rolle im Beziehungskonflikt wahrzunehmen, komplett verloren haben. Die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und an der eigenen Überwachung mitzuwirken, kann von Ihnen leider nicht erwartet werden. Nur eine Maßnahme wirkt wirklich: Die Täter aus dem Verkehr ziehen. Das letzte Mittel der Wahl kann daher nur die Deskalationshaft sein. Die Androhung der Haft ist zur Vermeidung von Femiziden unabdingbar. Unser Gesetzentwurf zielt genau darauf ab. Wir setzen damit ein starkes Zeichen gegen häusliche Gewalt. Das sind wir den Frauen und Mädchen schuldig, die jeden Tag darunter leiden. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Ministerin Neubaur!

Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Staatsministerin Schall** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zur Abstimmung.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Minister Dr. Limbach** (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten zu bestellen.

Tagesordnungspunkt 7:

Entschließung des Bundesrates „**Stärkung der pharmazeutischen Industrie** durch Abbau von Bürokratie!“ – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 463/25)

¹ Anlage 3

Dem Antrag sind die Länder **Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen beigetreten.**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer die **Entschließung, wie soeben festgelegt, fassen möchte**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 8:

Entschließung des Bundesrates „**Notfall- und Rettungsdienstreform**“ zügig voranbringen – Rettungsdienst als Schlüssel zur umfassenden Notfallversorgung“ – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 484/25)

Dem Antrag ist die **Freie und Hansestadt Hamburg beigetreten**.

Das Wort hat Frau Ministerin Müller aus Brandenburg.

Britta Müller (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Parlamentarischer Staatssekretär Sorge! Menschen in akuten medizinischen Notlagen brauchen vor allem eines: schnelle, kompetente und verlässliche Hilfe. Unser Rettungsdienst leistet genau das, Tag für Tag, rund um die Uhr. Aber er braucht endlich einen rechtlichen Rahmen, der zu seiner Realität passt. Deshalb werbe ich heute für eines: Wir müssen die Notfall- und Rettungsdienstreform jetzt entschlossen voranbringen.

Erstens. Wir brauchen eine zügige Verabschiedung des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung. Nur so gelingt eine effiziente und faire Steuerung der Patientinnen und Patienten dorthin, wo sie am besten versorgt werden können. Das ist nicht immer das Krankenhaus.

Zweitens. Wir brauchen endlich eine bundesweit einheitliche Regelung für sogenannte Fehlfahrten. Einsätze, bei denen kein Transport in ein Krankenhaus stattfindet, sind keine überflüssigen Fahrten, sie sind Teil einer modernen Notfallversorgung. Wer vor Ort versorgt wird, entlastet Notaufnahmen, und so werden unnötige Transporte vermieden. Patientinnen und Patienten dürfen nicht länger für Leerfahrten zahlen müssen.

Drittens. Wir müssen die Versorgung vor Ort, Transporte in ambulante Strukturen und telemedizinische Leistungen – hierbei rede ich auch von einem Telenotarzt – als reguläre Aufgaben des Rettungsdienstes anerkennen

und finanzieren. Das schafft Verlässlichkeit für die Rettungsdienste und für die Menschen, die auf schnelle Hilfe angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, unsere Rettungsdienste brauchen Planungssicherheit, sie brauchen moderne Strukturen und digitale Unterstützung. Die Vernetzung aller Akteure, der Leitstellen, Notaufnahmen, Hausärzte, Fachärzte, der Krankenhäuser ist dafür entscheidend. Nur so können wir Personal und Ressourcen effizienter einsetzen und sicherstellen, dass Hilfe dort ankommt, wo sie gebraucht wird.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen für den konstruktiven Austausch und die Weiterentwicklung der vorliegenden Entschließung. Wir haben jetzt die Chance, die Zukunft der Notfallversorgung in Deutschland entscheidend zu verbessern. Die Reform sorgt für klare Zuständigkeiten, sichert die Finanzierung der Rettungsdienste und öffnet die Türen für Telemedizin und digitale Vernetzung. Lassen Sie uns diese Chance nutzen, für ein starkes, modernes und patientennahes Rettungssystem! – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:
Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1 soll nach Buchstaben getrennt abgestimmt werden. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 1 Buchstabe b! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wer die **Entschließung nach diesen Maßgaben fassen möchte**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu Punkt 9:

Entschließung des Bundesrates „Die Verordnung (EU) 2024/1689 über **künstliche Intelligenz (KI-VO)** soll grundsätzlich auf EU- oder Bundesebene vollzogen werden“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 491/25)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich: Wer ist dafür, die Entschließung entsprechend Ziffer 2 unverändert zu fassen? – Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung gefasst**.

Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zu **Punkt 10:**

Entschließung des Bundesrates „**Marktüberwachung des Online-Handels** im Bereich der Produktsicherheit ertüchtigen – Anpassung der Allgemeinen Marktüberwachungsverordnung der EU“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 490/25)

Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

MDg Frank Smeddinck (Sachsen-Anhalt): Entschuldigung! Sachsen-Anhalt würde darum bitten, die Abstimmung zu Ziffer 4 noch einmal zu wiederholen.

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke: Das können wir gerne machen. Dann bitte ich Sie nochmals zu Ziffer 4 um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Wer ist dafür, die **Entschließung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen **zu fassen**? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Ich kann den Tagesordnungspunkt beenden.

Wir kommen zu **Punkt 69:**

Entschließung des Bundesrates: **KI-Regulierung der EU auf den Prüfstand stellen!** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 569/25)

Es gibt zwei Wortmeldungen dazu. Herr Staatsminister Beißwenger aus Bayern hat das Wort. – Bitte sehr!

Eric Beißwenger (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die KI-Regulierung der EU muss auf den Prüfstand. In der jetzigen Form schadet sie Deutschland. Deshalb wollen wir Verbesserungen und, bis diese eintreten, ein Moratorium erreichen. Künstliche Intelligenz ist und bleibt ein echter Gamechanger. Wie die EU sich hier aufstellt, entscheidet mit darüber, ob europäische Player im globalen Wettbe-

werb bestehen können. Europa kann sich hier keine Schwachstellen leisten, auch und gerade nicht bei den rechtlichen Vorgaben. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich die Anstrengungen der Europäischen Union, den Einsatz von KI EU-weit einheitlich zu regeln.

Mit ihrer KI-Verordnung stellt sich die EU allerdings gerade selbst ins Abseits. Diese ist nicht irgendeine EU-Verordnung, vielmehr ist sie ein Angriff auf den technologieaffinen deutschen Mittelstand. Doppelungen, Überschneidungen und Widersprüche zu anderen Rechtsakten wie der Datenschutz-Grundverordnung führen zu Rechtsunsicherheit und erhöhen zudem den Verwaltungsaufwand. Unklare Anforderungen führen dazu, dass Unternehmen Vorgaben der Verordnung übererfüllen, um rechtlich abgesichert zu sein. Das lässt die Kosten explodieren und lähmt zudem die Innovation. Die großen Techkonzerne wie Google, Facebook oder Microsoft können hiermit sicher umgehen, weil sie das erforderliche Personal und Know-how vorhalten können. Unser Mittelstand in Deutschland aber wird gelähmt. Damit wird auch der technologische Gap von Deutschland und Europa zum Rest der Welt größer.

Für uns ist deshalb klar: Die KI-Regulierung der EU muss auf den Prüfstand. Wir brauchen Regeln, die Innovation ermöglichen und nicht verhindern. Mit unserer Initiative hier im Bundesrat unterbreiten wir nicht nur konkrete Vorschläge für die Einbettung der europäischen KI-Regulierung in die nationale Rechtsordnung, wie dies auch Baden-Württemberg tut. Wir fordern zudem auch klare Verbesserungen auf EU-Ebene. Dazu gehören unter anderem eine dynamische und innovationsbegleitende Ausgestaltung der KI-Regelungen, klare und praxistaugliche Definitionen, die Beseitigung von Doppelungen und Widersprüchen, der Abbau der Bürokratie sowie einfache und handhabbare Vorgaben für die Entwicklung und Anwendung von KI. Und bis diese Mängel behoben sind, fordern wir ein sofortiges KI-Regulierungs- und Anwendungsmoratorium auf EU-Ebene.

Deutschland steht schließlich für Fortschritt, für Technologie und für Zukunft. Wir wollen, dass Europa bei KI nicht den Anschluss verliert, sondern vorne mitspielt. Dafür brauchen wir eine Regulierung, die schützt, aber nicht bremst. Eine Regulierung, die Innovation begleitet, aber nicht verhindert. Unsere bisherigen Erfolge in Deutschland dürfen nicht weiter durch innovationsfeindliche Vorgaben der KI-Verordnung gefährdet werden. Deshalb die Bitte: Stimmen Sie dem Entschließungsantrag zu!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister Beißwenger! – Das Wort hat jetzt Frau Staatsministerin Schall für das Land Rheinland-Pfalz. – Bitte sehr!

Dörte Schall (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns in einer Zeit tiefgreifenden technologischen Wandels. Es wurde bereits deutlich

gemacht: Die künstliche Intelligenz ist zweifelsohne eine der wichtigsten Technologien unserer Zeit und ein entscheidender Faktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas. Ihr Einsatz wird sich als vielversprechend erweisen, sowohl in Bezug auf das wirtschaftliche Wachstum wie auch auf technologischen Fortschritt und den gesellschaftlichen Nutzen, den die KI für uns haben kann. Wir müssen jedoch bedenken, dass die Realisierung dieser Chancen mehr bedarf als nur technischer Expertise. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir Innovationen nicht nur zulassen, sondern auch aktiv fördern, so wie wir das in Deutschland mit dem Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz bereits seit 1988 am rheinland-pfälzischen Standort Kaiserslautern sowie mittlerweile an sieben weiteren Standorten bundesweit tun.

Es ist erfreulich, dass die Einsatzmöglichkeiten von KI vielversprechend sind. Gleichzeitig müssen wir aber auch die potenziellen Risiken, die sich daraus für Unternehmen, für Bürgerinnen und Bürger und auch für unsere Gesellschaft als Ganzes ergeben, in den Blick nehmen. Wir brauchen eine verantwortungsvolle und wirksame Regulierung, die hier Abhilfe schafft – eine Regulierung, die verständlich und übersichtlich ist, die praxisorientiert ist und zugleich dynamisch und innovationsorientiert ausgestaltet wird.

Die KI-Verordnung ist ein besonderer Meilenstein. Sie ist die erste umfassende Regelung zur künstlichen Intelligenz weltweit. Sie ist keine Bremse für Innovation, sondern ein notwendiges Instrument, um Vertrauen zu schaffen, Rechtssicherheit zu gewährleisten und klare Handlungsgrenzen zu definieren. Wir sind der Ansicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass wir sicherstellen, dass KI-Anwendungen transparent bleiben und im Einklang mit europäischen Werten stehen. Die Verordnung setzt einen internationalen Standard um und gibt eine klare Orientierung. Es ist wichtig, hier hervorzuheben, dass sie nicht nur für Unternehmen gilt, sondern auch uns als Bürgerinnen und Bürgern Orientierung gibt. Es erfolgt eine Veröffentlichung des „Praxiskodex für Künstliche Intelligenz für allgemeine Zwecke“, und es ist davon auszugehen, dass so der Industrie die Einhaltung von KI-Regelungen für allgemeine Zwecke erleichtert werden kann. Darüber hinaus werden Leitlinien zur Definition von KI-Systemen vorgelegt. Nicht in allem, wo „KI“ draufsteht, ist auch KI drin.

Wir als Bundesländer hatten im Rahmen des am 10. Oktober abgeschlossenen Konsultationsverfahrens die Möglichkeit, unseren Standpunkt zum Referentenentwurf zur Durchführung zu äußern und diesen zu kritisieren. Und das haben wir als Land Rheinland-Pfalz auch gemacht.

Es gibt nicht nur regulierende, unterstützende Maßnahmen, sondern auch praktische Maßnahmen, die auf nationaler Ebene aktiv angewandt werden müssen. Dazu gehört die Errichtung von KI-Reallaboren als wichtigen

Innovationsförderern. Damit bietet die öffentliche Hand auch kleinen und mittleren Unternehmen einen wichtigen Erprobungsraum und eine sichere Testumgebung. Natürlich ist mit der Einführung der KI-Verordnung ein gewisser Verwaltungsaufwand verbunden. Dies liegt in der Natur der Sache, weil wir eine tiefgreifende und zukunftsweisende Technologie erstmals systematisch regulieren. Die KI hat bereits viele Lebensbereiche verändert, und manche wird sie auch langfristig verändern. Um dieser Langfristigkeit mit nachhaltigen Konzepten begegnen und die erwähnten Potenziale voll ausschöpfen zu können, brauchen wir Regulierung, die klar, praktikabel, aber auch flexibel genug ist, um raschen technologischen Fortschritt zu ermöglichen und um eben auch immer Schritt zu halten.

In der dritten Digitalministerkonferenz haben wir einen Beschluss gefasst, der auf die Vereinfachungspotenziale abzielt, ohne die übergeordneten Ziele aus den Augen zu verlieren. Der Aufbau einer vertrauenswürdigen KI – dieses Ziel muss unser Kompass bleiben. Wir wollen einen verlässlichen und praktikablen Rahmen. Wir wollen uns als Europäerinnen und Europäer befähigt fühlen, eine führende Rolle in der Entwicklung und in der Anwendung von KI einzunehmen. Es geht nicht um ein Ob, es geht um das Wie. Wir müssen gemeinsam handeln, einheitlich, abgestimmt und mit Weitblick. Wir können die Chancen der KI nutzen, und gleichzeitig wollen wir die Risiken beherrschen. Wir haben eine historische Chance, und wir ergreifen sie für ein starkes, innovatives und verantwortungsvolles Europa in der KI-Zukunft. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:
Danke, Frau Staatsministerin!

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung**, dem **Innenausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich beende den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 70:**

Entschließung des Bundesrates zur **Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 527/25)

Wir haben eine Wortmeldung, und das ist die von Herrn Minister Liminski für das Land Nordrhein-Westfalen. – Bitte sehr, Herr Liminski! Sie haben das Wort.

Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir greifen mit diesem Antrag ein Thema auf, das nicht nur Politik und Verwal-

tung, sondern auch die Menschen in unseren Städten und Gemeinden umtreibt. Unser Ministerpräsident Hendrik Wüst hat bereits öffentlich auf den Punkt gebracht, was uns dabei als Landesregierung antreibt – ich zitiere –: „Schrottimmobilien und systematischer Sozialbetrug führen zur Ausbeutung von Menschen und zu vielen Ängsten und Sorgen in der Stadtgesellschaft.“ So konkret das Problem ist, so weitreichend und grundsätzlich sind die Folgen. Sozialbetrug untergräbt das Vertrauen in unseren Sozialstaat und in unsere Demokratie.

Die vermeintlichen Täter sind nicht selten die tatsächlichen Opfer. Die wirklichen Täter finden sich in kriminellen Netzwerken, die unsere europäische Arbeitnehmerfreiheit ausnutzen, um Sozialleistungen zu erschleichen. Sie bringen Menschen, zumeist aus Südosteuropa, in unhaltbare Verhältnisse, in Schrottimmobilien, oft mitten in unseren Städten. Ihre Sozialleistungen müssen die Betroffenen an die Kriminellen abtreten, und sie selbst leben in Armut, unter Bedingungen hart am Rand der Menschenwürde. Die Bilder aus den konzertierten Kontrollaktionen, etwa bei uns im Ruhrgebiet, haben Sie alle wahrscheinlich vor Augen. Die Betroffenen sind selbst zumeist Opfer. Sie werden von Banden instrumentalisiert, die aus ihrer Not Profit schlagen.

Wir sagen als Land Nordrhein-Westfalen ganz klar:

Erstens. Diesem menschenverachtenden Treiben müssen wir mit der ganzen Härte des Rechtsstaats begegnen.

Zweitens. Wir dulden keine Strukturen, die aus Armut ein Geschäftsmodell machen.

Drittens. Wir dulden keinen Missbrauch unserer Sozialsysteme.

Viertens. Wir dulden auch keinen Missbrauch der europäischen Freizügigkeit. Freizügigkeit in Europa ist ein hohes Gut. Sie ist Grundpfeiler unserer europäischen Einigung, und sie hat Wachstum und Wohlstand geschaffen. Aber wo Freiheit missbraucht wird, da muss der Rechtsstaat handeln.

Der Antrag, den wir eingebracht haben und heute beraten, benennt dafür die nötigen Schwerpunkte:

Erstens. Wir stärken die Kommunen. Städte kämpfen mit Problemimmobilien. Dort entstehen Parallelstrukturen, die Ordnungsämter, Polizei, Feuerwehr, Jobcenter und Ausländerbehörden gleichermaßen fordern. Kommunen brauchen deshalb mehr Spielräume, etwa beim Vorkaufsrecht in Zwangsversteigerungen, um Schrottimmobilien gezielt aus den Händen krimineller Eigentümer zu ziehen. Das ist Ausdruck eines konsequenten Rechtsstaats.

Zweitens. Wir verbessern die Zusammenarbeit der Behörden. Sozialbetrug entsteht dort, wo Daten nicht genug oder nicht schnell genug ausgetauscht werden.

Wenn Jobcenter, Polizei, Zoll, Ausländerbehörden und Finanzverwaltung besser vernetzt sind, schließen wir genau die Lücken, die Kriminelle bisher nutzen. Es muss etwa möglich sein, dass Polizei und Feuerwehr dem Jobcenter mitteilen können, dass eine Immobilie im Grunde unbewohnbar ist. Und es muss möglich sein, dass das Jobcenter dann auch Konsequenzen daraus ziehen kann, wenn Bewohner von Schrottimmobilien von Kriminellen ausgenutzt werden. Um diesen Kriminellen Paroli zu bieten, muss der Staat wissen, wie deren Strukturen bundesweit agieren. Deshalb fordern wir ein bundesweites Lagebild speziell für den Bereich der Organisierten Kriminalität beim Sozialleistungsbetrug.

Drittens. Wir fordern klare europäische Regeln. Wir müssen die europäische Freizügigkeit vor Missbrauch schützen. Es geht nicht – und das will ich ganz klar sagen – um Misstrauen gegenüber Zuwanderung als solcher, sondern es geht um den Schutz der Grundidee der Freizügigkeit. Freizügigkeit verliert an Akzeptanz, wenn die Menschen sehen, dass sie durch Kriminelle missbraucht wird. Daher sollte der Zugang zu Sozialleistungen stärker von einer echten Integration in den Arbeitsmarkt abhängig sein. Uns ist klar: Manches davon lässt sich nur auf europäischer Ebene lösen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung dazu auf – und sagen gleichzeitig Unterstützung dabei zu –, sich in Brüssel dafür einzusetzen.

Was wir national tun können, das sollten wir jetzt schon gemeinsam umsetzen. Sozialstaat und Rechtsstaat gehören zusammen. Beide dürfen sich nicht ausnutzen oder gegeneinander ausspielen lassen, denn das schadet am Ende unserer Demokratie. Wir wollen das Vertrauen in die Gerechtigkeit unseres Sozialstaats und gleichzeitig in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaats erhalten. Deshalb werbe ich um Unterstützung für diesen Antrag. – Danke schön!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 71:**

Entschließung des Bundesrates „**Angriffe auf Ärztinnen und Ärzte** sowie medizinisches und pflegerisches Personal“ – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 570/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat abgegeben: Herr **Minister Mohrs** (Niedersachsen).

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Gesundheitsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 72:**

Entschließung des Bundesrates „Beschleunigung und Vereinheitlichung von **Planungsverfahren**“ – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 573/25)

Es liegt eine Wortmeldung vor von Frau Staatsministerin Kraushaar aus Sachsen. – Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Regina Kraushaar (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag zur Beschleunigung und Vereinheitlichung von Planungsverfahren möchte der Freistaat Sachsen seinen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland mehr und besser Kraft entfalten kann. Warum ist das notwendig? Weil unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft auf eine leistungsfähige Infrastruktur angewiesen sind. Straßen, Schienen, Brücken, digitale Netze, Stromtrassen sind Lebensadern unseres Wohlstands. Sie sichern die Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, und sie sind entscheidend für Anpassungsfähigkeit an aktuelle Bedingungen – man sagt auch: für Resilienz.

Es geht um die sehr grundsätzliche Frage, wie und wie schnell wir in unserem Land in Zukunft bauen, modernisieren und erneuern wollen. Und um die Frage, ob es uns gelingt, die großen Vorhaben, die wir uns politisch vorgenommen haben, zügig und rechtssicher umzusetzen – für die Unternehmen, für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Wir alle wissen, die Realität sieht derzeit häufig so aus: Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturmaßnahmen ziehen sich oft über Jahre, manchmal Jahrzehnte. Denken Sie zum Beispiel an unsere Bahnstrecken, an die dringend benötigten Stromtrassen, an unsere digitalen Netze, aber auch an den Bau neuer Wohnquartiere! Einigkeit besteht längst darüber, dass diese Dauer weder den Menschen zu vermitteln, noch mit den Herausforderungen unserer Zeit zu vereinbaren ist.

Mit unserer Initiative, die wir heute in den Bundesrat einbringen, wollen wir deshalb den Weg bereiten für ein einheitliches, beschleunigtes und modernes Verfahrensrecht für Planfeststellungsverfahren. Was heißt das konkret?

Erstens. Wir schlagen vor, die vielen bestehenden Sonderregelungen in den Fachgesetzen zu beseitigen. Wir wollen sie bündeln und in einem Stammgesetz, dem Verwaltungsverfahrensgesetz, zusammenführen. Damit schaffen wir Transparenz, Rechtssicherheit und Einheitlichkeit für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie Anwendungssicherheit in den Behörden. Diese Transparenz ermöglicht es den Planern, frühzeitig vollständige Planungsunterlagen vorzulegen – eine oder eigentlich die Voraussetzung für eine Planentscheidung.

Zweitens. Wir wollen bewährte Instrumente der Beschleunigung dauerhaft verankern, etwa digitale Verfahren, klare Fristen, verbindliche Stichtagsregelungen oder die Möglichkeit eines fakultativen Erörterungstermins.

Drittens. Wir regen an, das Bund-Länder-Gremium „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zeitnah zu reaktivieren. Dieses Gremium soll die Grundlage für einen Gesetzentwurf vorbereiten, der in allen Fachbereichen Wirkung entfaltet.

Besonderen Wert legen wir auf den Mobilitätssektor. Es ist entscheidend, dass wir beim Ausbau und der Modernisierung unserer Infrastruktur im Verkehrsbereich vorankommen, bei der Elektrifizierung der Schienenwege, beim Ausbau des Radverkehrs, bei der Förderung neuer Mobilitätsformen und bei der Digitalisierung der Verkehrssysteme. Allerdings wäre die Beschleunigung von Planungsverfahren nicht auf den Mobilitätssektor beschränkt. Beispielsweise würden ebenso Planverfahren im Bereich des Abfallrechts bei der Anlage von Depots, im Wasserrecht bei Gewässerausbauten wie Deichen und Kläranlagen und Wasserkraftwerken beschleunigt. Auch Planverfahren im Energiesektor bei der Errichtung von Energieversorgungsleitungen oder im Mobilfunk können von der Bündelung beschleunigter Regelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz profitieren.

Schnelle Verfahren sind der Schlüssel, damit Projekte nicht auf dem Papier oder in Dateien stecken bleiben, sondern Wirklichkeit werden. Wir wissen aber auch: Beschleunigung darf nicht zulasten von Bürgerbeteiligung, Rechtsstaatlichkeit oder Umwelt gehen. Darum schlagen wir prüfende Schritte vor: zum einen eine unions- und völkerrechtskonforme Anpassung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, zum anderen die Begrenzung materiellrechtlicher Anforderungen in den Fachgesetzen auf das absolut notwendige Maß, damit die Antragsteller Klarheit haben. Unser Ziel ist nicht die Aushöhlung von Standards, sondern die kluge Abwägung zwischen den betroffenen Interessen.

Zum Schluss, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Diese Initiative ist kein Selbstzweck. Sie ist ein entscheidender Schritt, um Projekte schneller, effizienter und nachvollziehbarer umzusetzen. Wir schaffen damit die Basis für mehr Vertrauen in staatliches Handeln, für Investitionssicherheit und für eine nachhaltige Modernisierung unseres Landes. Ich bitte daher den Bundesrat,

¹ Anlage 4

dieser Entschließung zuzustimmen und damit ein klares Signal an die Bundesregierung zu senden: Es ist auch bei den schlichten Verfahrensfragen Zeit für Einheitlichkeit und Beschleunigung. – Ich danke Ihnen und bitte Sie um Unterstützung des sächsischen Entschließungsantrags.

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Frau Kollegin Kraushaar!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Innenausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 76:**

Entschließung des Bundesrates zur Novellierung der Wärmelieferverordnung (WärmeLV) zur **Förderung des Fernwärmeausbaus im Mietwohnungsbestand** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 579/25)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Frau Zweite Bürgermeisterin Fegebank aus Hamburg. – Bitte, Frau Kollegin!

Katharina Fegebank (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit unserer Initiative „Fernwärmeausbau im Mietwohnungsbestand“ wollen wir zwei Dinge miteinander verknüpfen und gleichzeitig bessere Rahmenbedingungen schaffen: zum einen den Bereich Klimaschutz im Gebäudebestand und zum anderen natürlich das Thema „bezahlbare Mieten“ – also ein sozial gerechter und sozial verträglicher Klimaschutz. Eine besondere Rolle spielen dabei, wie Sie wissen, die Wärmenetze. Insbesondere in unseren Städten und gerade in urbanen Gebieten sind diese ganz unbestritten das Mittel der Wahl, um die Gebäudewärmeversorgung unabhängig von Kohle und Gas zu machen.

Das Wärmeplanungsgesetz gibt vor, dass die Anzahl der an Wärmenetze angeschlossenen Gebäude signifikant gesteigert werden soll. Ein Fernwärmeveranschluss ist eine klimaneutrale Option für eine neue Heizung im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes. Und für die Fernwärmenetze gilt zudem die Vorschrift, dass sie bis 2045 vollständig aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme gespeist werden müssen. Viele Städte und Kommunen stehen deshalb entweder in den Startlöchern oder sind schon voll dabei, einen massiven Ausbau der Fernwärme und der Wärmenetze voranzutreiben. Wir sind in Hamburg mittendrin. Wir werden zwei Kohlekraftwerke abschalten, die aktuell noch zwei Drittel der Wärmeversorgung des größten Hamburger Wärmenetzes ausmachen. Wir bauen dafür Großwärmepumpen, nutzen verstärkt industrielle Abwärme und investieren Milliarden in den Ausbau unserer Wärmenetze. Damit dieser Umbau gelingt, und zwar wirtschaftlich bezahlbar und vor allem

auch sozial verträglich, brauchen wir passende Rahmenbedingungen. Hier sehen wir, dass einige Regelungen im Bundesrecht dringend angepasst werden müssen, weil sie zum einen Fehlanreize setzen, die am Ende teuer für Mieterinnen und Mieter werden könnten, und weil die Sorge besteht, dass perspektivisch auch die Dekarbonisierung der Wohngebäude ausgebremst wird.

Die heutige Regelung zur Heizkostenneutralität, die sich aus dem Zusammenspiel von Wärmelieferverordnung und Bürgerlichem Gesetzbuch ergibt, ist ein gutes Beispiel dafür, wie gut gemeinte Regeln in der Praxis tatsächlich auch zu Problemen führen können. Eigentlich ist das Ziel der Regelung ja völlig richtig: Mieterinnen und Mieter sollen beim Anschluss an ein Wärmenetz keine höhere Warmmiete zahlen als in ihrer bisherigen Wärmeversorgung. Das ist erst mal nachvollziehbar, plausibel und völlig richtig. In ihrer jetzigen Form steht diese Regelung allerdings der Wärmewende im Weg. Das sehen übrigens auch die Wohnungswirtschaft und die Fernwärmounternehmen so.

Ein Problem an der jetzigen Regelung zur Kostenneutralität ist, dass die aktuelle Berechnungssystematik nur die Vergangenheit betrachtet. Neue Rahmenbedingungen werden ausgeblendet, wie zum Beispiel die künftige Bepreisung von Erdgas und Heizöl durch den EU-Emissionshandel, aber auch die bundesweiten Vorgaben zum Einsatz erneuerbarer Energien beim Heizungstausch. In der Praxis kann das dazu führen, dass die Investitionen der Wohnungswirtschaft daher in eine Richtung getrieben werden, die potenziell für Mieterinnen und Mieter teuer wird. Dazu gehört zum Beispiel auch der Einbau von klassischen Heizkesseln.

Für die Wohnungswirtschaft ist der Anschluss an ein Wärmenetz ein zentraler Schritt auf dem Weg zum klimaneutralen Gebäudebestand. Das Gebot der Heizkostenneutralität bremst Investitionen, hemmt den Ausbau von Wärmenetzen und erschwert damit auch die Dekarbonisierung. Es gibt also gute Gründe für die Bundesregierung, das Gebot der Heizkostenneutralität zu überarbeiten, damit sich die Wärmelieferverordnung in Zukunft tatsächlich öffnen kann.

Weil das eine hochkomplexe Materie ist, müssen wir auch bei den Themen, die damit zusammenhängen, also auch an anderen Stellen, zusehen, dass wir die Themen „sozialverträgliche Preisgestaltung“ und Transparenz adressieren. Deshalb bitten wir die Bundesregierung auch, die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme, die Stromsteuer, den Klimasozialplan und das Gebäudeenergiegesetz so zu gestalten, dass der Umstieg auf klimaneutrale Heizlösungen wirksam und sozialverträglich gefördert werden kann.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Florian Herrmann:
Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss**, dem **Rechtsausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wohnungsbauausschuss** zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** – Entlastung der Unternehmen durch anwendungs- und vollzugsfreundliche Umsetzung (Drucksache 422/25)

Wortmeldungen liegen keine vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde abgegeben von Frau **Ministerin Weidinger** (Sachsen-Anhalt) für Herrn Minister Schulze.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zu Ziffer 1 wurde um getrennte Abstimmung gebeten:

Ich bitte daher zunächst um Ihr Handzeichen zu Ziffer 1 Buchstabe b. – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Rest der Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (**SGB VI-Anpassungsgesetz** – SGB VI-AnpG) (Drucksache 423/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zu Ziffer 1 wurde um getrennte Abstimmung gebeten:

Ich bitte daher zunächst um Ihr Handzeichen zu Ziffer 1 Buchstabe e. – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Rest der Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (**Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz**) (Drucksache 424/25, zu Drucksache 424/25)

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Zu Ziffer 3 wurde um getrennte Abstimmung gebeten:

Ich bitte daher zunächst um Ihr Handzeichen zu Buchstabe b und Buchstabe e Doppelbuchstabe aa der Ziffer 3. – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für den Rest der Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **TOP 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung des Pflanzenschutzgesetzes** an unionsrechtliche Regelungen (Drucksache 425/25)

Wortmeldungen liegen keine vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wir kommen zu Ziffer 1, über die wir wunschgemäß in zwei Schritten abstimmen.

Ich rufe zunächst die Buchstaben a, c und d auf. – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die restlichen Buchstaben b, e und f! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

¹ Anlage 5

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Tiergesundheitsgesetzes**, des Tierarzneimittelgesetzes und des Tiergesundheitsrechtlichen Bußgeldgesetzes (Drucksache 426/25)

Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des **Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes** (Drucksache 427/25)

Es liegen hierzu zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Prof. Dr. Willingmann, Sachsen-Anhalt!

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir wollen Unternehmen und Verbraucher in Deutschland dauerhaft um mindestens fünf Cent pro kWh mit einem Maßnahmenpaket entlasten. Dafür werden wir als Sofortmaßnahme die Stromsteuer für alle auf das europäische Mindestmaß senken und Umlagen und Netzentgelte reduzieren.

Das sind die Zeilen 956 bis 958 des Koalitionsvertrages im Bund. Der Koalitionsvertrag wurde am 5. Mai unterschrieben; das ist 165 Tage her. Es gibt Passagen in Koalitionsverträgen, von denen kaum jemand Notiz nimmt. Diese gehört fraglos nicht dazu. Die Stromsteuersenkung für alle dürfte auf den Medaillenrängen der bekanntesten Versprechen des Koalitionsvertrages anzusiedeln sein. – Sie ist nicht gekommen.

Ich bleibe gleichwohl Optimist. Dieser Gesetzentwurf bringt die wichtige Verlängerung, die Verstetigung der Stromsteuerentlastung für das produzierende Gewerbe, für Land- und Forstwirtschaft. Das ist gut. Ich bleibe Optimist, dass zu einem möglichst baldigen Zeitpunkt der zweite Schritt gegangen wird, nämlich die Entlastung für alle. Das verdient an dieser Stelle Erwähnung.

Der Gesetzentwurf enthält allerdings zahlreiche weitere positive Neuerungen: Ladepunkte, Betreiber von Ladepunkten und bidirektionales Laden werden definiert. Die Entnahme am Ladepunkt gilt nun als Verbrauch durch den Betreiber, welcher nicht automatisch als Versorger eingestuft wird. Ich erwarte, dass dieses bidirektionale Entladen in den nächsten Jahren dem Stromnetz Millionen Kilowattstunden an Speicherkapazität zur Verfügung stellen wird.

Mit Unverständnis haben zahlreiche Bundesländer auf die Streichung von Klär- und Deponiegas und Biogas aus der Definition der erneuerbaren Energien reagiert. Diese Streichung verdient, zurückgenommen zu werden. Wenn die Bundesregierung mit einem zentralen Kapazitätsmechanismus nur darauf abzielt, weitere Gaskraftwerke auszuschreiben, wäre das technologisch und aus Kosteneffizienzgründen ein Teil des Problems. Teil der Lösung hingegen ist unter anderem eine bestehende dezentrale Infrastruktur. Der Kapazitätsmechanismus sollte aus Kosteneffizienzgründen so viele dezentrale Elemente enthalten wie möglich und eben auch das Potenzial von Bioenergiespeichern, Wasserkraft und flexiblen Lasten.

Noch eines sei an dieser Stelle erwähnt: Wir brauchen etliche neue wasserstofffähige Gaskraftwerke. Darauf hat auch die Ministerpräsidentenkonferenz-Ost hingewiesen, indem sie die Bundesregierung aufgefordert hat, den geplanten Bau der Gaskraftwerke als wasserstofffähig auszuführen. Als Ankerkunden sind wasserstofffähige Kraftwerke für den Wasserstoffhochlauf und den wirtschaftlichen Betrieb des Wasserstoffkernnetzes existenziell. Bei der Ansiedlung hinreichender neuer Kraftwerkskapazität im netztechnischen Norden – und Sie sehen mir als Vertreter Sachsen-Anhalts sicherlich nach, dass ich das sage – sind ostdeutsche Standorte angemessen zu berücksichtigen. Hier kann das eingelöst werden, was die scheidende Präsidentin heute früh zum Zusammenspiel von West und Ost angesprochen hat. Es wird Sie nicht wundern, dass wir von einem Südbonus recht wenig halten – die ostdeutschen Regierungschefinnen und -chefs übrigens unisono.

Lassen Sie mich ergänzen: Die Zeit drängt für die wasserstofffähigen Gaskraftwerke. Dabei kann auch der Standort Schkopau zum Zuge kommen. Das ist ein wichtiges Anliegen von Sachsen-Anhalt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Willingmann! – Als Nächstes spricht Staatsminister Mansoori, Hessen.

Kaweh Mansoori (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sind wie ein gutes Navigationssystem beim Autofahren. Wenn es zuverlässig arbeitet, dann wissen Sie, wie viel Zeit Sie für Ihre Strecke einplanen und wann Sie abbiegen müssen, um sicher ans Ziel zu

kommen. Wenn aber das System unklare Anweisungen gibt, wird jede Fahrt zur Unsicherheit. Genauso geht es vielen Unternehmen, die ohne Verlässlichkeit nicht sicher planen können. Weniger Planungssicherheit bedeutet am Ende weniger Investitionen.

Die deutsche Wirtschaft leidet nicht nur unter handelspolitischen Herausforderungen, sondern zunehmend auch unter hohen Energiekosten. Das gefährdet unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit. Automobilwirtschaft, Maschinenbau, Chemie, Pharma und Stahl sind besonders betroffen. In Hessen schließt jetzt das letzte Stahlwerk, ein elektrifiziertes. Begründet wird die Schließung maßgeblich mit zu hohen Energiekosten. Jetzt reale Entlastung zu organisieren, ist die Voraussetzung dafür, dass wir eine Industrieration bleiben. Daher ist es ein wichtiges und richtiges Signal, die Stromsteuer dauerhaft auf das europäische Mindestmaß zu senken. Das gibt Unternehmen Planungssicherheit, die sie dringend benötigen, um in neue Technologien und in die Zukunft zu investieren.

Auch wenn die finanzielle Lage des Bundes angespannt bleibt, bleibt das Ziel klar: Strom muss für alle dauerhaft bezahlbar sein. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein Eckpfeiler unseres Wohlstandmodells. Insofern begrüßen wir die im Gesetzentwurf enthaltenen Erleichterungen wie etwa für die Elektromobilität die besseren Regeln zum Laden von Elektrofahrzeugen, auf die Kollege Willingmann hingewiesen hat. Und wir begrüßen die Technologieoffenheit bei Stromspeichern, die indirekt zum Rückbau von Doppelbesteuerung führt. Spürbare Entlastungen kommen auch durch die Abschaffung der Gasspeicherumlage und durch die deutliche Senkung der Übertragungsnetzentgelte ab Januar.

Vor ein paar Tagen habe ich die Beschäftigten von Buderus Edelstahl in Wetzlar auf ihrem Trauermarsch begleitet. Über 100 Jahre Tradition enden dort. Es ist im Kampf um industrielle Arbeit nicht fünf vor zwölf, sondern fünf nach zwölf. Die Maßnahmen zeigen: Das scheint angekommen zu sein bei der Bundesregierung. Es gibt gleichwohl keinen Grund, keinen Anlass, sich auszuruhen. Viele Branchen erleben einen tiefgreifenden Wandel. Am Beispiel der Automobilbranche zeigt sich das besonders deutlich. Jetzt kommt es darauf an, die Zukunft zu gestalten und Arbeitsplätze von heute und von morgen zu sichern, unabhängig von den Fehlern der Konzernlenker, die in der Vergangenheit gemacht wurden.

Im Autoland Hessen wissen wir, wie existenziell stabile und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen sind. Schon im Oktober 2024 haben wir gemeinsam mit anderen Ländern hier im Bundesrat Vorschläge gemacht, um den Standort und um Beschäftigung zu sichern. Es braucht jetzt einen historischen Kompromiss zwischen den Unternehmen, den Beschäftigten und der Politik, um Arbeit und Wohlstand in unserem Land zu sichern. Es mangelt nicht an Kompetenz, die Zukunft zu gestalten. Die weltweit modernsten Antriebsstränge von Daimler

und Volkswagen kommen beispielsweise aus Hessen. Es braucht aber bestimmte Bedingungen, damit diese Konzepte die Chance haben, zu wachsen und sich etablieren zu können. Zu diesen Bedingungen gehören auch die Energiekosten. Unser langfristiges Ziel ist deshalb ein verlässlicher und international wettbewerbsfähiger Industriestrompreis. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Engpässe im Stromnetz auflösen. Denn jede Kilowattstunde an Energie, die nicht fließt, kommt uns allen über Umlagen auf der Stromrechnung teuer zu stehen, der Wirtschaft und den privaten Haushalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt ist die Zeit für einen breiten Schulterschluss. Wohlstand, gute Arbeitsplätze und Klimaschutz sind kein Widerspruch. Mit klaren und stabilen Rahmenbedingungen geben wir den Unternehmen das Navigationssystem, das sie brauchen, um mutig in die Zukunft zu fahren. Im Gegenzug erwarten wir ein Bekenntnis zum Standort und zu den Menschen, die diesen Standort prägen. Lassen Sie uns Kurs nehmen und halten für eine starke Wirtschaft, für sichere Arbeitsplätze und für eine gute Zukunft! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Staatsminister Mansoori! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, auch keine Erklärungen zu Protokoll.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Wir kommen nun zu Ziffer 7, wunschgemäß in drei Schritten:

Ziffer 7 ohne die beiden Klammerzusätze! – Mehrheit.

Ziffer 7 erster Klammerzusatz! – Mehrheit.

Ziffer 7 zweiter Klammerzusatz! – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 12, wunschgemäß in zwei Schritten:

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 12 ohne den eckigen Klammerzusatz! – Mehrheit.

Jetzt bitte den eckigen Klammerzusatz in Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 21 rufe ich in zwei Schritten auf:

Ziffer 21 Buchstaben a bis d! – Mehrheit.

Ziffer 21 Buchstaben e und f! – Mehrheit.

Ziffer 23 rufe ich ebenfalls nach Buchstaben getrennt auf:

Ziffer 23 Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 23 Buchstabe d! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die restlichen Buchstaben der Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zur berühmten Grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 8/2025¹** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

17, 21, 23, 32, 34, 36, 37, 48, 50, 51, 54 bis 56, 58 bis 62 und 64.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit ist das so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll²** hat abgegeben: **zu Punkt 17 Herr Staatsminister Dr. Herrmann** (Bayern).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Aufhebung der Freizone Cuxhaven** und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 473/25)

Es spricht Frau Ministerin Staudte, Niedersachsen.

Miriam Staudte (Niedersachsen): Vielen Dank, Herr Präsident! – Hinter dem Titel dieses Tagesordnungspunktes verbirgt sich das Thema Agrardiesel. Ich denke, Sie alle erinnern sich an die Bauernproteste vor gut zwei

Jahren. Auslöser der damaligen Demonstrationen war die sehr plötzliche Entscheidung, die Agrardieselsubventionen zu streichen. Auch wir als Niedersächsische Landesregierung haben diese Entscheidung kritisiert, weil sie zu unvermittelt kam und weil es einfach zu wenig Alternativen auf dem Markt gab. Doch die Welt dreht sich weiter, und neue Modelle ohne fossile Antriebe kommen auf den Markt.

Ungefähr die Hälfte des Agrardiesels wird im hofnahen Bereich für leistungsschwache Maschinen gebraucht, wenn zum Beispiel Futter von A nach B transportiert wird, wenn Heuballen, wenn Strohballen transportiert werden. Gerade dieser Bereich eignet sich sehr gut für die Elektrifizierung. Doch Landwirte, die sich Elektrofahrzeuge anschaffen und zum Beispiel eigenen Solarstrom tanken, werden durch die aktuelle Agrardieselregelung, wie sie von Bundesminister Rainer geplant ist, im Wettbewerb benachteiligt. Inzwischen drängen selbst bei Schleppern kostengünstige E-Alternativen aus China auf den Markt, und das ist auch eine Gefahr für unsere Landmaschinentechnik. Ich sehe hier durchaus Parallelen zu unserer Automobilbranche.

Nach den Protesten gab es dann einen Kompromissvorschlag der Ampelregierung mit einem Stufenplan. Aus meiner Sicht hätte Minister Rainer diesen gerne noch strecken, noch verlängern können. Doch einfach zur alten Regelung zurückzukehren und die Anschaffung von alternativen Antrieben kaum zu fördern, ist eine rückwärtsgewandte Politik. Denn klar ist auch, dass sich die Landwirtschaft in den kommenden 20 Jahren komplett von den fossilen Kraftstoffen verabschieden muss. Und es ist auch jetzt schon so, dass der Lebensmittelhandel ganz genau nachfragt, wie Lebensmittel produziert worden sind, welchen CO₂-Abdruck sie haben. Wir müssen unsere heimischen Betriebe dabei unterstützen, klimafreundlicher produzieren zu können.

Die Agardieselrückerstattung auf ewig beibehalten zu wollen, erweist sich als Hemmschuh für eine innovative und moderne Landwirtschaft, als Hemmschuh, wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, und als Hemmschuh, was die Unabhängigkeit unserer Energieversorgung angeht. Insofern brauchen wir einen verlässlichen Stufenplan für den Ausstieg und den Einstieg in Alternativen, denn das Zauberwort in der Landwirtschaft heißt Planungssicherheit.

Denken Sie auch bitte nicht, dass mit der Entscheidung, die Agrardieselsubventionierung wieder einzuführen, die Probleme der Bauern gelöst wären! Die Ursachen lagen tiefer. Immer, wenn man ins Gespräch gekommen ist, war die Kernbotschaft: Die Erzeugerpreise müssen auskömmlich und wirtschaftlich sein. Insofern kann ich an dieser Stelle nur appellieren, die Initiativen von Agrarkommissar Hansen für faire und gerechte Erzeugerpreise zu unterstützen.

¹ Anlage 6

² Anlage 7

Fazit: Es wäre sinnvoll, ein schrittweises Auslaufen der Rückvergütung für fossile Kraftstoffe und das gezielte Umlenken der Mittel in klimafreundliche Antriebe, wie zum Beispiel über das Bundesprogramm Energieeffizienz, zu unterstützen.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung als Agrarministerin aus dem Tierhaltungsland Niedersachsen! Der zeitliche Zusammenhang, dass auf der einen Seite 430 Millionen Euro im Bundeshaushalt für den Agrardiesel freigemacht werden, gleichzeitig aber das wichtige Umbauprogramm für mehr Tierwohl in den Ställen ersatzlos eingestellt wird, fällt schon auf. Das ist eine rückwärtsgewandte Prioritätensetzung. Das löst nicht die Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft steht. Im Gegenteil: Es schafft neue Probleme. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Ministerin Staudte!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 20 a) und b)**:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (**GEAS-Anpassungsgesetz**) (Drucksache 429/25)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des AZRG und weiterer Gesetze in Folge der Anpassung des nationalen Rechts an das Gemeinsame Europäische Asylsystem (**GEAS-Anpassungsfolgesetz**) (Drucksache 430/25)

Es gibt Wortmeldungen. Frau Ministerin Gentges aus Baden-Württemberg spricht zuerst.

Marion Gentges (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meinen Ministerpräsidenten zitieren: „Das Schicksal Europas heißt Kooperation.“ Ministerpräsident Kretschmann hat völlig recht. Wir werden die großen Aufgaben unserer Zeit nur gemeinsam lösen können. Für die Migration gilt das in besonderer Weise.

Nach Angaben des UNHCR sind weltweit derzeit rund 122 Millionen Menschen auf der Flucht, fast doppelt so viele wie noch vor zehn Jahren. Diese Zahl mag die Größe der Aufgabe verdeutlichen, vor der wir stehen. Eine solche Aufgabe kann keine Ebene allein bewältigen. Es braucht das Zusammenwirken von Kommunen, Ländern,

Bund und zuvorderst ein starkes Europa. Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems geht die Europäische Union einen wichtigen Schritt, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Zum ersten Mal seit vielen Jahren haben sich die Mitgliedstaaten auf ein umfassendes Vertragswerk geeinigt. Europa hat damit an entscheidender Stelle Handlungsfähigkeit bewiesen. Wichtig wird jetzt sein, dass die Reform ihrem eigenen Anspruch gerecht wird.

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems darf kein Etikettenschwindel werden, der Probleme nur verschiebt, anstatt sie zu lösen. Die Probleme des Dublin-III-Systems ändern sich nicht allein dadurch, dass sie in die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung verschoben werden. Die Probleme der Sekundärmigration, die aus einem starren Zuständigkeitsprinzip, reaktiven Überstellungsverfahren und faktischer Reisefreiheit resultieren, müssen effektiv gelöst werden. Wir brauchen, bei aller gebotenen Humanität, mehr Ordnung, mehr Verlässlichkeit und klare Zuständigkeiten in unserem europäischen Asylsystem. Nur dann ist Europa stark. Stark, weil nationale Lösungen dann überflüssig werden können, stark, weil mehr Vertrauen in die europäische Asylpolitik wachsen kann. Deshalb bin ich Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt dankbar, dass er sich schon jetzt auf europäischer Ebene für zielgerichtete Nachbesserungen einsetzt.

Zugleich gilt: Auch auf nationaler Ebene müssen wir die Aufgaben gerecht verteilen. Das nun vorliegende GEAS-Anpassungsgesetz sowie das GEAS-Anpassungsfolgesetz können nur erfolgreich sein, wenn die Lasten fair zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufgeteilt werden. Die konkrete Umsetzung des Grenzverfahrens, des Verfahrens der Sekundärmigration und des Screeningverfahrens führen zu erheblichen finanziellen, personellen und infrastrukturellen Aufwänden auf der Landesebene. Lassen Sie mich daher die klare Erwartung formulieren, dass der Bund bei der Umsetzung seiner Verantwortung gerecht wird, damit die, die vor Ort handeln müssen, dies auch können!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das jetzige Vertragswerk ist ein wichtiger Schritt – und er ist richtig. Aber lassen Sie uns diesen Schritt nicht zum Ziel erklären. Das Ziel muss weiter gefasst sein im Sinne einer effektiven Kooperation, die Humanität, Solidarität und Ordnung neu ins Gleichgewicht bringt und uns so die großen Aufgaben der Migration in Europa gemeinsam bewältigen lässt. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Ministerin Gentges! – Als Nächstes spricht Frau Staatsministerin Hofmann aus Hessen.

Heike Hofmann (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die GEAS-Umsetzung und -reform soll sich laut Bundesregierung an zwei Maßstäben messen lassen: Humanität und Ordnung für die künftige Mi-

grationspolitik. In der Tat sind das wichtige und richtige Ansätze, die wir teilen. Aber neben Ordnung brauchen wir auch mehr Humanität und mehr Rechtsstaatlichkeit. So ist es uns sehr wichtig, dass etwa im Hinblick auf unbegleitete Minderjährige der Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe verankert ist. Die Verbesserung der Gesundheitsversorgung ist für viele Geflüchtete, gerade Minderjährige, die Asylbewerberleistungen erhalten, von zentraler Bedeutung. Das ist auch eine Frage der Menschenwürde. Wir sind der festen Überzeugung, dass das Kindeswohl bei allen Maßnahmen vorrangig Berücksichtigung finden muss. Das gebietet auch die EU-Grundrechtecharta. Deshalb müssen im weiteren Verfahren einzelne Maßnahmen noch stärker Berücksichtigung finden.

Ich frage Sie etwa, ob es dem Kindeswohl entspricht, wenn Minderjährige und ihre Familien bis zu zwölf Monate zum Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung verpflichtet werden. Bislang galt: Eine Wohnpflicht von mehr als sechs Monaten gefährdet das Kindeswohl. Ich frage Sie, ob tatsächlich und wann eine Inhaftnahme dem Schutz eines Kindes oder Jugendlichen dient und wer das feststellen kann. Die UN und andere haben mehrfach festgestellt, dass die Inhaftnahme von Minderjährigen stets gegen Kinderrechte verstößt. Zudem ist bis dato nicht vorgesehen, dass die Jugendämter die Prüfungen der Kindeswohlaspekte vornehmen, obwohl sie unstrittig dazu am besten in der Lage wären.

Zudem: Lassen Sie uns nicht vergessen, dass alle Kinder zunächst Schutz und Teilhabe in unserem Land verdienen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Ja, es ist richtig, dass mit dem Gesetzentwurf Ordnung hergestellt wird, ein europäisches Verfahren in einer europäischen Einigung aufgesetzt wird, und es ist zu begrüßen, dass schon vor der Frist im Jahr 2026 diese Klarheit auch für die Betroffenen hergestellt wird. Ebenso ist positiv, dass die Erlaubnis für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, schon nach drei Monaten zu arbeiten, hier verankert werden soll. Eine Teilhabe am Arbeitsmarkt, und zwar frühestmöglich, verbessert nachweislich die Integration von Menschen, die dauerhaft bei uns leben und arbeiten können.

Zur Ordnung – das will ich noch mal unterstreichen – gehört aber auch, dass rechtsstaatliche Verfahren eingehalten werden und – das hat meine Vorrednerin gesagt – es eine noch klarere Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen gibt. Es ist ganz wichtig, dass hier die Zuständigkeiten zwischen den Ebenen klar festgehalten werden, etwa bei den Asylgrenzverfahren, die aus unserer Sicht richtigerweise beim Bund angesiedelt sein sollten. Auch die Beantragung einer Asylverfahrenshaft und die Anordnung von Maßnahmen zur Beschränkung der Bewegungsfreiheit sind sachlich richtig beim Bund verortet. Hier besteht aus unserer Sicht Klarstellungsbedarf. Rechtsstaatliche Ordnung muss es auch bei den freiheitsentziehenden Maßnahmen geben, die das Gesetz vorsieht, oder auch beim Verfahren zur Bestimmung

sicherer Herkunftsstaaten, die durch Rechtsverordnung geregelt werden soll. Dafür hätte allerdings ein Zustimmungsgesetz vorgelegt werden müssen.

Ja, das, was uns hier vorliegt, schafft mehr Ordnung in der Migrationspolitik. Das ist auch richtig und wichtig. Aber ich sage Ihnen gleichermaßen deutlich, dass wir noch bessere, rechtssicherere Lösungen, die Stärkung der Menschenrechte und die Wahrung des Kindeswohls brauchen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hofmann! – Als Nächstes spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär de Vries, Bundesministerium des Innern.

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir illegale Migration nachhaltig eindämmen wollen, dann brauchen wir einen entschlossenen migrationspolitischen Kurs, nicht nur in unserem Land, sondern auch in ganz Europa. Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems schaffen wir in Europa ein neues Gleichgewicht aus Verantwortung und Solidarität. Die Bundesregierung hat Anfang September dieses Jahres zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, mit denen GEAS nun in nationales Recht umgesetzt werden soll. Was sind die wichtigsten Inhalte?

Wer illegal in die EU einreist oder sich hier unberechtigt aufhält, wird innerhalb von wenigen Tagen durch ein Screening überprüft. So können wir die Identitäten der Personen noch besser überprüfen und noch schneller klären und identifizieren, ob Personen ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten. Einen deutlichen Steuerungseffekt für irreguläre Migration nach Europa wird das neue GEAS durch die Grenzverfahren an den Außengrenzen haben. Dies wird für Asylbewerber mit geringer Schutzaussicht gelten. Das heißt aber für Deutschland, dass wir die Voraussetzungen für solche schnellen Verfahren an Flug- und Seehäfen schaffen müssen. Wir regeln mit den Gesetzentwürfen, dass wir diejenigen schneller sanktionieren können, die sich nicht an Regeln halten. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz können künftig eingeschränkt werden, wenn ein Asylbewerber oder ein Ausreisepflichtiger in der Aufnahmeeinrichtung gegen Vorschriften verstößt, zum Beispiel, wenn er sich gewalttätig verhält. Gleichzeitig gilt – es ist angesprochen worden –: Wer kann und will, soll arbeiten dürfen. Deshalb haben wir die Hürden dafür abgebaut. Die Fristen für Flüchtlinge, Arbeit aufzunehmen zu dürfen, werden nun grundsätzlich auf drei Monate verkürzt.

Mit unseren Gesetzentwürfen nutzen wir die Spielräume, die uns das europäische Recht gibt, um eine restriktivere und effizientere Gestaltung des Asylverfahrens zu ermöglichen, und treiben die Migrationswende weiter voran. Mit dem GEAS-Anpassungsgesetz erhalten die Länder schon jetzt, vor der Anwendbarkeit von GEAS, die Möglichkeit, Sekundärmigrationszentren einzurich-

ten. Dort werden Asylbewerber zentral untergebracht, für deren Asylverfahren ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist, und Asylbewerber, die schon Schutz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union erhalten haben. Das erleichtert es uns, Asylbewerber in diese Mitgliedstaaten zu überstellen, und es entlastet vor allen Dingen endlich auch Länder und Kommunen, denn die Überlastungssituation ist nach wie vor gegeben.

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle betonen: Bund und Länder arbeiten schon seit geraumer Zeit eng und konstruktiv daran, GEAS operativ und technisch umzusetzen. Für die gute Zusammenarbeit danke ich an dieser Stelle den Ländern ausdrücklich. Es ist richtig, dass noch nicht alle Fragen zur operativen Umsetzung beantwortet worden sind. Bund und Länder haben unterschiedliche Auffassungen, was die Zuständigkeit für die Unterbringung in Grenzverfahren und beim Screening im Inland betrifft. Für uns ist es wichtig, baldmöglichst zu guten gemeinsamen Lösungen zu kommen. Ich bin auch optimistisch, dass das gelingen wird, denn letztendlich ist die GEAS-Umsetzung im Interesse von uns allen, von Bund, Ländern und Kommunen. Die Reform soll zu einer Entlastung aller führen, indem wir die illegale Migration begrenzen.

Klar ist auch: Wir müssen GEAS auf europäischer Ebene härten und schärfen. Das treibt der Bundesinnenminister voran. Dazu stehen wir im intensiven Austausch mit unseren europäischen Partnern. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wir schaffen die rechtlichen Grundlagen für sogenannte Return Hubs, also Rückkehrzentren in Drittstaaten. In diese Rückkehrzentren sollen dann illegal aufhältige Drittstaatsangehörige, also zum Beispiel abgelehnte Asylbewerber, überstellt werden können, die nicht in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden können. Bei den Abstimmungen in Europa gilt: Deutschland sitzt nicht mehr im Bremserhäuschen, Deutschland sitzt inzwischen in der Lokomotive.

Meine Damen und Herren, die GEAS-Reform ist ein wichtiger Schritt nach vorn, ein wichtiger Teil unserer Migrationswende. Ich hoffe auf Ihrer aller Unterstützung. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Staatssekretär de Vries!

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst zu **Punkt 20 a)** – Gesetzentwurf zu Anpassungen an das Gemeinsame Europäische Asylsystem. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Über Ziffer 3 stimmen wir nach Buchstaben getrennt ab:

Ich beginne mit Buchstaben a und b. – Mehrheit.

Weiter mit Buchstaben c und d! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Auch Ziffer 5 stimmen wir getrennt ab:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Weiter mit:

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 30.

Wir kommen zu Ziffer 31. Wie vereinbart wird getrennt abgestimmt:

Zunächst Buchstaben a und b! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 32 und 33.

Dann bitte Ihr Handzeichen zu Ziffer 31 Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Bei Ziffer 36 ist erneut getrennte Abstimmung vereinbart:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 40.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 52 bis 54.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Minderheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 429/2! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Minderheit.

Dann bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 429/3! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Auch bei Ziffer 61 stimmen wir wieder nach Buchstaben getrennt ab:

Buchstaben a und b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit entsprechend **Stellung genommen**.

Weiter geht es mit **Punkt 20 b)** – Gesetzentwurf zum Ausländerzentralregister in Folge der Anpassung an das Gemeinsame Europäische Asylsystem.

Zur Abstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir haben die Tagesordnungspunkte 20 a) und b) erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der **Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen** sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen (Drucksache 432/25)

Hierzu gibt es reichlich Wortmeldungen. Wir beginnen mit Frau Senatorin Dr. Schilling, Bremen.

Dr. Claudia Schilling (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der auf den ersten Blick technisch wirkt: die Änderung des Zuständigkeitsstreitwertes der Amtsgerichte sowie Maßnahmen zur weiteren Spezialisierung unserer Zivilgerichtsbarkeit. Doch hinter diesem vermeintlich trockenen Thema steht ein zentrales Anliegen unseres Rechtsstaates: die Sicherung einer leistungsfähigen

gen, gerechten, modernen und vor allem bürgernahen Justiz. Unser Ziel ist, die Arbeit der Gerichte so zu ordnen, dass sie effizient und fachlich fundiert Rechtsschutz bieten. Vor allem sichern wir mit der Änderung des Zuständigkeitsstreitwertes aber die Zukunft kleinerer Amtsgerichte. Wir gewährleisten so weiter Zugang zum Recht, auch abseits der Ballungszentren im ländlichen Raum und damit in der ganzen Breite, aber auch in der Mitte unserer Gesellschaft.

Als Justizsenatorin betone ich gern: Eine funktionierende, vertrauenswürdige und bürgernahe Justiz ist das Fundament unseres gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Es ist die Justiz, die in Konflikten Maß und Mitte wahrt, die strikt fakten- und regelgebunden und unabhängig entscheidet, die Vertrauen in Recht und Staat schafft. Für jeden Einzelnen, unabhängig von Einkommen, Stellung oder Herkunft, gilt so die Stärke des Rechtsstaates und nicht das Recht des Stärkeren.

Die Zivilgerichtsbarkeit unseres Landes hat sich über Jahrzehnte bewährt. Sie hat ihre Stärke in der Breite, in den Amtsgerichten, aber auch in der Tiefe, in den spezialisierten Kammern der Landgerichte. Doch die Welt hat sich verändert. Die Zahl der Zivilverfahren bei den Amtsgerichten in erster Instanz ist seit Jahren rückläufig. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass die sogenannte Streitwertgrenze seit 30 Jahren nicht mehr angehoben wurde. Sie liegt aktuell bei 5 000 Euro. Die letzte Anhebung des Grenzwertes fand zu D-Mark-Zeiten statt. Das Leben ist inzwischen aber teurer geworden. Dass man sich vor Gericht um Gegenstände im Wert von mehr als 5 000 Euro streitet, kommt heute recht häufig vor. Ich denke da an den mangelhaften Gebrauchtwagen der jungen Familie, das zu Weihnachten verschenkte Heimkino oder den Reinfall beim Jahresurlaub. Dass, um bei meinen Beispielen zu bleiben, Bürgerinnen und Bürger wegen derart gewöhnlicher Geschehnisse nicht mehr eigenständig zu ihren örtlichen Amtsgerichten gehen können, sondern mit anwaltlicher Unterstützung zu einem Landgericht in der nächsten Großstadt müssen, ist schwer vermittelbar. Es schafft eine unnötige Distanz zur Justiz und kann zur Folge haben, dass Menschen ihre Ansprüche nicht geltend machen, weil der Weg zum nächsten Landgericht weit ist.

Mit der Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes bleiben die Amtsgerichte das Herzstück der bürgernahen Rechtsprechung. Dort finden Nachbarschaftsstreitigkeiten, Mietfragen, alltägliche Schadenersatzforderungen oder familienrechtliche Auseinandersetzungen ihre unmittelbare Lösung. Unsere Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass sie Klagen zu ihren alltäglichen Gegebenheiten mit einem überschaubaren Streitwert vor Ort regeln können – ohne den bei Landgerichten üblichen Anwaltszwang. Wir brauchen gut in der Fläche verteilte Amtsgerichte. Die Anpassung des Streitwerts bedeutet, dass personelle und organisatorische Ressourcen der Gerichte künftig zielgerichtet dort ein-

gesetzt werden können, wo bei Bürgerinnen und Bürgern der Schuh drückt.

Der Gesetzentwurf ist noch an anderer Stelle hilfreich, denn er regelt auch weitere Spezialisierungen der Gerichte. Die Landgerichte erhalten durch die Anpassung des Streitwerts Spielraum für vertiefte Spezialisierungen und für eine Rückkehr zum Leitbild der Kammerentscheidung statt des Einzelrichters. Die beabsichtigte Einrichtung spezialisierter Kammern, etwa für medizinische Haftungsfragen, ist eine Antwort auf die zunehmende Komplexität unserer Lebenswirklichkeit. Diese Kammern sind Motoren der qualitativen Rechtsprechung. Sie gewährleisten eine nachvollziehbare, konsistente Urteilsbildung, tragen zur Rechtsfortbildung bei und stärken die Wettbewerbsfähigkeit unseres Rechtsstandortes. Außerdem können die Gerichte mit der entsprechenden Spezialisierung auf Seiten der Anwaltschaft mitziehen. Auch das nützt den Bürgerinnen und Bürgern.

Ein bürgernaher, schneller und klar strukturierter Rechtsweg stärkt das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat, besonders in einer Zeit, in der dieses Vertrauen auf die Probe gestellt wird. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt zu einer Justiz, die den Herausforderungen unserer Zeit standhält. Eine Justiz, die ihre Kräfte dort bündelt, wo sie gebraucht werden. Eine Justiz, die aus Spezialisierung keine Distanz, sondern Kompetenz erwachsen lässt. Eine Justiz, in der angesichts der Komplexität unserer Gesellschaft das Maß des Rechts bewahrt wird. Der Gesetzentwurf steht für eine weitsichtige Reformpolitik. Er wahrt den Grundsatz der gerechten Verteilung von Aufgaben innerhalb der Gerichtslandschaft, er stärkt die fachliche Exzellenz, und er dient vor allem einer Justiz, die den Menschen in unserem Land effektiv und verständlich Recht gewährt. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Als Nächstes spricht Ministerin Gentges, Baden-Württemberg.

Marion Gentges (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde geht es bei diesem Punkt und den Debatten, die wir im Hinblick auf die Ausstattung unserer Justiz führen, wie etwa bei den laufenden Abstimmungen zum neuen Pakt für den Rechtsstaat, um etwas ganz Grundsätzliches: Es geht darum, dafür zu sorgen, dass unsere Justiz personell, sachlich, in ihrer Ausgestaltung und verfahrensrechtlich so ausgestattet ist, dass sie ihre wichtige Aufgabe erfüllen und vom Funktionieren unseres Rechtsstaats überzeugen kann.

In Deutschland gibt es derzeit 637 Amtsgerichte. Allein in Baden-Württemberg sind es 108. Diese Amtsgerichte stehen in besonderer Weise für eine bürgernahen und ansprechbare Justiz. Sie sind damit für unseren Rechtsstaat von größter

Bedeutung. Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, trägt zu einer Stärkung unserer Amtsgerichte bei.

In den vergangenen Jahren war festzustellen, dass die Eingangszahlen bei den Gerichten in Zivilsachen insgesamt und dabei insbesondere bei den Amtsgerichten rückläufig sind. Die Gründe für den Rückgang der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten sind vielfältig. Ein Grund aber, warum gerade die Amtsgerichte so stark betroffen sind, ist die Inflationsentwicklung. Im Bereich der streitwertabhängigen Zuständigkeit der Amtsgerichte führt die Geldentwertung bei einer seit 1993 unveränderten Streitwertgrenze zu einer schleichenden Verschiebung des Geschäftsanfalls von den Amtsgerichten hin zu den Landgerichten. Der vorliegende Entwurf sieht vor, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten den Zuständigkeitsstreichwert der Amtsgerichte zum 1. Januar 2026 von derzeit 5 000 Euro auf 10 000 Euro anzuheben. Zusätzlich werden streitwertunabhängige Zuständigkeiten normiert. In der Folge werden in erster Instanz künftig wieder mehr Zivilverfahren an den Amtsgerichten geführt werden. Ein solcher Schritt ist ein wichtiges Zeichen und eine konkrete Maßnahme für eine bürger- und ortsnahe Justiz und damit für einen starken Rechtsstaat.

Wir dürfen aber an dieser Stelle nicht stehen bleiben. Es ist dringend an der Zeit, auch die Rechtsmittelstreitwerte sowie die Wertgrenze für das vereinfachte Verfahren gemäß § 495a ZPO anzupassen. Eine Anhebung dieser Wertgrenzen ist gerade mit Blick auf die Erhöhung des Zuständigkeitsstreichwerts der Amtsgerichte konsequent und sachgerecht. Die letzte Anpassung der Rechtsmittelstreitwerte erfolgte Anfang der 2000er-Jahre. Wie beim Zuständigkeitsstreichwert sollte auch eine Anhebung der Rechtsmittelstreitwerte der Geldwertentwicklung seit der letzten Anpassung der Beträge Rechnung tragen. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat hierzu im Sommer bereits Vorschläge unterbreitet. Es gilt nun, auch dieses Vorhaben zügig umzusetzen als weiteren Beitrag für einen starken, zukunftsgerechten Rechtsstaat. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Frau Ministerin Gentges! – Als Nächstes spricht Frau Ministerin Weidinger, Sachsen-Anhalt.

Franziska Weidinger (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Rechtsstaat wird täglich in Anspruch genommen und benötigt: in der Fläche, bei den Verfahren des täglichen Lebens, in der ersten Instanz an den Amts- und Landgerichten unseres Landes. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beraten wir über die zentralen Weichen, die für die künftige Struktur und Effizienz unserer Ziviljustiz gestellt werden. Schwerpunkte des Gesetzentwurfs bilden dabei die Anhebung des Zuständigkeitsstreichwertes der Amtsgerichte und der Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen. Sie tragen dem Wandel der Lebensrealitäten und den Anforderungen an eine moderne Justiz hinreichend Rechnung.

Im Zentrum steht ein Ziel, das wir alle teilen: eine leistungsfähige, bürgernahe und zugleich spezialisierte Justiz, die mit den Herausforderungen der Gegenwart Schritt halten kann. Die Erhöhung des Zuständigkeitsstreichwerts auf 10 000 Euro ist konsequent, sachgerecht und überfällig. Die bundesweit mehr als 600 Amtsgerichte leisten als Eingangsinstanz einen äußerst wichtigen Beitrag zu einer bürgernahen Justiz. Mit der vorgesehenen Regelung wird ihre bedeutende Rolle betont. Ob bei Fragen des Miet-, Kauf- oder Nachbarrechts: Die Amtsgerichte sind der erste und oft der einzige Berührungs punkt vieler Bürgerinnen und Bürger mit der Justiz. Ihr Wirken ist in unserer Rechtswirklichkeit damit unerlässlich.

Sind Amtsgerichte in der Fläche wahrnehmbar und ausgewogen verteilt, ermöglicht der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern so einen ortsnahen und unmittelbar wahrnehmbaren Rechtsschutz und einen sicheren Zugang zur Justiz. Nur eine stark ausgeprägte und gut in der Fläche verankerte amtsgerichtliche Struktur wird ihrer rechtsstaatlichen Aufgabe gerecht und trägt entscheidend zur Rechtswahrnehmung, zur Rechtsakzeptanz und zum Rechtsfrieden innerhalb unserer Gesellschaft bei. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung, steigenden Misstrauens gegenüber staatlichen Institutionen, des wachsenden Populismus ist dies besonders wichtig.

Daneben sollen zur Förderung der Spezialisierung weitere streitwertunabhängige Zuständigkeiten der Amts- und Landgerichte geschaffen werden. Zivilrechtliche Streitigkeiten werden in einigen Rechtsgebieten zunehmend komplexer, bei anderen Rechtsgebieten spielt hingegen die Ortsnähe eine besondere Rolle. Auch der Abschlussbericht zum Forschungsvorhaben „Erforschung der Ursachen des Rückgangs der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten“ hat den Wunsch der Bevölkerung und der Anwaltschaft nach einer stärkeren Spezialisierung der Ziviljustiz aufgezeigt. Durch die im Entwurf vorgesehene streitwertunabhängige Zuweisung von Sachgebieten an die unterschiedlichen Eingangsinstanzen wird diesem Wunsch Rechnung getragen. Insbesondere können dadurch Verfahren effizient und ressourcenschonend bearbeitet werden. So sollen bestimmte Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht, bei denen die Ortsnähe oft eine besondere Rolle spielt, bei den Amtsgerichten streitwertunabhängig zugewiesen werden. Komplexe Streitigkeiten wie Vergabesachen sowie solche im Zusammenhang mit Heilbehandlungen oder Veröffentlichungen der Presse sollen hingegen streitwertunabhängig den Landgerichten zugewiesen werden. Die mit der streitwertunabhängigen Zuweisung von Sachgebieten an das Amts- oder das Landgericht verbundene Spezialisierung der Zivilgerichte setzt dabei ein wesentliches Ergebnis des Abschlussberichtes der Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ um. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf legt damit die Grundlage für eine leistungsfähige, spezialisierte und bürgernahe Ziviljustiz im 21. Jahrhundert. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Viele Dank, Frau Ministerin Weidinger! – Zu Tagesordnungspunkt 22 schließt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kramme, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, ab.

Anette Kramme, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Amtsgerichte in Zivilsachen gestärkt werden. Denn gerade die Amtsgerichte gewährleisten durch ihre Verteilung in der Fläche einen ortsnahen Rechtsschutz und damit für die Bürgerinnen und Bürger einen leichten und auch zeit- und kostenschonenden Zugang zur Justiz. Eine stark ausgeprägte und gut in der Fläche verteilte amtsgerichtliche Struktur übernimmt damit eine wichtige rechtsstaatliche Aufgabe: Sie macht den Rechtsstaat für Bürgerinnen und Bürger vor Ort sichtbar und leicht zugänglich.

Diese Verteilung in der Fläche steht jedoch auf dem Spiel. Amtsgerichte sind im Grundsatz für Klagen bis zu einem Streitwert von 5 000 Euro zuständig. Diese Grenze besteht unverändert seit circa 30 Jahren. Aufgrund der Geldwertentwicklung in den letzten 30 Jahren sind die Amtsgerichte dementsprechend für immer weniger Verfahren zuständig. Gerade im ländlichen Bereich besteht folglich die Gefahr, dass Amtsgerichte geschlossen werden müssen. Dieser Gefahr wollen wir durch die Anhebung des Zuständigkeitsstreitwertes der Amtsgerichte von bisher 5 000 auf nunmehr 10 000 Euro entgegenwirken. So soll die eingetretene Geldwertentwicklung nachgezeichnet und eine nachhaltige Stärkung der Amtsgerichte erreicht werden. Damit haben wir schnell und zielfestig ein wichtiges Anliegen der Länder aufgegriffen, das zuletzt auf der diesjährigen Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister in Bad Schandau formuliert wurde.

Daneben sieht der Entwurf eine streitwertunabhängige Zuweisung bestimmter Sachgebiete an die Amts- und Landgerichte vor. Er fördert damit die weitere Spezialisierung der Justiz und unterstützt so eine effiziente Verfahrensführung. Die streitwertunabhängige Konzentration einzelner Sachgebiete in der Eingangsinstanz der Amts- und Landgerichte verspricht erhebliche Effizienzgewinne. Denn zivilrechtliche Streitigkeiten werden in einigen Rechtsgebieten zunehmend komplexer, bei anderen Rechtsgebieten spielt hingegen die Ortsnähe eine besondere Rolle. Vor diesem Hintergrund sollen bestimmte nachbarrechtliche Streitigkeiten streitwertunabhängig den Amtsgerichten zugewiesen werden. Streitigkeiten aus Heilbehandlungen, Vergabesachen, Veröffentlichungsstreitigkeiten hingegen sollen streitwertunabhängig den Landgerichten zugewiesen werden. Auch insoweit greifen wir ein Anliegen Ihrerseits auf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Entwurf ist eilbedürftig. Mit Blick auf die geplante PEBB§Y-Fortschreibung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und

bei den Staatsanwaltschaften im Jahr 2027, einer Art Personalbedarfsermittlung, soll das Gesetz bereits am 1. Januar 2026 in Kraft treten. Denn so können die Folgen der geänderten Zuständigkeitsregelungen bereits in das Verfahren einfließen. Wir hoffen daher auf zügige Beratung und einen zügigen Abschluss des Verfahrens. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Viele Dank!

Wir kommen zur Abstimmung.

Ihr Handzeichen für Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über **Verbraucherkreditverträge** (Drucksache 434/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 11, wunschgemäß nach Buchstaben getrennt:

Zunächst Buchstabe a! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 12.

Ziffer 11 Buchstabe b! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der **Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen** in der durch die

Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung (Drucksache 435/25)

Hierzu liegt uns keine Wortmeldung vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Ministerin Müller** (Brandenburg) vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Jetzt zu Ziffer 14, wunschgemäß in zwei Schritten:

Zunächst Ihr Handzeichen für die Buchstaben a und c! – Mehrheit.

Und nun Buchstabe b! – Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 16. Auch hier wird wunschgemäß nach Buchstaben getrennt abgestimmt:

Ich beginne mit Buchstabe a. – Mehrheit.

Jetzt zu Buchstaben c und f! – Minderheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Weiter mit Buchstabe g! – Minderheit.

Nun noch alle übrigen Buchstaben von Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26**:

Entwurf eines Gesetzes über den Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten für Verbraucher (**Schuldner-**

beratungsdienstegesetz – SchuBerDG) (Drucksache 436/25)

Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die **Einführung der elektronischen Akte in der Justiz** und über die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern sowie zur Änderung des Stiftungsregisterrechts (Drucksache 437/25)

Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28**:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb** (Drucksache 438/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

¹ Anlage 8

Tagesordnungspunkt 29:

Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Aufsuchung und **Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten** im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels (Drucksache 439/25)

Es liegt eine Wortmeldung vor: Minister Meyer, Niedersachsen.

Christian Meyer (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll eine Maßnahme sein, um die Meeresschutzgebiete in ihrer Funktion als Ruhe- und Rückzugsbereiche für marine Arten und den Schutz mariner Lebensräume zu stärken. Ein Netzwerk möglichst störungsarmer Schutzgebiete in der ausschließlichen Wirtschaftszone und in den Küstenmeeren bildet wichtige Trittsteine für die Ausbreitung von Arten und stärkt so die Funktionsfähigkeit des Meeresökosystems. Ein Schutz vor Beeinträchtigung in den Schutzgebieten ist daher konsequent umzusetzen. Der notwendige Ausbau von Erneuerbare-Energien-Infrastrukturen in der ausschließlichen Wirtschaftszone kann nur nachhaltig gelingen, wenn wir dafür sorgen, dass die ungestörte Entwicklung von Lebensräumen in Meeresschutzgebieten möglich ist und diese als Rückzugsräume für Arten wirksam sind.

Im Küstenmeer und an Land ist es heute schon möglich,pressive Verbote von Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen – Öl und Gas – in Schutzgebietsverordnungen und -gesetzen auszusprechen. Niedersachsen ist hier Vorbild. Im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer sowie im Naturschutzgebiet Borkum Riff sind Bohrungen bereits verboten. 2022 hat die Niedersächsische Landesregierung das Gesetz über den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer geändert, um den Nationalpark vor den Gefahren zu schützen, die durch Bohrungen in seinem Gebiet für die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt – das ist ja ein Weltnaturerbe – hervorgerufen werden können. Seither ist zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen der Schutzgüter des Nationalparks das Niederbringen von Bohrungen aller Art verboten. Auch im Naturschutzgebiet Borkum Riff sind Handlungen zum Zweck der Erforschung und Ausbeutung der lebenden und nicht lebenden natürlichen Ressourcen der Gewässer über dem Meeresboden, des Meeresbodens und seines Untergrundes sowie andere Tätigkeiten zur wirtschaftlichen Erforschung und Ausbeutung verboten.

Hier greift der Bund nun mit einer ähnlichen Regelung in die Meeresschutzgebiete in der AWZ ein. Jedoch wirft der Entwurf noch zentrale Herausforderungen auf. Durch diesen Gesetzentwurf darf keine Symbolpolitik ohne Wirkung betrieben werden. Denn die großen aktuellen anthropogenen Verschmutzungen der Meere sind vorwiegend nicht auf die Rohstoffförderung zurückzuführen, sondern auf den Eintrag von Plastikabfällen, PFAS und

Nährstoffüberschüssen. Dieser Eintrag wird weltweit durch das Einschwemmen aus Flüssen verursacht. Die größte Gefahr für das Wattenmeer und seine Schutzgebiete sind die Klimaerhitzung und der sich beschleunigende Meeresspiegelanstieg. Sie haben wahrscheinlich die Meldung mitbekommen: Nord- und Ostsee waren 2025 noch nie so warm wie jetzt. Das ist eine große Gefahr für die Ökosysteme. Daher ist es zum Schutz der Meere mindestens genauso wichtig, Kurs zu halten beim Klimaschutz und den Klimazielen. Dazu gehört der massive Ausbau der Windenergie auf See, wie es parteiübergreifend alle Ministerpräsidenten der Nord- und Küstenländer zu Recht gefordert haben.

Insoweit bleibt ein gemischtes Fazit. Gut gemeinte Gesetzgebung ist in Anbetracht der derzeitigen ökologischen und ökonomischen Lage Deutschlands nicht ausreichend. Zum Schutz der Meere und der Meeresökosysteme brauchen wir deutlich mehr Anstrengungen.

Amtierender Präsident Winfried Hermann: Vielen Dank, Herr Minister Meyer!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst Ziffer 1 Buchstabe a! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2 Buchstabe a.

Weiter mit Ziffer 1, wunschgemäß in folgenden Schritten:

Buchstaben b, e und h! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe i! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die restlichen Buchstaben d, f, g, j und k! – Mehrheit.

Damit entfällt der Rest der Ziffer 2.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 30:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Stärkung der Militärischen Sicherheit** in der Bundeswehr (Drucksache 440/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung **mautrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 443/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wir beginnen mit Ziffer 1, über die ich nach Buchstaben getrennt abstimmen lasse:

Zunächst Buchstaben a, b und c gemeinsam! – Mehrheit.

Dann bitte das Handzeichen für Buchstabe d! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 35:

Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den **Übertragungsnetzkosten** für das Jahr 2026 (Drucksache 445/25)

Hier liegen Wortmeldungen vor. – Minister Professor Dr. Willingmann, Sachsen-Anhalt als Erster!

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein neuer § 24c im Energiewirtschaftsgesetz soll geschaffen werden, um den Übertragungsnetzbetreibern einen Anspruch auf Zahlung eines Zuschusses von 6,5 Milliarden Euro für das Jahr 2026 zu geben. Einen solchen Zuschuss gab es in der Vergangenheit schon: im Jahr 2023. In 2024 und 2025 konnte die Finanzierung mit Blick auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Wirtschaftsstabilisierungsfonds leider nicht sichergestellt werden. Dabei ist eine Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Unternehmen von hohen Energiekosten für die Akzeptanz der Energiewende und auch für das Gelingen des Transformationsprozesses von entscheidender Bedeutung. Viele Kolleginnen und Kollegen haben darauf heute schon hingewiesen.

Die Energieministerkonferenz hat in der Brunsbütteler Erklärung vom November 2024 spürbare und langfristige Entlastungen bei den Netzentgelten gefordert. Vor diesem Hintergrund ist der Entwurf ein Schritt in die richtige Richtung. Die Übertragungsnetzbetreiber haben den Zuschuss bereits bei ihren vorläufigen Netzentgelten für

2026 eingepreist. Die durchschnittlichen Übertragungsnetzentgelte sinken deutlich um immerhin 57 Prozent von 6,65 Cent auf 2,86 Cent je Kilowattstunde. Und die ersten Veröffentlichungen der Verteilnetzbetreiber zeigen ebenfalls sinkende Netzentgelte. – So weit, so gut. Dennoch möchte ich auf folgende Punkte hinweisen, denn die Beschlussempfehlung verdeutlicht, dass es weiteren Handlungsbedarf gibt:

Da ist zunächst das Thema „Verstetigung der Absenkung“, um Planungssicherheit zu geben – für die Wirtschaft, für die Unternehmen – und um den Transformationsprozess voranzutreiben.

Darüber hinaus kommt die Entlastung auf den unterschiedlichen Spannungsebenen nur unterschiedlich an. Insbesondere die Haushalts- und Gewerbekunden in der Niederspannung profitieren nur eingeschränkt. Zudem gibt es große regionale Unterschiede. Gerechter wäre es daher, alle Spannungsebenen und Regionen mit gleich wirkenden Entlastungen bei den Umlagen zu versehen.

Die Entlastung von diesen Umlagen steht übrigens auch im Koalitionsvertrag, ebenso wie die dauerhafte Deckelung der Netzentgelte und die Einführung eines Industriestrompreises. Es gibt also Arbeit genug, und es bedarf weiterer Schritte zur Erreichung des Ziels des Koalitionsvertrags, alle Verbraucher und Unternehmen in Deutschland um mindestens 5 Cent pro Kilowattstunde zu entlasten. Hier schließt sich im Übrigen der Kreis zu unserer heutigen Debatte zur Senkung der Stromsteuer. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski: Danke, lieber Kollege Dr. Willingmann! – Nächster Redner: Herr Minister Meyer aus Niedersachsen.

Christian Meyer (Niedersachsen): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für das Gelingen der Energiewende – das hat mein Kollege Willingmann eben dargestellt – ist ganz entscheidend, dass die Erfolge, die wir bei der Kostensenkung durch die erneuerbaren Energien erreichen, auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern ankommen. Insoweit ist die Frage nach der Höhe der Stromsteuer, der Netzentgelte – Sie haben auf den Koalitionsvertrag und die einstimmigen Beschlüsse der Energieministerkonferenz verwiesen – ganz entscheidend. Wenn zum Beispiel bei den Versteigerungserlösen der Preis für eine Kilowattstunde Windenergie 6,4 Cent beträgt, dann ist das nicht das, was ich als Verbraucher zahle und was die Unternehmen als Preis bekommen. Vielmehr entfallen 60 Prozent des Strompreises auf vom Staat induzierte Abgaben wie diese Netzentgelte. In Deutschland ist der Strom für die Wirtschaft, für die Haushalte viel zu teuer. Die günstigen Stromgestehungskosten, die wir haben, sollten auch bei den Unternehmen ankommen, damit diese entlastet werden.

Wir begrüßen, dass diese Entlastung bei den Netzentgelten von 6,5 Milliarden Euro jetzt für ein Jahr kommt. Wir stimmen ja gleich noch über eine Stellungnahme des Bundesrates ab. So etwas muss natürlich dauerhaft sein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Strompreise 2027 in Deutschland wieder ansteigen, weil man die Netzentgelte nur für ein Jahr senkt. Deshalb muss ein klares Signal von der Bundesregierung ausgehen, dass wir mindestens diese Senkung dauerhaft haben. Sonst wird sich keine Batteriefabrik ansiedeln, sonst wird niemand auf Elektromobilität umsteigen, sonst wird sich niemand Wärmepumpen anschaffen, wenn die Perspektive nicht ist, dass die Strompreise deutlich heruntergehen. Eigentlich könnten sie sogar halbiert werden, wenn man endlich dafür sorgen würde, Unternehmen und Haushalten zu ermöglichen, dass erneuerbarer Strom direkt verkauft werden kann.

Auch der Monitoringbericht zur Energiewende bestätigt: Wir werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen für den Ausbau der Stromnetze haben. Jede sinnvolle Stromleitung führt zur Reduzierung der Kosten. Wäre der SuedLink schon fertig – dieses Jahr ist er endlich überall im Bau beziehungsweise in der Genehmigung –, würden die Verbraucherinnen und Verbraucher schon jetzt um 1 bis 2 Milliarden Euro entlastet, weil wir im Norden nicht mehr Windstrom wegwerfen müssten, sondern ihn im Süden einsetzen könnten. Wir können aber nicht zulassen, dass dieser Netzausbau von den Stromkunden bezahlt wird. Weder der kleine Bäcker noch die Unternehmen können solche Strompreise langfristig stemmen. Es sei an das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität erinnert. In der Begründung für die Grundgesetzänderung steht, dass auch ein Teil für Wärme- und Stromnetze ausgegeben werden sollte. Deshalb ist aus meiner Sicht der Ausbau der Stromnetze, der notwendig ist, vom Staat zu finanzieren und nicht von den Unternehmen und den Stromkunden.

Die jetzt geplante Senkung ist ein erster Schritt. Dieser darf aber nicht einmalig sein. Er muss ergänzt werden um eine dauerhafte Entlastung bei den Netzentgelten. Die Stromnetze müssen öffentlich finanziert werden durch Steuergeld. Die Bahninfrastruktur wird ja auch nicht von den Bahnkunden finanziert. Wir müssen es hinkriegen, dass die Stromsteuer für alle gesenkt wird und dass wir für die Industrie einen Industrietransformationsstrompreis haben, der dauerhaft garantiert ist, damit wir im internationalen Wettbewerb energieintensive Industrien nicht nur halten, sondern auch ansiedeln können.

Eigentlich haben wir gute Voraussetzungen. Solarstrom, Biogas – ich habe Ihnen die Kosten bei Windstrom genannt. Offshore wird es noch günstiger werden angesichts dessen, was wir dort gerade an Ergebnissen haben. Deshalb dürfen wir hier nicht nachlassen. Das sind heimische Energien, die unsere Wirtschaft stärken. Wir müssen endlich erreichen, dass das auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf den Stromrechnungen ankommt. Auf meiner Stromrechnung kommt

immer auf der zweiten Seite eine ganz lange Liste, was ich alles an Abgaben zu zahlen habe, weil ich für meinen Ökostrom noch Stromsteuer zahle, weil ich noch Netzentgelte zahle und vieles andere. Wir sollten auch aus Bürokratieabbaugründen diese zweite Seite deutlich reduzieren und das herunterfahren. Das wäre ein gutes gemeinsames Signal – einstimmiger Beschluss der Energieministerinnen und -minister –, wenn wir nicht nur einmalig die Netzentgelte herunterfahren, sondern dauerhaft, und die Stromsteuer für alle endlich senken.

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Danke, lieber Herr Kollege Meyer!

Damit endet die Rednerliste.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Wir beginnen mit Ziffer 1:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 3, die ich nach Buchstaben getrennt aufrufen werde:

Wer ist für die Buchstaben a und b gemeinsam? – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Buchstabe c! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieses TOPs angekommen.

Wir haben eine Wortmeldung aus Rheinland-Pfalz. – Bitte schön!

Sebastian Nürnberg (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank! – Rheinland-Pfalz bittet darum, dass wir bei TOP 29 eine Abstimmung wiederholen. Es geht um den Rest der Ziffer 1.

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Sind alle damit einverstanden, dass wir diese Abstimmung wiederholen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir das so tun.

Dann bitte ich noch einmal um das Handzeichen für die restlichen Buchstaben d, f, g, j und k der Ziffer 1 von TOP 29. – Mehrheit; 37 Stimmen.

Damit entfällt der Rest der Ziffer 2.

Der Bundesrat hat zu dem Gesetzentwurf entsprechend Stellung genommen.

Wir kommen zu TOP 38:

Bericht der Kommission: Jahresbericht 2024 über die **Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit** und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten
COM(2025) 473 final
(Drucksache 461/25)

Hierzu liegen uns keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2, zunächst nur die Sätze 1 und 2! – Mehrheit.

Sodann bitte ich um Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8, zunächst nur die Sätze 1 und 2! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest der Ziffer 8! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu TOP 39:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit** für den Zeitraum 2028–2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509
COM(2025) 565 final
(Drucksache 460/25, zu Drucksache 460/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung des Kollegen Herrmann aus Bayern vor.

Dr. Florian Herrmann (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorschlag der Kommission für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028 beinhaltet einen tiefgreifenden

Umbau der Finanzarchitektur Europas. Das Gesamtvolumen soll deutlich steigen. Gleichzeitig sollen bewährte Strukturen radikal verändert werden. Für Bayern ist klar: Unser Ziel muss ein Budget sein, das die EU global wettbewerbsfähig, resilient und sicher macht und das die Eigenanstrengungen der Mitgliedstaaten sinnvoll ergänzt. Wir lehnen daher eine Entmachtung der Regionen ab. Deshalb initiierte die Bayerische Staatsregierung in den Bundesratsausschüssen eine Subsidiaritätsrüge des Bundesrats für den Vorschlag, nationale und regionale Partnerschaftspläne, NRPP, als neues Instrument der EU einzuführen. Über diese Pläne sollen künftig wesentliche EU-Förderpolitiken wie die Gemeinsame Agrarpolitik sowie die Regional- und Strukturförderung, also die EU-Kohäsionspolitik, gebündelt und gesteuert werden. Die NRPP wäre eine Entmachtung der Regionen in der Europäischen Union wie zum Beispiel der deutschen Länder, da wesentliche Fragen künftig auf der Ebene der Zentralstaaten entschieden würden und nicht mehr wie bislang unmittelbar zwischen den Regionen und der Kommission. Die Subsidiaritätsrüge soll aus folgenden Gründen erfolgen:

Erstens. Der Vorschlag für die NRPP steht nicht im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität nach Artikel 5 Absatz 3 EU-Vertrag. Die EU greift damit rechtswidrig in die föderale Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ein.

Zweitens. Es gibt keinen Sachgrund für eine Änderung der Zuständigkeitsverteilung innerhalb Deutschlands. Es hat sich bewährt, dass die Länder die Förderprogramme der Regional- und Strukturpolitik selbst gestalten und unmittelbar mit der EU verhandeln. Es hat sich bewährt, dass diese Programme anschließend von den Ländern und der Kommission in geteilter Mittelverwaltung partnerschaftlich umgesetzt werden. Die EU muss auch in Zukunft garantieren, dass die Länder weiterhin selbst entscheiden können, wo und wie EU-Fördergelder bei ihnen vor Ort eingesetzt werden. Nur so bleibt Politik nahe bei den Menschen.

Drittens. Die EU überschreitet ihre Kompetenzen, wenn Fördergelder maßgeblich zwischen der Kommission und dem Bund verhandelt werden. Die verfassungsrechtlich verbriegte Zuständigkeit hierfür liegt bei den Ländern – Artikel 91a des Grundgesetzes – und nicht beim Bund. Der Bund kann der EU nur mit Zustimmung des Bundesrats die Kompetenz übertragen. Ohne die Zustimmung des Bundesrates fehlt der EU die Kompetenz für die mit den NRPP vorgeschlagene Zentralisierung beim Bund.

Viertens. Wir wollen keine goldenen Zügel. Die vorgeschlagene Verknüpfung der Auszahlung regionaler EU-Fördermittel mit Reformvorgaben, die die Kommission verbindlich festlegt, birgt das Risiko einer schlechenden Kompetenzerweiterung für die Kommission und ist nichts anderes als ein goldener Zügel. Das lehnen wir ab.

Fünftens. Die NRPP stehen nicht im Einklang mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Alle wissen, dass es beim Bund und den Ländern bei der Einführung der NRPP zu einem deutlich erhöhten Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand kommen wird. Dies läuft den Zielen der Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz, regionaler Vielfalt und territorialer Teilhabe diametral entgegen.

Das Fazit lautet also: Wir haben kein Verständnis für das neue Instrument der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne. Die Kommission hat keine überzeugende Begründung, warum den Ländern die direkte Verantwortung entzogen werden und durch einen aufwendigen Koordinierungsprozess ersetzt werden soll, in dem der Bund die letztgültige Entscheidungsbefugnis erhält. Unser Verständnis von europäischer Politik ist ein anderes: Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Regionen, wir setzen auf Subsidiarität, und wir setzen auf Partnerschaft. Deshalb werbe ich mit Nachdruck für die Annahme dieser Subsidiaritätsrüge. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann!

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Dr. Geue** (Mecklenburg-Vorpommern).

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 6 gemeinsam. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **TOP 40**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung der Union für die **Gemeinsame Agrarpolitik** im Zeitraum 2028 bis 2034

COM(2025) 560 final; Ratsdok. 11733/25
(Drucksache 458/25, zu Drucksache 458/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 6 gemeinsam. – Minderheit.

Der Bundesrat hat eine **Stellungnahme n i c h t beschlossen**.

Ich komme nun zu **TOP 41**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für die **Gemeinsame Fischereipolitik**, den Europäischen Pakt für die Meere und die Meeres- und Aquakulturpolitik der Union im Rahmen des Fonds für national-regionale Partnerschaften gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Fonds] für den Zeitraum 2028 bis 2034

COM(2025) 559 final; Ratsdok. 11757/25
(Drucksache 465/25, zu Drucksache 465/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 6 gemeinsam. – Minderheit.

Der Bundesrat hat eine **Stellungnahme n i c h t beschlossen**.

Ich komme nun zu **TOP 42**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung**, einschließlich für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg), und des Kohäsionsfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [...] [NRP] festgelegten Fonds und zur Festlegung von Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für regionale Entwicklung für den Zeitraum von 2028 bis 2034

COM(2025) 552 final; Ratsdok. 11768/25
(Drucksache 455/25, zu Drucksache 455/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung vor, und zwar von der Parlamentarischen Staatssekretärin Gitta Connemann aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. – Bitte!

Gitta Connemann, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, sich für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und die Bundesregierung zum Kommissionsvorschlag in Sachen nationaler und regionaler Partnerschaftspläne im Mehrjährigen Finanzrahmen äußern zu dürfen! Wir sind uns einig: Wir brauchen europäische Antworten auf die veränderte Sicherheitslage in Europa. Die völkerrechtswidrige Aggression Russlands gegen die Ukraine stellt die europäische Nachkriegs- und Friedensordnung infrage. Gleichzeitig stehen wir mit Blick auf die handelspolitischen Entwicklungen in den USA und in der Volksrepublik China vor enormen wirtschaftlichen Herausforderungen. Wir wissen: Unsere

¹ Anlage 9

Wirtschaft muss wettbewerbsfähiger und wirtschaftlich resilenter werden. Gleichzeitig müssen wir unsere Verteidigungsfähigkeit ausbauen.

Diese dramatisch veränderten Rahmenbedingungen müssen Leitschnur für den künftigen MFR sein. Der Status quo ist keine Option. Wir brauchen einen zukunftsfähigen MFR. Dazu zählt auch die Bündelung bislang getrennter Aufgabenbereiche wie zum Beispiel in den neuen nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen. Länder und Bund haben gemeinsam die Vorbereitung des Kommissionsvorschlags eng begleitet und mit der Bund-Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik Ende 2024 wichtige Weichen gestellt. Darüber hinaus haben sich Bundeskanzler Merz und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18. Juni 2025 auf Eckpunkte zur künftigen europäischen Kohäsionspolitik verständigt. Wir sind uns einig:

Erstens. Den Ländern kommt danach für Ausarbeitung und Umsetzung der Programme weiterhin eine zentrale Rolle zu.

Zweitens. Die bisherige Praxis der Kooperation zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Verhandlungen der regionalen Förderprogramme mit der Europäischen Kommission soll beibehalten werden. Eine zentralisierte Kohäsionspolitik wäre mit diesen, zwischen Bund und Ländern vereinbarten Grundsätzen nicht vereinbar.

Die Bundesregierung hat sich in diesem gemeinsamen Sinne auf europäischer Ebene klar positioniert. Unsere gemeinsamen Anstrengungen haben sich bereits gelohnt:

Erstens. Die Kohäsionspolitik hat im nächsten MFR weiterhin eine zentrale Rolle.

Zweitens. Alle Regionen können weiter gefördert werden.

Drittens. Das regionale Umsetzungsmodell hat grundsätzlich weiterhin Bestand.

Natürlich wird die NRPP-Struktur eine Herausforderung für unsere föderale Struktur – es ist zu Tagesordnungspunkt 39 angeklungen –, aber diese können wir lösen, indem wir erstens den Kommissionsvorschlag im Zuge der Verhandlungen, wo nötig, anpassen – wir sind insoweit dankbar für Ihre Beiträge und Begleitung – und zweitens Bund und Länder bei der Umsetzung wie gewohnt eng zusammenarbeiten.

Sie haben sich gerade dafür entschieden, eine Subsidiaritätsrügen zu erheben. Wir haben vollsten Respekt vor dieser Entscheidung. Allerdings bedauern wir sie auch, denn aus Sicht der Bundesregierung lässt der Kommissionsvorschlag zur NRPP-Verordnung keinen Raum für eine solche Rüge. Wir sind der Auffassung, dass der Modernisierungsansatz zu begrüßen ist. Dies gilt insbe-

sondere für die Bündelung der verschiedenen Politikbereiche und Fonds. Mittelfristig werden diese Pläne zu Vereinfachung und Entbürokratisierung durch Zusammenlegung und einheitliche Regeln führen. Statt der vielen sich teilweise überlappenden Programme soll es zukünftig einen Fördertopf geben, mit dem dann zielgerichtet auch regionale Prioritäten ausgerichtet und angegangen werden können.

Nach unserer Einschätzung bietet der Verordnungsvorschlag zudem ausreichend Flexibilität für eine Umsetzung im föderalen System. Darüber hinaus werden durch den Verordnungsvorschlag aus unserer Sicht die Bund-Länder-Kompetenzen nicht angetastet. Wir sehen keine Verletzung der Länderkompetenzen für die Regionalentwicklung durch diese Pläne. Und aus unserer Sicht erfolgt keine Übertragung von Kompetenzen für Programmierung und Umsetzung der Projekte auf den Bund. Vielmehr können die Mitgliedstaaten Verfahren zur Planerstellung selbst festlegen.

Bund und Länder müssen sich nun konkret über das Verfahren austauschen, wie wir die Pläne aufstellen und ausgestalten. Aus unserer Sicht befürchten wir, dass diese Subsidiaritätsrügen das Signal nach Brüssel sendet, dass die deutschen Länder den Reformansatz der Kommission ablehnen, also zum Beispiel auch den Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung wird sich deshalb auch weiterhin entsprechend der im MPK-Beschluss vereinbarten Eckpunkte auf europäischer Ebene positionieren. Vor diesem Hintergrund plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie außerdem, mit den Ländern in einer zusätzlichen Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft den Austausch zur künftigen Kohäsionspolitik und ihrer Umsetzung im föderalen System fortzusetzen und zu stärken. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Zusammenarbeit. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Danke, Frau Kollegin Connemann!

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen liegen Ihnen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 6 gemeinsam. – Minderheit.

Der Bundesrat hat eine **Stellungnahme n i c h t beschlossen**.

Wir kommen zu **TOP 43**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Europäischen Sozialfonds** als Teil des in der Verordnung (EU) [NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für

qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034

COM(2025) 558 final; Ratsdok. 11769/25
(Drucksache 457/25, zu Drucksache 457/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 6 gemeinsam. – Minderheit.

Der Bundesrat hat eine **Stellungnahme n i c h t beschlossen.**

Ich komme zu **TOP 44:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Bezug auf das Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch („EU-Schulprogramm“), sektorale Interventionen, die Schaffung eines Eiweißpflanzensektors, Anforderungen an Hanf, die Möglichkeit von Vermarktungsnormen für Käse, Eiweißpflanzen und Fleisch, die Anwendung zusätzlicher Einfuhrzölle und Vorschriften für die **Versorgung in Notsituat**

ionen und schweren Krisen
COM(2025) 553 final; Ratsdok. 11722/25
(Drucksache 456/25, zu Drucksache 456/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 6 gemeinsam. – Minderheit.

Dementsprechend hat der Bundesrat eine **Stellungnahme n i c h t beschlossen.**

Ich komme zu **TOP 45:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung in den Bereichen **Asyl, Migration und Integration** für den Zeitraum 2028 bis 2034

COM(2025) 540 final; Ratsdok. 11805/25
(Drucksache 448/25, zu Drucksache 448/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung vor, und zwar von Frau Staatsministerin Hofmann aus Hessen. – Bitte!

Heike Hofmann (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über Verordnungsvorschläge der Europäischen Kommission, die einen radikalen Systemwechsel auslösen werden, und

zwar im Hinblick auf europäische Fördermittel, die Kohäsionspolitik als solche und den Europäischen Sozialfonds. Mit den angedachten Entscheidungen wird es zu einer Verlagerung von Kompetenzen auf die nationale Ebene kommen. Die Rolle der Länder bei der Ausgestaltung dieser Politik wird deutlich geschwächt.

Ziel der Reform ist es, die Kohäsionspolitik zusammen mit der Agrar- und Sicherheitspolitik in nur noch einem einzigen national-regionalen Partnerschaftsplan pro Mitgliedstaat umzusetzen. Dieser national-regionale Partnerschaftsplan hat zur Folge, dass die Kohäsionspolitik nicht mehr wie bisher in Form einzelner regionaler Programme umgesetzt wird, sondern zwischen der Kommission und dem einzelnen Mitgliedstaat verhandelt wird.

Ich sage Ihnen aus Länderperspektive, dass das die Position der Länder in den innerstaatlichen Beteiligungsprozessen erheblich schwächen wird. Es ist doch gerade die Stärke der Bundesländer, dass wir die regionale Kompetenz, die regionale Expertise haben, die regionalen Besonderheiten und Gegebenheiten genauestens kennen und diese Expertise Richtung Europäischer Kommission, Richtung europäischer Förderpraxis einbringen. Diese Expertise ist unverzichtbar, um die Unterschiedlichkeit in unseren Regionen, in unseren Strukturen, etwa in Hessen die Unterschiedlichkeit von Rhein-Main-Gebiet und den ländlichen Regionen, ausreichend zu berücksichtigen. Das spiegelt auch die Vielfalt unseres Landes, die Vielfalt unserer Regionen wider. Deshalb ist es wichtig, dass die Regionen auch in Zukunft in den Mittelpunkt der Förderpolitik gestellt werden.

Ich will aber noch weitere Knackpunkte der Verordnungsvorschläge ansprechen:

Wir finden, dass es von zentraler Bedeutung ist, dass bei den Mittelzuweisungen auch der Integrationsbereich weiter gestärkt und unterstützt wird.

Des Weiteren darf im neuen Modell der Europäische Sozialfonds, das soziale Europa, nicht geschwächt werden. Der Europäische Sozialfonds ist eine der größten Errungenschaften innerhalb der europäischen Politik der letzten Jahre. Er ist ein bewährtes Instrument, um die Beschäftigungsfähigkeit und die Qualifikation der Menschen zu entwickeln. Er ist ein ganz hervorragendes Instrument, das sich in der Praxis bewährt hat. Das bedeutet auch, dass der Förderansatz und die Praxis nicht geschwächt werden dürfen. Der Förderansatz ist primärrechtlich verankert, und beim entsprechende Budgetansatz muss auch künftig beachtet werden: Er muss angemessen sein, und die in den Verordnungen vorgesehene Regelung, mindestens 14 Prozent dieses Plans für soziale Ziele der Union einzusetzen, muss geschärft werden. Er muss an die originäre Zielsetzung des ESF gekoppelt werden. Die originären Ziele des ESF sind nämlich Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung. Hier muss aus unserer Sicht nachgeschärft werden.

Wir kritisieren zudem die leistungsorientierte Erstattung zwischen Mitgliedstaat und EU, denn diese Form der Erstattung erstickt innovative Ansätze und erhöht die Haushaltsrisiken der nationalen Ebene.

Auch ist zu befürchten, dass es zu sogenannten Creaming-Effekten kommt. Das heißt, dass also nur noch Projekte ausgewählt werden, die gut kalkuliert und umgesetzt werden können, und Zielgruppen, die gut erreicht werden können, aber die Innovationskraft und die Erneuerungskraft dabei nicht hinreichend berücksichtigt werden – eben die Ziele, die mit dem ESF, wie gerade dargestellt, klar verknüpft werden.

Ich sage: Eine Kohäsionspolitik, die die Wettbewerbsfähigkeit fördert, nachhaltig wirkt, braucht einen regionalisierten, haushalterisch und rechtlich abgesicherten Ansatz. Die europäische „power of the purse“, die Finanz- und Haushaltssmacht der Europäischen Union, muss ihre Wirkung entfalten können für ein soziales Europa der Regionen.

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Danke, Frau Kollegin Hofmann!

Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! – Minderheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **TOP 46**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung im Bereich der **inneren Sicherheit** für den Zeitraum 2028 bis 2034
COM(2025) 542 final; Ratsdok. 11943/25
(Drucksache 450/25, zu Drucksache 450/25)

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! – Minderheit.

Ich frage nun: Wer möchte von der Vorlage, wie in Ziffer 7 empfohlen, **Kenntnis nehmen**? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **TOP 47**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung für den **Schengen-Raum**, die integrierte europäische Grenzverwaltung und die gemeinsame Vizumpolitik für den Zeitraum 2028 bis 2034
COM(2025) 541 final; Ratsdok. 11792/25
(Drucksache 449/25, zu Drucksache 449/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 6 gemeinsam! – Minderheit.

Ich frage nun: Wer möchte von der Vorlage, wie in Ziffer 7 empfohlen, **Kenntnis nehmen**? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Ich komme zu **TOP 49**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Europäische Chemikalienagentur** und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 528/2012, (EU) Nr. 649/2012 und (EU) 2019/1021
COM(2025) 386 final
(Drucksache 487/25, zu Drucksache 487/25)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **TOP 52**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Den Standort Europa wählen für Biowissenschaften** – Eine Strategie, um Europa bis 2030 zum weltweit attraktivsten Standort für Biowissenschaften zu

machen
COM(2025) 525 final
(Drucksache 332/25)

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **TOP 53**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat
Strategie für ein **Quanten-Europa**: Ein Quanten-Europa in einer Welt im Wandel
COM(2025) 363 final
(Drucksache 453/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung vor, nämlich von Herrn Minister Mohrs aus Niedersachsen. – Bitte schön!

Falko Mohrs (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wissen, Technologieführerschaft und Innovation im Bereich der Quantentechnologie sind eine Frage der Sicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit für uns in Deutschland, für uns in Europa. Deswegen hat die Europäische Kommission am 2. Juli dieses Jahres die Strategie für ein Quanten-Europa veröffentlicht. Aufbauend auf der Europäischen Erklärung zu Quantentechnologien setzen die EU und ihre Mitgliedstaaten damit nun weitere Maßstäbe für ein gemeinsames Quantenökosystem und internationale Souveränität. Dies ist ein starkes Signal innerhalb Europas und über seine Grenzen hinaus.

Quanten in Europa bedeutet den strategischen Aufbau von Wissen, kooperative Forschung über die Grenzen hinweg und gezielte Investitionen in Schlüsseltechnologien. In den vergangenen Jahren sind mehr und mehr Erkenntnisse in dieser Technologie hinzugekommen. Diese versprechen bahnbrechende und höchst relevante Entwicklungen. Nicht zuletzt ist der diesjährige Nobelpreis für Physik an drei Forscher verliehen worden, die maßgeblich zur Erforschung von Quantencomputern beigetragen haben. Der weltweite Wettkampf wird von den USA mit erheblichen privaten Investitionen, von China durch massive staatliche Förderung angeführt. Obwohl in den letzten fünf Jahren seitens der EU 11 Milliarden Euro

für Investitionen bereitgestellt wurden, müssen wir doch feststellen, dass wir bei Marktreife und Patentanmeldungen weiter zurückliegen. Europa darf hier nicht weiter in der Zuschauerrolle verbleiben. Wir müssen mit Technologiekompetenz verbunden mit Wertorientierung und Verantwortung vorangehen.

Am 15. September dieses Jahres hat die Kommission eine Strategie für Forschungs- und Technologieinfrastrukturen auf den Weg gebracht. Diese soll Europas Führungsrolle in den Bereichen wissenschaftliche Exzellenz und technologische Innovation stärken und sicherstellen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Forschende, Innovatoren und Industrie einfacheren Zugang zu den relevanten Infrastrukturen haben. Das übergeordnete Ziel der europäischen Strategie ist, die vorhandenen Stärken, also wissenschaftliche Exzellenz, ein dynamisches Ökosystem und eine nachhaltige öffentliche Infrastruktur, eine Investitionsstruktur, zu bündeln und Europa als Marktführer im Quantenbereich zu etablieren. Die genannten Ziele sind aus meiner, aus unserer Überzeugung höchst relevant: Quantenforschung und Innovation, Quantenökosysteme, Quanteninfrastrukturen, Quantentechnik im Weltraum und Dual Use sowie Quantenkompetenzen. Gerade im Hinblick auf den Weltraum liegt in der Quantentechnologie eine hohe Bedeutung und eine hohe Relevanz für unsere Sicherheit. Im Bereich der Ausbildung absolvieren pro Jahr über 100 000 Studentinnen und Studenten einen Studiengang mit Quantenbezug. Auch hier braucht es eine bessere, eine intensivere Abstimmung und Vernetzung.

All das wird uns helfen, funktionierende Ökosysteme im Bereich der Quanten voranzubringen. In der Strategie heißt es richtigerweise: Europa ist ein Quantenkontinent. – Hierbei muss Deutschland eine Schlüsselrolle spielen. Deswegen ist es richtig, dass auch in der High-tech Agenda des Bundes dem Bereich der Quanten eine maßgebliche Rolle beigemessen wird. Ich kann Ihnen sagen: Für uns alle in den Bundesländern hat dieses Thema eine hohe Relevanz.

Lassen Sie mich mit wenigen Worten ein Beispiel nennen, wo und wie wir in Niedersachsen aktiv sind! Mit Blick auf Hannover, Göttingen und Braunschweig in Zusammenarbeit mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, also über die Ebenen hinweg, bilden wir das Quantum Valley Lower Saxony, etwas, das wir als Erstes in dieser Art der Vernetzung unterstützt und über die letzten Jahre mit 25 Millionen Euro finanziert haben, um hier die Entwicklung eines skalierbaren 50-Qubit-Quantencomputers auf Ionenfallenbasis maßgeblich voranzutreiben. Das brauchen wir, um bezüglich unserer Infrastruktur wettbewerbsfähig und innovationsfähig zu sein und für die Sicherheit eine Rolle zu spielen.

Das, was ich Ihnen hier am Beispiel Niedersachsens beschrieben habe, gilt für unsere Bundesländer insgesamt. Deswegen ist es richtig, dass wir an Dynamik gewinnen, dass wir Fahrt aufnehmen, dass wir in der euro-

päischen Zusammenarbeit mutig der Quantenforschung den Stellenwert geben, den sie braucht. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Nathanael Liminski:
Danke, Herr Kollege Mohrs!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde abgegeben von der **Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Launert** (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffern 1 bis 11 auf. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **TOP 66**:

Gesetz zur **Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes** sowie weiterer Vorschriften (Drucksache 545/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu **TOP 68**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – **Verbesserung des strafrechtlichen Opferschutzes** in Fällen der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 526/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll²** wurde von Frau **Ministerin Müller** (Brandenburg) für Herrn Minister Dr. Grimm abgegeben.

Dieser Tagesordnungspunkt hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 20. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hat. Er ist der Diskontinuität unterfallen. Eine erneute Ausschussberatung hat nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegt Ihnen ein Landesantrag vor.

Wer stimmt diesem zu? – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Staatsminister Fernis** (Rheinland-Pfalz) zum **Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen zu **TOP 73**:

Entschließung des Bundesrates für **transparente Kraftstoffpreise** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 530/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Rechtsausschuss** zu.

Wir kommen zu **TOP 74**:

Entschließung des Bundesrates: Versorgungssicherheit durch beschleunigte Realisierung von Gaskraftwerken – **Eckpunkte für ein Kraftwerkerrichtungsbeschleunigungsgesetz** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 571/25)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Umweltausschuss** zu.

Wir kommen zu **TOP 75**:

Entschließung des Bundesrates zur verbesserten Sicherstellung der Versorgung durch **sektorenübergreifende Vernetzung an Krankenhausstandorten** – Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 576/25)

Dem Antrag ist das Land **Brandenburg beigetreten**.

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll³** wurde abgegeben von Herrn **Minister Dr. Geue** (Mecklenburg-Vorpommern).

¹ Anlage 10

² Anlage 11

³ Anlage 12

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **TOP 77:**

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2025 (**FAG-Änderungsgesetz 2025**) (Drucksache 584/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu **TOP 78:**

Gesetz zur **Änderung des Abgeordnetengesetzes** – Kürzung der Kostenpauschale und Erhöhung der Ordnungsgelder (Drucksache 585/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft.**

Wir kommen zu **TOP 79:**

Gesetz zu dem Protokoll vom 21. August 2023 zur Änderung des Abkommens vom 11. August 1971 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Schweizerischen Eidgenossenschaft** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der Fassung des Änderungsprotokolls vom 27. Oktober 2010 (Drucksache 586/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu **TOP 80:**

Gesetz zu dem Protokoll vom 14. April 2025 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich der Niederlande** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in der durch das Protokoll vom 11. Januar 2016 sowie das Protokoll vom 24. März 2021 geänderten Fassung (Drucksache 587/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt.**

Wir kommen zu **TOP 81:**

Entschließung des Bundesrates zur **Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 582/25)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** wurde abgegeben von Herrn **Minister Dr. Geue** (Mecklenburg-Vorpommern).

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **TOP 82:**

Zweite Verordnung zur Änderung der **Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung** (2. UkraineAufenthÄndFGV) (Drucksache 574/25)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wir stimmen ab über die Zustimmung zur Verordnung. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt.**

¹ Anlage 13

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf das Thema „**unerledigte Vorlagen beim Bundesrat**“ lenken.

Der Ihnen vorliegende **Umdruck A¹** listet auf: Landesinitiativen, die von den Ländern in der Zeit vor Beginn der 20. Wahlperiode beim Bundesrat eingebracht, aber bisher nicht abschließend behandelt wurden und als erledigt gelten sollen, sowie vier EU-Vorlagen, die ebenfalls als erledigt gelten sollen.

Zu den Vorlagen in Umdruck A soll heute ein **Erledigtbeschluss** gefasst werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist das so **beschlossen**.

Zur Klarstellung sind in dem vorliegenden **Umdruck B²** diejenigen Initiativen aufgeführt, die weiterhin anhängig bleiben.

Beide Papiere werden der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 21. November 2025, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen ein gutes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.30 Uhr)

¹ Anlage 14

² Anlage 15

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 2023 bis 2026 (30. Subventionsbericht)

(Drucksache 479/25)

Ausschusszuweisung: Fz

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2028-2034, zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1679 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/1153
COM(2025) 547 final; Ratsdok. 11711/25

(Drucksache 451/25, zu Drucksache 451/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – U – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat Strategische Vorausschau 2025 – Resilienz 2.0: Befähigung der EU, sich in Zeiten von Turbulenzen und Unsicherheit zu behaupten
COM(2025) 484 final

(Drucksache 470/25)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – G – In – K – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten in der Union
COM(2025) 335 final; Ratsdok. 10935/25

(Drucksache 452/25, zu Drucksache 452/25)

Ausschusszuweisung: EU – In – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG hinsichtlich der Aufnahme von Stoffen und der Festlegung von Grenzwerten in den Anhängen I, III und IIIa.
COM(2025) 418 final; Ratsdok. 11823/25

(Drucksache 409/25, zu Drucksache 409/25)

Ausschusszuweisung: EU – AIS – G – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1057. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Staatsministerin **Petra Köpping**
 (Sachsen)
 zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Regina Kraushaar gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Infrastruktur ist nicht alles, aber ohne Infrastruktur ist alles nichts. – Dieser Satz bringt es auf den Punkt. Stellen Sie sich ein Land ohne leistungsfähige Straßen, ohne intakte Brücken, ohne moderne Bahnstrecken oder funktionierende Flughäfen vor! Ein Land ohne Schulen, die zum Lernen einladen, ohne öffentliche Gebäude, die ihren Zweck erfüllen. Ein Land ohne funktionierende Infrastruktur wäre ein Land, das stillsteht – wirtschaftlich, gesellschaftlich und auch demokratisch. Ohne funktionierende Infrastruktur werden Prozesse langwierig, unser Alltag kompliziert, und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat erodiert.

Es ist unsere Pflicht – gegenüber der heutigen Generation und insbesondere gegenüber den kommenden –, eine funktionstüchtige, moderne und zukunftssichere Infrastruktur bereitzustellen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass wir heute nicht mehr über das Ob, sondern über das Wie zusätzlicher Investitionen sprechen, insbesondere mit Blick auf das Sondervermögen.

Erst im März haben Bundestag und Bundesrat den Weg für ein Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität geebnet, mit einem Volumen von 500 Milliarden Euro. Davon sind 100 Milliarden Euro für Infrastrukturinvestitionen in den Ländern und Kommunen vorgesehen. Eine große, für nicht wenige eine unvorstellbar große Summe – und eine enorme Chance. Dazu müssen wir gemeinsam zügig mit der Umsetzung beginnen. Wir als Länder werden unseren Teil beitragen. Unser Ziel – etwa im Freistaat Sachsen – ist klar: schnell erste Maßnahmen ermöglichen, konkret vor Ort, damit die Menschen erleben, dass Dinge besser werden in der Infrastruktur.

Unsere Infrastruktur braucht dringend ein Modernisierungs-Update, und dafür müssen auch Rahmenbedingungen angepasst werden. Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden. Wir können das unter anderem durch klare Verfahren, transparente Prozesse und digitale Unterstützung erreichen. Dazu bringe ich heute auch eine konkrete Entschließung des Freistaates Sachsen zum verbesserten Ablauf und damit auch zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungserfahrungen in dieses Hohe Haus ein.

Infrastrukturpolitik ist nicht allein Sache von Bund und Ländern. Infrastruktur ist immer dort und in ihrer Qualität immer dort konkret, wo die Menschen leben.

Denn dort gehen Kinder in die Kita, dort fahren Busse, dort wird Sport gemacht, dort sind Brücken eben nicht nur Bauwerke, sondern Verbindungen – im wahrsten Sinne des Wortes. Ohne Brücke kein Besuch bei den Großeltern. Ohne Schiene kein Kaffee bei der Freundin. Dieses Sondervermögen ist für viele Kommunen eine echte Zukunftschance, und das aus drei Gründen: Es ist ein zentraler Hebel für Investitionen. Es bringt dringend benötigte Mittel schnell dorthin, wo sie gebraucht werden. Es schafft Verlässlichkeit.

Viele Kommunen hatten in den letzten Jahren keine ausreichenden finanziellen Spielräume. Jetzt gibt es endlich eine klare Finanzierungsperspektive. Es stärkt die kommunale Handlungsfähigkeit. Die Kommunen werden nicht nur mitgedacht, sondern aktiv beteiligt. Mit dem Länder- und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz, LuKIFG, tragen wir all dem Rechnung. Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist nun die nächste wichtige Grundlage: Sie schafft die notwendigen Rahmenvorgaben und legt die Details zur Umsetzung fest, etwa zur Auszahlung der Mittel.

Wir im Freistaat Sachsen werden die Chancen, die dieses Sondervermögen bietet, konsequent für moderne Infrastruktur nutzen. Schnell. Effizient. Verlässlich. Wenn uns das gelingt, dann wird auch das Vertrauen der Menschen in den Staat und seine Institutionen gestärkt. Denn gute Infrastruktur ist weit mehr als Beton und Stahl. Sie ist ein sichtbares Zeichen für einen funktionierenden Staat. Für alle.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Falko Mohrs**
 (Niedersachsen)
 zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Wir beraten heute über ein Gesetz, das nicht nur ein bildungspolitisches, sondern auch ein sozial- und gesundheitspolitisches Signal ist: Das Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung. Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die pflegerische Versorgung in Deutschland langfristig zu sichern und um den vielen engagierten Menschen, die in der Pflege arbeiten oder sich dafür interessieren, endlich eine klare, attraktive berufliche Perspektive zu geben.

Bislang ist die Ausbildung zur Pflegeassistentin ein Flickenteppich. 27 verschiedene landesrechtliche Regelungen, unterschiedlich in Dauer, Profil, Abschlussbezeichnung und Zielrichtung – das ist alles andere als übersichtlich. Es gibt keine Ausbildungsvergütung und keine flächendeckende Schulgeldfreiheit. Wenn eine Assistenzkraft von einem Bundesland ins andere wechselt möchte, kann sie sich zwar meistens sicher sein, dass ihr Ab-

schluss dort auch anerkannt wird. Aber ob die Person dieselben Tätigkeiten verrichten darf und dieselbe Bezahlung erhält wie vorher, ist oft fraglich. Das ändert sich jetzt.

Mit der bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenbildung schaffen wir klare Strukturen, Durchlässigkeit und Verlässlichkeit. Wir schaffen einen echten Beruf mit Zukunft – eine qualifizierte Pflegefachassistentenz auf hohem Niveau, mit klar definierten Kompetenzen, einheitlicher Ausbildung, Schulgeldfreiheit und angemessener Vergütung. Die neue Ausbildung dauert 18 Monate und vermittelt Kompetenzen, die in allen Versorgungsbereichen dringend gebraucht werden, von der stationären Pflege über die ambulante Betreuung bis zur Akutversorgung. Pflegefachassistentenkräfte werden künftig eigenständig in nichtkomplexen Pflegesituationen tätig sein können und Pflegefachpersonen gezielt entlasten. Das ist nicht nur effizient, sondern auch realistisch, und es stärkt die Qualität der Pflege insgesamt.

Besonders hervorheben möchte ich die zuletzt erfolgten Änderungen bei den Modellvorhaben und bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten.

Endlich werden auch Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen zeigen können, dass sie als Träger der praktischen Ausbildung grundsätzlich geeignet sind. Das ist ausdrücklich zu begrüßen, denn die Rehabilitation und Prävention ist ein zentraler Teil der Versorgungskette, in der pflegerische Kompetenzen gebraucht werden. Außerdem werden diese Einrichtungen, vor allem im ländlichen Raum, als Ausbildungsstätten benötigt. Ich sage aber ganz klar: Wenn sich die Rehabilitationseinrichtungen bewähren – und davon gehe ich aus –, dann muss ihnen dauerhaft die Ausbildung von Pflegeassistenz- und -fachkräften ermöglicht werden. Dies ist im Interesse der Einrichtungen, der Auszubildenden und nicht zuletzt der Patientinnen und Patienten.

Zudem ist positiv anzumerken, dass der Bundestag die Regelungen zur Anerkennung der Berufsabschlüsse aus Drittstaaten erweitert hat. Zukünftig kann bei Personen im Anerkennungsverfahren zur Pflegefachkraft auch geprüft werden, ob bereits eine Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes nach dem Pflegefachassistentengesetz gegeben ist. Ist dies der Fall, erhalten Personen frühzeitig die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach diesem Gesetz. Sie können so fachlich höherwertige Tätigkeiten wahrnehmen und eine entsprechend bessere Bezahlung erhalten. Damit machen wir schneller das Potenzial der Fachkräfte aus dem Ausland nutzbar.

Dieses Gesetz trägt dazu bei, Pflegeberufe attraktiver zu machen. Es ermöglicht mehr Menschen den Einstieg in die Pflege, bietet Aufstiegsperspektiven und erleichtert den Übergang zur Pflegefachkraftausbildung. Es ist also nicht nur ein Gesetz zur Ausbildung. Es ist ein Beitrag zur Fachkräftesicherung, zur sozialen Gerechtigkeit und zur Stärkung des Gesundheitsstandorts Deutschland. Wir

senden heute ein starkes Signal: Pflege ist kein Notbehelf, Pflege ist ein Beruf mit Stolz, mit Kompetenz und mit Zukunft.

Ich bitte daher um Ihre Unterstützung für dieses Gesetz.

Anlage 3

Erklärung

von Staatsministerin **Dörte Schall**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz begrüßt das mit dem Gesetzesantrag verfolgte Ziel, zur Effektivierung des Gewaltschutzes den Informationsfluss zwischen Familiengericht und Polizei beziehungsweise anderen öffentlichen Stellen, die von der Durchführung einer Gewaltschutzanordnung betroffen sind, zu verbessern und besonders schwere Fälle von Zu widerhandlungen gegen gerichtliche Gewaltschutzanordnungen einzuführen, die mit einer erhöhten Strafan drohung versehen sind.

Die für diese besonders schweren Fälle im Gesetzesantrag außerdem vorgesehene Möglichkeit einer vorbeugenden „Deeskalationshaft“ nach § 112a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Strafprozeßordnung erscheint jedoch angesichts der restriktiven Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf die Erweiterung der Norm um bisher nicht erfasste Straftatbestände aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht unbedenklich.

Das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass dem Gesetzgeber bei der Ausdehnung des Haftgrunds der Wiederholungsgefahr auf bisher nicht erfasste Straftatbestände im Hinblick auf Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 GG enge Grenzen gezogen sind. Danach überwiegt nur unter bestimmten Voraussetzungen das Sicherungsbedürfnis der Gemeinschaft den verfassungsrechtlich geschützten Freiheitsanspruch der beziehungsweise des noch nicht verurteilten, lediglich verdächtigen Beschuldigten.

Es sind in Bezug auf die im Gesetzesantrag vorgesehenen besonders schweren Fälle allerdings auch Konstellationen denkbar, in denen diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht vorliegen dürften.

Dennoch ist anzuerkennen, dass die im Gesetzesantrag als besonders schwere Fälle eingestuften Verhaltensweisen gravierende Eingriffe in die Rechte der Opfer darstellen können. Vor diesem Hintergrund kann der restriktiven Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in der Praxis unter Berücksichtigung der richterlichen Unabhängigkeit im Rahmen des Gesetzesvollzugs Rechnung getragen werden.

Anlage 4**Erklärung**

von Minister **Falko Mohrs**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Unsere Ärztinnen und Ärzte und das medizinische und pflegerische Personal in Praxen und Krankenhäusern leisten Tag für Tag einen unverzichtbaren Beitrag für unser Gemeinwohl. Sie sind die tragenden Säulen unserer Gesundheitsversorgung und damit auch ein wesentlicher Teil unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Doch gerade von diesen Menschen wird immer wieder berichtet, dass sie sich zunehmend verbalen und körperlichen Angriffen ausgesetzt sehen. Beleidigungen, Bedrohungen, tätliche Übergriffe – all das ist für viele leider keine Ausnahme mehr, sondern Teil ihres beruflichen Alltags.

Eine Befragung des Marburger Bundes zeigt: Fast 90 Prozent der befragten Ärztinnen und Ärzte kennen verbale Gewalt am Arbeitsplatz, über die Hälfte hat körperliche Gewalt erlebt. Das ist ein deprimierender Befund, muss für uns aber zugleich ein Alarmsignal sein. Solche Angriffe haben Folgen, nicht nur für die Betroffenen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Sie gefährden das Vertrauensverhältnis zwischen medizinischem Personal und Patientinnen und Patienten. Sie führen zu Rückzug, zu emotionaler Distanz und nicht selten dazu, dass engagierte Fachkräfte ihren Beruf verlassen.

Wir dürfen das nicht hinnehmen. Der Staat muss denjenigen, die sich für unsere Gesundheit einsetzen, Rückhalt geben. Es braucht klare Signale: Gewalt gegen medizinisches Personal wird nicht toleriert. Sie wird konsequent verfolgt und geahndet. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Initiative aus dem Kreis der Justizministinnen und Justizminister, eine verbesserte Ausgestaltung des Strafrechts zum Schutz für Beschäftigte im Gesundheitswesen zu prüfen. Die Frühjahrskonferenz hat hier einen wichtigen Schritt getan. Wir unterstützen diesen Kurs und fordern die Bundesregierung auf, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode zu diesem Thema initiierten Beratungen wieder aufzugreifen und zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Der Aspekt der Strafverfolgung ist dabei sicher ein zentraler Punkt. Aber wir alle wissen auch, dass Strafverfolgung in aller Regel den zugrunde liegenden Problemen nicht vollständig gerecht werden kann. Es geht auch um Prävention. Wir müssen den thematischen Ansatz verbreitern, die Ursachen von Gewalt erkennen und dann gezielt angehen. Dazu können bessere Personalschlüssel, Schulungen im Konfliktmanagement, bauliche Schutzmaßnahmen und Deeskalationskonzepte gehören. Diese Maßnahmen wirken oft nachhaltiger als höhere Strafen. Und sie verbessern das Arbeitsumfeld der Beschäftigten

auch ganz generell, was in Zeiten des Fachkräftemangels kein unwesentlicher Aspekt ist.

Zudem müssen wir die Einrichtungen in die Lage versetzen, notwendige Sicherheitsmaßnahmen dauerhaft umzusetzen – durch Förderprogramme, gesetzlich verankerte Zuschläge oder andere Refinanzierungsmodelle. Der Schutz der Mitarbeitenden im Gesundheitswesen ist keine rein betriebliche Aufgabe. Er ist eine staatliche und gesellschaftliche Verpflichtung.

Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen – für Respekt, für Sicherheit, für Menschlichkeit! Denn wer anderen hilft, verdient selbst Schutz. Wer heilt, darf nicht verletzt werden. Und alle, die sich Tag für Tag für das Leben anderer einsetzen, sollen wissen: Wir stehen an ihrer Seite.

Ich freue mich auf die bevorstehenden Beratungen in den Ausschüssen und bitte Sie um breite Zustimmung für unseren Antrag.

Anlage 5**Erklärung**

von Ministerin **Franziska Weidinger**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Sven Schulze gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In den vergangenen Jahren ist die Bürokratiebelastung für die Wirtschaft – sowohl auf EU- als auch auf Bundesebene – in einem Maße angestiegen, dass diese mittlerweile eines der größten Hemmnisse für die hiesigen Unternehmen darstellt. Dies bestätigen sowohl verschiedene Studien als auch die zahlreichen Gespräche, die ich mit Unternehmern führe. Die von der neuen Bundesregierung angegangenen Maßnahmen zur Reduzierung der Bürokratiebelastung begrüße ich daher sehr.

Als Wirtschaftsminister Sachsen-Anhalts setze ich mich für eine zielerichtete, nicht zu Wettbewerbsnachteilen und einer Überforderung der hiesigen Wirtschaft führende Regulierung ein. Bei der Überführung von EU-Recht in Bundesrecht ist es mir wichtig, dass kein sogenanntes Goldplating erfolgt, das heißt, Deutschland keine über das EU-Recht hinausgehenden Regelungen einführt. In diesem Zusammenhang steht auch der Gesetzentwurf zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages soll die Richtlinie der Europäischen Union (EU) über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit bürokratiearm und vollzugsfreundlich umgesetzt werden – bis Juli 2027. In der Übergangszeit wird unser deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

(LkSG) angepasst, um administrative Lasten für Unternehmen zu begrenzen.

Durch das vorliegende Änderungsgesetz wird die Berichtspflicht gestrichen, und die Verhängung von Bußgeldern wird restriktiver geregelt. Darüber hinaus gelten die im LkSG geregelten Sorgfaltspflichten selbst fort.

Die Aussetzung der Berichtspflicht nach dem nationalen LkSG begrüße ich ausdrücklich. Zugleich bin ich – ebenso wie der Normenkontrollrat – der Auffassung, dass weitere Entlastungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Deutschland zu stärken. So stellt eine unveränderte Fortführung bestehender überschließender Regelungen des LkSG einen Standortnachteil für die deutsche Wirtschaft dar und widerspricht laut Normenkontrollrat dem im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausschluss der bürokratischen Übererfüllung. Über die europäischen Vorgaben hinausgehende Regelungen sollten daher abgeschafft werden.

Insofern unterstütze ich auch die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses, dass der in Artikel 2 der europäischen Lieferkettenrichtlinie geregelte Geltungsbereich auch für das LkSG übernommen und § 1 LkSG entsprechend angepasst werden sollte. Auch der vom Wirtschaftsausschuss empfohlene Ausbau des risikobasierten Ansatzes im LkSG, der die Praxisnähe verbessern, die Umsetzung für Unternehmen erleichtern und Bürokratie reduzieren würde, stellt eine sinnvolle Forderung dar.

Eine zu hohe bürokratische Belastung schränkt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ein und stellt derzeit eines der wichtigsten Handlungsfelder für die Wiederbelebung der Wachstumskräfte der Wirtschaft in Deutschland und Sachsen-Anhalt dar. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Landesregierung von Sachsen-Anhalt für die Entlastung von Unternehmen durch den Abbau von Berichts- und Dokumentationspflichten ein.

Der Gesetzentwurf zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz findet daher, trotz der von mir ausgeführten bestehenden Verbesserungspotenziale, die Zustimmung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt.

Anlage 6

Umdruck 8/2025

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1058. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzentwürfen die in den Empfehlungsdrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur **Anpassung des Mindeststeuergesetzes** und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen (Drucksache 428/25, Drucksache 428/1/25)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Verbrauchervertrags- und des Versicherungsvertragsrechts** sowie zur Änderung des Behandlungsvertragsrechts (Drucksache 433/25, Drucksache 433/1/25)

Punkt 32

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 442/25, Drucksache 442/1/25)

Punkt 36

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an die europäische Systematik der Wirtschaftszweige **NACE Revision 2.1** (Drucksache 446/25, Drucksache 446/1/25)

II.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Europol-Gesetzes** (Drucksache 431/25)

Punkt 34

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der **Vollstreckung von Fahrverboten** und Entziehungen der Fahrerlaubnis bei Inhabern ausländischer EU- und EWR-Führerscheine ohne ordentlichen Wohnsitz im Inland (Drucksache 444/25)

Punkt 37

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 24. Oktober 2024 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Indien** über die **Rechtshilfe in Strafsachen** (Drucksache 447/25)

III.

Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 48

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen sowie zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (**Katastrophenschutzverfahren der Union**)
COM(2025) 548 final; Ratsdok. 11689/25
(Drucksache 476/25, zu Drucksache 476/25, Drucksache 476/1/25)

Punkt 50

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1223/2009 und (EU) 2019/1009 im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforderungen und Verfahren für **chemische Produkte**

COM(2025) 531 final; Ratsdok. 11433/25
(Drucksache 412/25, zu Drucksache 412/25, Drucksache 412/1/25)

Punkt 51

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Struktur und die Sätze der **Verbrauchsteuern auf Tabak** und mit Tabak verwandte Erzeugnisse (Neufassung)
COM(2025) 580 final; Ratsdok. 11725/25
(Drucksache 459/25, zu Drucksache 459/25, Drucksache 459/1/25)

Punkt 55

Verordnung zur **Anpassung des Milchproduktrechts** an unionsrechtliche und technologische Entwicklungen (Drucksache 417/25, Drucksache 417/1/25)

Punkt 56

Zweite Verordnung zur Änderung der **Honigverordnung** und anderer lebensmittelrechtlicher Vorschriften (Drucksache 418/25, Drucksache 418/1/25)

IV.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 54

Verordnung zur Fortschreibung der **Regelbedarfsstufen für das Jahr 2026** (Drucksache 471/25)

Punkt 58

Verordnung zur Verlängerung der **Hofraumverordnung** (Drucksache 420/25)

Punkt 59

Zweite Verordnung zur Änderung der **Geräte- und Maschinenlärmenschutzverordnung** (Drucksache 421/25)

V.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 60

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Luftsicherheitsausschuss der Kommission gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die **Sicherheit in der Zivilluftfahrt** (AVSEC) (Drucksache 343/25, Drucksache 343/1/25)

Punkt 61

Benennung von Mitgliedern für den **Beirat Deutschlandstipendium** (Drucksache 341/25, Drucksache 341/1/25)

VI.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 62

Gesetz zur **Ausführung von Artikel 109 Absatz 3 Satz 6 und Satz 7 des Grundgesetzes** und zur Änderung anderer Gesetze (Drucksache 541/25)

Punkt 64

Erstes Gesetz zur **Änderung des Sanierungshilfengesetzes** (Drucksache 543/25)

Anlage 7**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Florian Herrmann**
(Bayern)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern unterstützt nachdrücklich das Anliegen des Gesetzentwurfs, durch gesetzliche Vereinfachungen bei der Anwendung der Mindeststeuer wesentliche Erleichterungen für Unternehmen, Berater und die Finanzverwaltung zu erreichen. Unverändert bleibt es aber oberste Maxime, durch eine globale Mindeststeuer ein „Level-Playing-Field“ im internationalen Steuerwettbewerb zu schaffen. Jegliche Vorgaben im Zusammenhang mit dem Zwei-Säulen-Modell der OECD müssen sich in erster Linie daran messen lassen, ob damit das Ziel international vergleichbarer steuerlicher Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen erreicht wird.

Die aktuellen Entwicklungen auf internationaler Ebene, insbesondere das Nebeneinander von globaler Mindeststeuer und US-Regelungen (sogenannter „side by side approach“), lassen allerdings befürchten, dass Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland gegenüber US-amerikanischen Unternehmen zusätzliche Belastungen hinnehmen müssen. Diese Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Standorts Deutschland sind nach Überzeugung des Freistaates Bayern nicht hinnehmbar und widersprechen dem erklärten Ziel der Bundesregierung, die Wettbewerbsfähigkeit nationaler Unternehmen zu stärken.

Bis zur Klärung der noch offenen Fragen auf internationaler Ebene und bis zu einer Einführung der globalen Mindeststeuer durch eine Mehrzahl der OECD-Mitgliedstaaten sollte die Mindeststeuer daher auf europäischer Ebene vorläufig ausgesetzt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Sinne des Wirtschaftsstandortes Deutschland zu agieren und in Brüssel in diesem Sinne aktiv zu werden.

Anlage 8**Erklärung**

von Ministerin **Britta Müller**
(Brandenburg)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg weist darauf hin, dass durch den Gesetzentwurf nicht kapitalmarktorientierte Förderbanken gegenüber kapitalmarktorientierten Förderbanken möglicherweise schlechtergestellt werden. Nach dem Wortlaut des vorliegenden Gesetzentwurfs müssen große Förderbanken mit mehr als 500 Mitarbeitenden, die nicht kapitalmarktorientiert sind, weiterhin für die Geschäfts-

jahre 2025 und 2026 eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben. Im Gegensatz dazu entfällt die Berichtspflicht für kapitalmarktorientierte Förderbanken bereits ab dem Geschäftsjahr 2025 vollständig. Dies würde zu einer Schlechterstellung nicht kapitalmarktorientierter Institute führen. Es wird daher gebeten, im weiteren Verfahren zu prüfen, inwieweit eine Gesetzeslücke besteht und im Wege einer Klarstellung eine Ungleichbehandlung nicht kapitalmarktorientierter Förderbanken vermieden werden kann.

Anlage 9**Erklärung**

von Minister **Dr. Heiko Geue**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Saarland lehnen die Pläne der EU-Kommission zur Neuordnung der Kohäsionspolitik in aller Entschiedenheit ab. Sie fordern insbesondere:

1. Verzicht auf die Verlagerung der Zuständigkeiten auf die nationale Ebene und Beibehaltung der geteilten Mittelverwaltung. Die Programmplanung und -verantwortung muss weiterhin auf regionaler Ebene mit eigenverantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Vorbereitung, Ausarbeitung, Verhandlung und Umsetzung der Förderung im Rahmen der Kohäsions- und Agrarpolitik liegen.
2. Die Mittelausstattung für die EU-Kohäsionspolitik muss mindestens in der derzeitigen Höhe fortgesetzt werden, um die enormen wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Transformationsherausforderungen zu bewältigen. Wichtig sind dabei auch angemessene EU-Kofinanzierungssätze.
3. Die Mittelausstattung für die Gemeinsame Agrarpolitik muss ebenfalls mindestens in der derzeitigen Höhe fortgesetzt werden. Die ländliche Entwicklung (ELER) muss in der zweiten Säule der GAP mit eigenständiger regionaler Zuständigkeit erhalten bleiben.
4. Die vorgeschlagene Verknüpfung der Mittelauszahlung mit verbindlich von der Europäischen Kommission festgelegten Reformvorgaben führt zu einer in den Verträgen nicht angelegten Kompetenzerweiterung der Europäischen Kommission und muss zurückgenommen werden.
5. Das Partnerschaftsprinzip auf regionaler Ebene muss fortgesetzt werden.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Saarland fordern

die Bundesregierung auf, sich im Sinne der von Bund und Ländern gemeinsam gefassten Beschlüsse – zuletzt dem Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 18. Juni 2025 – auf EU-Ebene für eine Änderung des Verordnungsentwurfs einzusetzen und den bisherigen Plänen ihre Zustimmung zu verweigern.

Anlage 10

Erklärung

von Parl. Staatssekretärin **Dr. Silke Launert**
(BMFTR)
zu **Punkt 53** der Tagesordnung

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) begrüßt die von der Europäischen Kommission im Juli 2025 vorgelegte Strategie für ein Quanten-Europa („Quantum Europe Strategy“) ausdrücklich. Quantentechnologien gehören zu den Schlüsseltechnologien der kommenden Jahrzehnte. Sie sind von zentraler Bedeutung für die wissenschaftliche Exzellenz, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, sicherheitspolitische Resilienz und technologische Souveränität Europas.

Das BMFTR teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass Europa seine Stärken im Bereich der Quantenforschung und -anwendung konsequent ausbauen und vernetzen muss. Deutschland verfügt über eine hervorragende Ausgangsbasis – mit weltweit anerkannten Forschungsstandorten, leistungsfähigen regionalen Innovationshubs und einer eng verbundenen Wissenschafts- und Industrielandschaft.

Die Hightech Agenda Deutschland bildet die nationale Grundlage, um Deutschland als Vorreiter in Europa zu positionieren. Sie setzt gezielt auf die Vernetzung der Akteure, sowohl innerhalb Deutschlands als auch im europäischen Kontext. Das gilt auch für den Auf- und Ausbau und die Vernetzung von regionalen Hubs und Kompetenzclustern. Ein zentrales Ziel der Agenda ist der Auf- und Ausbau leistungsfähiger Forschungsinfrastrukturen. Dazu gehören insbesondere Pilotlinien für Quantenhardware und Testumgebungen für Quantencomputing, die den Übergang von der Forschung in die Anwendung beschleunigen.

Das BMFTR ist zur weiteren Ausgestaltung der Forschungsinfrastrukturen und Pilotlinien für das Quantencomputing in einem intensiven Roadmap-Prozess mit Stakeholdern auf Länderebene wie auch dem nationalen und europäischen Quanten-Ökosystem. Damit werden Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität gezielt für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands eingesetzt.

Das BMFTR verfolgt dabei einen technologieoffenen Ansatz, der zugleich eine Fokussierung auf besonders erfolgversprechende Plattformen ermöglicht. Grundlage sind wissenschaftliche Fortschritte und messbare Meilensteine. So wird sichergestellt, dass öffentliche Mittel gezielt dort wirken, wo Skalierbarkeit und industrielle Anschlussfähigkeit gegeben sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Hightech Agenda ist die Verknüpfung von Quantencomputing mit klassischem Hochleistungsrechnen (HPC). Diese Integration eröffnet neue Möglichkeiten für wissenschaftliche Simulationen und industrielle Anwendungen. Das BMFTR wird diese Verbindung im Rahmen eines Wettbewerbs zu Quantencomputing-Testzentren und -Anwendungsplattformen weiter vorantreiben. Dieser Wettbewerb wird zugleich Anreize für die Beschaffung und Nutzung von Quantencomputern geben. Auch der Ausbau von Infrastrukturen für die Quantenkommunikation wird vom BMFTR gezielt unterstützt, um die Sicherheit und Souveränität europäischer Kommunikationsnetze zu stärken.

Darüber hinaus legt die Bundesregierung besonderen Wert auf die Förderung von Start-ups und Scale-ups im Bereich der Quantentechnologien. Ziel ist, den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in marktfähige Anwendungen zu beschleunigen und Wertschöpfung in Europa zu sichern.

Zentraler Erfolgsfaktor für alle diese Vorhaben sind Fachkräfte. Das BMFTR adressiert diesen Bereich mit der Fachkräfteagenda „Quantum Future Professionals“, die gezielt Qualifizierungs- und Nachwuchsförderprogramme unterstützt. Die erste Förderbekanntmachung dieser Initiative hatte am 15. Oktober 2025 Einreichungsfrist.

Deutschland wird die Umsetzung der europäischen Quantentechnologiestrategie aktiv mitgestalten. Unser Ziel ist ein starkes, innovationsfähiges und souveränes Europa, das seine wissenschaftliche Exzellenz und industrielle Stärke gemeinsam entfaltet.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Britta Müller**
(Brandenburg)
zu **Punkt 68** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Benjamin Grimm gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Brandenburg unterstützt das hinter der Gesetzesinitiative stehende Anliegen, dem letzten Dienstvorgesetzten des Verstorbenen in den Fällen des § 189 StGB die Stellung eines Strafantrags zu ermöglichen, um den Angehö-

rigen des Verstorbenen gerade bei einer Vielzahl von über das Internet verbreiteten ehrverletzenden Schmähungen die Kenntnisnahme jeder Einzeläußerung zu ersparen. Zudem kann der frühere Dienstvorgesetzte durch den Strafantrag das jedenfalls mittelbar berührte Ansehen der Dienststelle wahren und seiner Fürsorgepflicht gegenüber dem früheren Bediensteten auch nach dessen Tod nachkommen.

Demgegenüber erscheint die im Gesetzentwurf ebenfalls vorgesehene Umgestaltung des § 189 StGB in ein relatives Antragsdelikt als sehr weitgehend. Die Gesetzesänderung ginge deutlich über die in § 194 Absatz 2 Satz 2 StGB bereits normierten Ausnahmen vom absoluten Strafantragserfordernis hinaus. Zudem würde die Strafverfolgungsbefugnis bei § 189 StGB künftig weiter reichen als bei den übrigen Tatbeständen des 14. Abschnitts des Strafgesetzbuches (vgl. § 194 Absatz 1 Satz 3 StGB), woraus sich ein Wertungswiderspruch ergeben könnte.

Darüber hinaus ist es Angehörigen im Fall der Annahme eines ihrem Willen nicht entsprechenden besonderen öffentlichen Strafverfolgungsinteresses möglich, der Strafverfolgung gemäß § 194 Absatz 2 Satz 3 StGB zu widersprechen. Der Widerspruch stellt ein endgültiges Prozesshindernis dar, das in jeder Lage des Verfahrens – und damit auch nach gegebenenfalls öffentlichkeitswirksamer Anklageerhebung – zu berücksichtigen ist. Die Strafverfolgungsbehörden sind verpflichtet, die Antragsberechtigten zu befragen, ob sie von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, sofern davon auszugehen ist, dass ihnen die Tat unbekannt ist (vgl. Schönen/Schröder/Eisele/Schittenhelm, 30. Auflage 2019, StGB § 194 Rn. 6a). Eine Konfrontation mit den ehrverletzenden Äußerungen über den Verstorbenen bliebe seinen Angehörigen daher auch im Falle der Einfügung des § 194 Absatz 2 Satz 3 StGB-E – anders als bei einem Strafantrag des Dienstvorgesetzten gemäß § 194 Absatz 3 Satz 4 StGB-E – nicht erspart.

Es handelt sich bei (nicht angezeigten) Ehrverletzungen in sozialen Netzwerken um ein Massenphänomen, sodass durch die angestrebte Gesetzesänderung praktische Probleme für die Strafverfolgungsbehörden infolge einer Vielzahl zusätzlicher Verfahren zu befürchten wären.

Aus Sicht Brandenburgs sollten die vorstehenden Erwägungen im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens Berücksichtigung finden.

Anlage 12

Erklärung

von Minister **Dr. Heiko Geue**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 75** der Tagesordnung

Mit dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag setzen wir uns für eine engere Zusammenarbeit der Akteure des ambulanten und des stationären Bereichs ein. Als dünn besiedeltes Flächenland mit einer überdurchschnittlich alten Bevölkerung halten wir das für dringend geboten, um die medizinische Versorgung zukunftssicher zu gestalten.

Flächenländer, vor allem in Ostdeutschland, stehen schon seit geraumer Zeit vor großen Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Wir begegnen diesen unter anderem mit innovativen Ideen und Modellprojekten. Die demografische Entwicklung – mit einer immer älter werdenden Bevölkerung –, die auch vor Ärztinnen und Ärzten und weiterem medizinischen Personal nicht haltmacht, betrifft aber beinahe jedes Bundesland.

Um die medizinische Daseinsvorsorge zu gewährleisten, sehen wir eine engere und erleichterte Zusammenarbeit der Akteure des ambulanten und des stationären Bereichs als notwendig an. Gerade an den Krankenhausstandorten muss die ambulante Versorgungssituation stärker in den Blick genommen und der stationäre Bereich mit dem ambulanten Sektor vernetzt werden. Mit diesem Antrag soll dieses Anliegen befördert und an die Bundesregierung herangetragen werden.

Konkret schlagen wir im Antrag vor, dass Krankenhäuser verlässliche fachärztliche Leistungen erbringen dürfen. Dazu sollte die Möglichkeit eröffnet werden, Sicherstellungskrankenhäusern eine Institutsermächtigung für den vollen Leistungsumfang des jeweiligen Fachgebietes ohne Fallzahlbegrenzung für mindestens fünf Jahre zu erteilen. Sicherstellungskrankenhäuser sind dabei diejenigen Krankenhäuser, die wegen der Entfernungsvorgaben für die Notfallversorgung und teilweise auch Geburtshilfe benötigt werden und die daher auch aus Mitteln der Krankenkassen Zuschüsse bekommen.

Wir erachten zudem eine verpflichtende Ermächtigung in Planungsbereichen bei drohender wie auch festgestellter Unterversorgung für notwendig. Darüber hinaus sollten die Krankenhäuser mit Integrierten Notfallzentren hausärztliche Versorgungsaufträge erhalten dürfen, sofern keine Zulassungsbeschränkung besteht. Von einem gemeinsamen Tresen aus könnten Patientinnen und Patienten in die kassenärztliche oder stationäre Behandlung geleitet werden. Das bedeutet eine bessere und effizientere Steuerung.

Durch eigene Arztsitze für die Anstellung von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern und

hausärztliche Internistinnen und hausärztliche Internisten und die Nutzung der im Krankenhaus vorhandenen Räumlichkeiten, auch außerhalb der klassischen Notdienstzeiträume, werden die Vorteile einer sektorenübergreifenden Vernetzung besonders deutlich – vor allem in dünn besiedelten Regionen.

Die Stärkung der sektorenübergreifenden Vernetzung ist ein sinnvoller Baustein zur verlässlichen Sicherstellung der medizinischen Versorgung und sollte deshalb bei den künftigen gesundheitspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung eine wichtige Rolle spielen. Der Aspekt der sektorenübergreifenden Vernetzung muss bei künftigen Entscheidungen umfassend einbezogen werden.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Dr. Heiko Geue**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 81** der Tagesordnung

Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist in die Jahre gekommen, und das merkt man ihm an. Es ist bis auf punktuelle Änderungen im Kern seiner Regelungen seit nahezu 50 Jahren unangetastet geblieben. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechen die im Gesetz aufgeführten Bestimmungen häufig nicht mehr der Entwicklung in der Arbeitswelt. Diese Entwicklung ist insbesondere geprägt durch neue berufsspezifische Anforderungen, neue Technologien und Arbeitsformen, die Verschiebung des durchschnittlichen Schulabgangsalters und das damit verbundene veränderte Alter der Berufseinstiegerinnen und -einsteiger, die veränderte Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie neue Krankheitsbilder (Allergien, Süchte, Übergewicht).

Bereits seit über 20 Jahren ist eine Anpassung beziehungsweise Modernisierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes Gegenstand von Besprechungen zwischen dem Bund und den Ländern – sowohl auf Fach- als auch auf politischer Ebene. Bislang leider ohne Erfolg. Deshalb unternehmen wir mit dem vorliegenden Entschließungsantrag einen neuen Anlauf, das Gesetz an die tatsächli-

chen Erfordernisse der heutigen Arbeitswelt anzupassen und zu modernisieren.

In Vorbereitung dieser Antragsinitiative erfolgte eine Länderumfrage. Im Ergebnis dieser Abfrage sehen alle Länder einen grundlegenden Modernisierungsbedarf des Jugendarbeitsschutzrechts.

Die Dringlichkeit einer Modernisierung zeigt aktuell die Entwicklung in zahlreichen Ländern und Regionen Deutschlands bei der Durchführung ärztlicher Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Immer öfter und konzenterter verweigern Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte – auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern – derartige Untersuchungen mit der Begründung, dass die Kosten die zulässigen Gebühren nach der Gebührenordnung der Ärzte um ein Vielfaches übersteigen würden und der bürokratische Aufwand zu hoch wäre. In der Tat ist in der Gebührenordnung für Ärzte ein Betrag von 23,31 Euro vorgesehen. Auch der Gebührensatz hat sich seit 1976 nicht erhöht.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist es für Jugendliche (beziehungsweise deren Eltern) deutlich schwieriger geworden, die vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen durchführen zu lassen, und es wird formal der Ausbildungsbeginn von dringend benötigten zukünftigen Fachkräften gefährdet. Denn ohne diese Untersuchung besteht laut Gesetz ein Beschäftigungsverbot. Personen unter 18 Jahren dürfen danach ihre Ausbildung oder Arbeit nicht aufnehmen – auch angesichts der bestehenden Fachkräfteproblematik ein Zustand, der aus Sicht der Antragsstellenden nicht akzeptabel ist.

Deshalb sieht die vorliegende Entschließung in einem ersten Schritt die zeitnahe Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung der Bestimmungen zur gesundheitlichen Betreuung von Jugendlichen im Jugendarbeitsschutzgesetz durch den Bund vor.

Im Anschluss umfasst der zweite Schritt einen Prüfauftrag, mit dem Ziel, den Umfang der Untersuchung zu reduzieren und hinsichtlich berufsspezifischer Anforderungen anzupassen. Dazu gehört auch, das Verfahren der Jugendarbeitsschutzuntersuchungen zu entbürokratisieren, zu flexibilisieren und hinsichtlich des Datenschutzes zu überprüfen sowie dabei den administrativen Aufwand an Dokumentation und Organisation zu minimieren.

Anlage 14**Umdruck A**

**Aufstellung der für erledigt zu erklärenden Landesinitiativen und EU-Vorlagen
aus der Zeit vor Beginn der 20. Wahlperiode**

124 Fälle, nach Drucksachen-Nummer aufsteigend sortiert
sowie
vier für erledigt zu erklärende EU-Vorlagen aus der Zeit vor Beginn der 20. Wahlperiode

AA	Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten
AIS	Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik
AV	Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz
EU	Ausschuss für Fragen der Europäischen Union
FJ	Ausschuss für Frauen und Jugend
FS	Ausschuss für Familie und Senioren
Fz	Finanzausschuss
G	Gesundheitsausschuss
In	Ausschuss für Innere Angelegenheiten
K	Ausschuss für Kulturfragen
R	Rechtsausschuss
U	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
V	Ausschuss für Verteidigung
Vk	Verkehrsausschuss
Wi	Wirtschaftsausschuss
Wo	Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen

Für erledigt zu erklärende Landesinitiativen

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
1	2/14	Entwurf eines Gesetzes zum Ausschluss der Verjährung von Herausgabeansprüchen bei abhanden gekommenen Sachen, insbesondere bei in der NS-Zeit entzogenem Kulturgut	07.01.2014	Antrag des Landes BY	R – K	919. Sitzung des Bundesrates am 14.02.2014, TOP 3: „Ausschusszuweisung“ 923. Sitzung des Bundesrates am 13.06.2014, TOP 8: „Fortsetzung der Ausschussberatungen“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
2	90/14	Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht	05.03.2014	Antrag der Länder RP, BW, SH	In – FJ – FS	920. Sitzung des Bundesrates am 14.03.2014, TOP 42: „Ausschusszuweisung“
3	165/15	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Tälicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte	14.04.2015	Antrag des Landes HE	R – In	933. Sitzung des Bundesrates am 08.05.2015, TOP 18: „Ausschusszuweisung“
4	404/15	Entschließung des Bundesrates für Maßnahmen zur rechtlich erleichterten Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbegehrende	09.09.2015	Antrag der Länder NI, BW, BB, RP, TH	Wo – AIS – In – U – Wi	936. Sitzung des Bundesrates am 25.09.2015, TOP 15: „Ausschusszuweisung“
5	546/15 546/1/15	Entschließung des Bundesrates – Einführung einer Kfz-Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 7 Satz 1 Buchst. a KraftStG für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zur Pflege von Streuobstwiesen und für andere landschaftspflegerische Maßnahmen eingesetzt werden	11.11.2015	Antrag des Landes BW	Fz – AV	939. Sitzung des Bundesrates am 27.11.2015, TOP 17: „Ausschusszuweisung“ 940. Sitzung des Bundesrates am 18.12.2015, TOP 23: „Absetzung von TO“
6	234/17	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 6)	22.03.2017	Antrag der Länder NW und TH	R – FJ – In	956. Sitzung des Bundesrates am 31.03.2017, TOP 74: „Ausschusszuweisung“
7	740/17 740/1/17 siehe auch 136/19 136/1/19	Entschließung des Bundesrates – Anwendungsregelungen Glyphosat	06.12.2017	Antrag der Länder TH und HB	AV – G – U – Vk	963. Sitzung des Bundesrates am 15.12.2017, TOP 26: „Ausschusszuweisung“ 964. Sitzung des Bundesrates am 02.02.2018, TOP 27: „Fortsetzung der Ausschussberatungen“ 976. Sitzung des Bundesrates am 12.04.2019, TOP 11: „Fortsetzung der Ausschussberatungen“
8	762/17	Entschließung des Bundesrates – Schutz der biologischen Vielfalt durch die Beschränkung der Verwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel	13.12.2017	Antrag des Landes SL	AV – G – U – Vk	963. Sitzung des Bundesrates am 15.12.2017, TOP 32: „Ausschusszuweisung“
9	9/18	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	17.01.2018	Antrag des Landes NI	Wi – U	964. Sitzung des Bundesrates am 02.02.2018, TOP 2 a): „Ausschusszuweisung“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
10	27/18 27/1/18 27/2/18	Entschließung des Bundesrates zur Anhebung des Ausbauziels Windenergie auf See	26.01.2018	Antrag der Länder SH, HB, MV und HH, NI	Wi – U	964. Sitzung des Bundesrates am 02.02.2018, TOP 29: „Ausschusszuweisung“ 965. Sitzung des Bundesrates am 02.03.2018, TOP 9: „Absetzung von TO“
11	44/18	Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche	15.02.2018	Antrag des Landes BB	R – Fz – Wo	965. Sitzung des Bundesrates am 02.03.2018, TOP 7: „Ausschusszuweisung“
12	65/18	Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge	08.03.2018	Antrag des Landes HE	AIS – AV – FS – Fz – R – Wi	966. Sitzung des Bundesrates am 23.03.2018, TOP 5: „Ausschusszuweisung“
13	68/18	Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013	08.03.2018	Antrag der Länder HE, HB		966. Sitzung des Bundesrates am 23.03.2018, TOP 2: „Absetzung von TO“
14	71/18(neu)	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit im ärztlichen Notdienst mittels weiterentwickelter Portalpraxen	09.03.2018	Antrag des Landes SH	G	966. Sitzung des Bundesrates am 23.03.2018, TOP 3: „Ausschusszuweisung“
15	79/18	Entschließung des Bundesrates: Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt und Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Duldung in § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG	13.03.2018	Antrag der Länder TH, BE und BB	In – AIS – R	966. Sitzung des Bundesrates am 23.03.2018, TOP 39: „Ausschusszuweisung“
16	171/18	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindergeldrechts	07.05.2018	Antrag des Landes BY	Fz – AIS – FJ – FS – In	968. Sitzung des Bundesrates am 08.06.2018, TOP 2: „Ausschusszuweisung“
17	226/18	Entschließung des Bundesrates für ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung	30.05.2018	Antrag der Länder RP, HB und BB, SH	In – FJ – G – R	968. Sitzung des Bundesrates am 08.06.2018, TOP 49: „Ausschusszuweisung“
18	236/18 236/1/18 236/2/18 236/3/18	Entschließung des Bundesrates – Nachrüstung von Diesel-Kfz mit wirksamen Stickoxidkatalysatoren	31.05.2018	Antrag der Länder BE und BB	Vk – G – R – U – Wi	969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 12: „Absetzung von TO“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
19	249/18 249/1/18	Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Mehrehe	05.06.2018	Antrag des Landes BY	R – FJ	968. Sitzung des Bundesrates am 08.06.2018, TOP 51: „Ausschusszuweisung“ 969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 8: „Fortsetzung der Ausschussberatungen“
20	277/18	Entschließung des Bundesrates zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Ausbildung	13.06.2018	Antrag des Landes BY	Fz – AIS – FJ – K – Wi	969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 10: „Ausschusszuweisung“
21	278/18	Entschließung des Bundesrates zum Bürokratieabbau im Steuerrecht	13.06.2018	Antrag des Landes BY	Fz – AV – Wi	969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 11: „Ausschusszuweisung“
22	300/18	Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des sozialen Mietrechts	25.06.2018	Antrag des Landes BE	R – AIS – In – Wi – Wo	969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 9: „Ausschusszuweisung“
23	304/18 304/1/18	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung zivilrechtlicher Vorschriften an die Datenschutz-Grundverordnung	26.06.2018	Antrag des Landes BY	R – AV – In – Wi	969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 55: „Ausschusszuweisung“ 970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 98: „Fortsetzung der Ausschussberatungen“
24	309/18	Entschließung des Bundesrates „Steuerliche Vereinfachungen und Entlastungen für die Mitte der Gesellschaft“	27.06.2018	Antrag des Landes NW	Fz – AIS – FJ – FS – G	969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 58: „Ausschusszuweisung“
25	310/18	Entschließung des Bundesrates „Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland – Schritte zu einer modernen wettbewerbsfähigen Unternehmensbesteuerung“	27.06.2018	Antrag des Landes NW	Fz – In – Wi – Wo	969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 59: „Ausschusszuweisung“
26	315/18	Entschließung des Bundesrates – Herausforderungen in der Pflege angehen und Kosten gerecht verteilen	28.06.2018	Antrag der Länder BB, TH	G – AIS – FS – Fz – K	969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 60: „Ausschusszuweisung“
27	322/18 322/1/18	Entschließung des Bundesrates – Bereitstellung der Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat durch den Bund	03.07.2018	Antrag des Landes NW	R – Fz	969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 67: „Ausschusszuweisung“ 972. Sitzung des Bundesrates am 23.11.2018, TOP 26: „Absetzung von TO“
28	324/18	Entschließung des Bundesrates zur Absenkung des gesetzlichen Zinssatzes nach § 238 Abgabenordnung (AO)	04.07.2018	Antrag des Landes BY	Fz – Wi	969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 68: „Ausschusszuweisung“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
29	325/18	Entschließung des Bundesrates zur steuerlichen Entlastung der deutschen Wirtschaft	04.07.2018	Antrag des Landes BY	Fz – In – Wi	969. Sitzung des Bundesrates am 06.07.2018, TOP 69: „Ausschusszuweisung“
30	395/18	Entschließung des Bundesrates für zusätzlichen Wohnraum durch steuerliche Förderung von Aufstockungen bei bestehenden Gebäuden	09.08.2018	Antrag des Landes BY	Fz – Wi – Wo	970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 14: „Ausschusszuweisung“
31	396/18	Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Verzinsung nach der Abgabenordnung	09.08.2018	Antrag des Landes HE	Fz – Wi	970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 6 a): „Fortsetzung der Ausschussberatungen“
32	397/18	Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Verzinsung nach der Abgabenordnung	09.08.2018	Antrag des Landes HE	Fz – Wi	970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 6 b): „Fortsetzung der Ausschussberatungen“
33	422/18	Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Landwirtschaft durch zielgenaue steuerliche Maßnahmen	04.09.2018	Antrag des Landes BY	Fz – AV	970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 15: „Ausschusszuweisung“
34	446/18	Entschließung des Bundesrates: Praktische Umsetzung tier- schutzgesetzlicher Regelungen zur Ferkelkastration	13.09.2018	Antrag des Landes RP	AV	970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 99: „Ausschusszuweisung“
35	453/18	Entschließung des Bundesrates „Bessere Mietspiegel – mehr Transparenz und Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter“	17.09.2018	Antrag des Landes BY	R – In – Wo	970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 102: „Aus- schusszuweisung“
36	463/18	Entschließung des Bundesrates für ein starkes Wohngeld	18.09.2018	Antrag des Landes BY	Wo – AIS – FS – Fz	970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 106: „Aus- schusszuweisung“
37	466/18	Entschließung des Bundesrates „Tierschutzberechte Umsetzung des Verbots der betäubungslosen Ferkelkastration“	19.09.2018	Antrag des Landes MV	AV – Wi	970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 108: „Aus- schusszuweisung“ 971. Sitzung des Bundesrates am 19.10.2018, TOP 12: „Absetzung von TO“
38	481/18	Entschließung des Bundesrates zum Umgang mit dem Wolf	12.10.2018	Antrag der Länder NI, BB, SN	U – AV – In	971. Sitzung des Bundesrates am 19.10.2018, TOP 57: „Ausschusszuweisung“
39	484/18	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der planerischen Steuerung der Windenergienutzung und zur Wiederbelebung der Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen	02.10.2018	Antrag des Landes NW	Wo – In – U – Wi	971. Sitzung des Bundesrates am 19.10.2018, TOP 10: „Ausschusszuweisung“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
40	509/18	Entschließung des Bundesrates zur Entprivilegierung der Windenergienutzung	11.10.2018	Antrag des Landes BB	Wo – In – K – U – Wi	971. Sitzung des Bundesrates am 19.10.2018, TOP 59: „Ausschusszuweisung“
41	576/18	Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bildung betrieblicher Interessenvertretungen für im Flugbetrieb beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Luftfahrtunternehmen	15.11.2018	Antrag der Länder BE, BB, HB, TH und HH	AIS – Wi	972. Sitzung des Bundesrates am 23.11.2018, TOP 59: „Ausschusszuweisung“
42	581/18 siehe auch 409/19	Entschließung des Bundesrates „Klimaschutz im Grundgesetz verankern“	16.11.2018	Antrag der Länder TH und BE	U – In – R – Wi	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 18: „Absetzung von TO“ 981. Sitzung des Bundesrates am 11.10.2019, TOP 20: „Fortsetzung der Ausschussberatungen“
43	72/19	Entschließung des Bundesrates für eine Gesamtstrategie und ergänzende Förderung der Mobilfunkversorgung in Deutschland	07.02.2019	Antrag des Landes RP	Vk – AV – K – Wi	974. Sitzung des Bundesrates am 15.02.2019, TOP 63 b): „Ausschusszuweisung“
44	106/19 106/1/19	Entschließung des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung	01.03.2019	Antrag der Länder HH, BE, HB, SH	G – AIS – Fz	975. Sitzung des Bundesrates am 15.03.2019, TOP 17: „Ausschusszuweisung“ 976. Sitzung des Bundesrates am 12.04.2019, TOP 14: „Absetzung von TO“
45	116/19	Entschließung des Bundesrates: Altersvorsorge verbessern – Altersarmut bekämpfen	12.03.2019	Antrag des Landes SH	AIS – FS – Fz – G	975. Sitzung des Bundesrates am 15.03.2019, TOP 47: „Ausschusszuweisung“
46	135/19	Entschließung des Bundesrates – Neuregelung des Elternunterhaltes bei Pflegebedürftigkeit	26.03.2019	Antrag des Landes SH	AIS – FS – Fz – G	976. Sitzung des Bundesrates am 12.04.2019, TOP 10: „Ausschusszuweisung“
47	140/19	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes	02.04.2019	Antrag des Landes MV	U – AV	976. Sitzung des Bundesrates am 12.04.2019, TOP 39 a): „Ausschusszuweisung“
48	144/19 144/1/19 144/2/19	Entschließung des Bundesrates zur Änderung datenschutzrechtlicher Bestimmungen	03.04.2019	Antrag des Landes NI	In – AV – R – Wi	976. Sitzung des Bundesrates am 12.04.2019, TOP 42: „Ausschusszuweisung“ 977. Sitzung des Bundesrates am 17.05.2019, TOP 14: „Absetzung von TO“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
49	148/19	Entschließung des Bundesrates: Berücksichtigung der Belange landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen der anstehenden Novellierung der Düngeverordnung	03.04.2019	Antrag des Landes RP	AV – U	976. Sitzung des Bundesrates am 12.04.2019, TOP 40: „Ausschusszuweisung“
50	151/19 151/1/19	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes zur Schließung der Förderlücken von Geflüchteten im Analogleistungsbezug	04.04.2019	Antrag der Länder HH, HB, NW und RP	AIS – Fz – In – K	976. Sitzung des Bundesrates am 12.04.2019, TOP 38: „Ausschusszuweisung“ 977. Sitzung des Bundesrates am 17.05.2019, TOP 6: „Absetzung von TO“ 979. Sitzung des Bundesrates am 28.06.2019, TOP 51: „Absetzung von TO“
51	162/19	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes	05.04.2019	Antrag des Landes SN	U – AV	976. Sitzung des Bundesrates am 12.04.2019, TOP 39 b): „Ausschusszuweisung“
52	163/19	Entschließung des Bundesrates zu einer jährlichen Überprüfung des Erhaltungszustandes der Wolfspopulation	05.04.2019	Antrag der Länder SN und BB	U – AV	976. Sitzung des Bundesrates am 12.04.2019, TOP 39 d): „Ausschusszuweisung“
53	167/19 167/1/19	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes	09.04.2019	Antrag der Länder RP, TH	In – AIS – FJ – FS – Fz – R	976. Sitzung des Bundesrates am 12.04.2019, TOP 46: „Ausschusszuweisung“ 977. Sitzung des Bundesrates am 17.05.2019, TOP 7: „Absetzung von TO“
54	175/19	Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Situation der Opfer des SED-Unrechts	11.04.2019	Antrag des Landes NI	R – AIS – Fz – G – In	977. Sitzung des Bundesrates am 17.05.2019, TOP 16: „Ausschusszuweisung“
55	204/19	Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der Unabhängigkeit des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK)	02.05.2019	Antrag des Landes NW	G	977. Sitzung des Bundesrates am 17.05.2019, TOP 12: „Ausschusszuweisung“
56	207/19	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes	07.05.2019	Antrag der Länder NI, HB	In	977. Sitzung des Bundesrates am 17.05.2019, TOP 8: „Ausschusszuweisung“
57	247/19	Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung	24.05.2019	Antrag des Landes HE	AV	978. Sitzung des Bundesrates am 07.06.2019, TOP 13: „Ausschusszuweisung“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
58	265/19 265/1/19	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes bei Rauschtaten	29.05.2019	Antrag des Landes SN	R – In	978. Sitzung des Bundesrates am 07.06.2019, TOP 35: „Ausschusszuweisung“ 979. Sitzung des Bundesrates am 28.06.2019, TOP 22: „Absetzung von TO“
59	293/19	Entschließung des Bundesrates für Verbesserungen in der Bodenmarktpolitik	21.06.2019	Antrag des Landes ST	Fz – AV – In – Wo	979. Sitzung des Bundesrates am 28.06.2019, TOP 54: „Ausschusszuweisung“
60	404/19	Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer Gewerbemietpreisbremse in angespannten Gewerberaummärkten	03.09.2019	Antrag des Landes BE	R – AIS – Wi – Wo	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 17: „Ausschusszuweisung“
61	406/19	Entschließung des Bundesrates zur Überprüfung des Katalogs der Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuergesetz	03.09.2019	Antrag der Länder TH und HB	Fz – AIS – FJ – FS – K	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 15: „Ausschusszuweisung“ 981. Sitzung des Bundesrates am 11.10.2019, TOP 48: „Fortsetzung der Ausschussberatungen“
62	422/19	Entschließung des Bundesrates zu einer marktbasierteren CO ₂ -Bepreisung in den Sektoren Gebäude und Verkehr	11.09.2019	Antrag des Landes NW	U – Fz – Vk – Wi – Wo	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 86: „Ausschusszuweisung“
63	423/19	Entschließung des Bundesrates zur Strafbarkeit des unbefugten Anfertigens von Bildaufnahmen intimer Körperbereiche einer Person in der Öffentlichkeit	11.09.2019	Antrag der Länder RP, HB	R – FJ – In	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 85: „Ausschusszuweisung“
64	424/19	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – „Fahren ohne Fahrschein“ als Ordnungswidrigkeit –	10.09.2019	Antrag der Länder TH und BE	R – AIS – In – Vk	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 78: „Ausschusszuweisung“
65	431/19	Entschließung des Bundesrates „Impuls zur energetischen Modernisierung von Wohngebäuden: Steuerliche Förderung jetzt!“	11.09.2019	Antrag des Landes BY	Fz – U – Wi – Wo	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 84: „Ausschusszuweisung“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
66	432/19	Entschließung des Bundesrates „Reformbedarf im Erneuerbare-Energien- Gesetz: Nationale Spielräume nutzen, Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben, Eigenversorgung erleichtern und Fehlsteuerungen für stromintensive Unternehmen beseitigen“	11.09.2019	Antrag des Landes BY	Wi – Fz – U	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 80 b): „Ausschusszuweisung“
67	434/19	Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Grundsteuer-Umlagefähigkeit	12.09.2019	Antrag der Länder BE und TH	R – AIS – Wo	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 79: „Ausschusszuweisung“
68	461/19 461/1/19	Entschließung des Bundesrates: Flüssiges und gelöstes Plastik vermeiden – Für eine umfassende Strategie zur Reduktion schwer abbaubarer Polymere	26.09.2019	Antrag des Landes HE	U – EU – G – Wi	981. Sitzung des Bundesrates am 11.10.2019, TOP 21: „Ausschusszuweisung“ 982. Sitzung des Bundesrates am 08.11.2019, TOP 33: „Absetzung von TO“
69	471/19	Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung des Identitätsdiebstahls	27.09.2019	Antrag des Landes BE	R – AV – In – Wi	
70	542/19 542/1/19	Entwurf eines Gesetzes zur zulässigen Miethöhe bei geringem Angebot an vergleichbarem Wohnraum	29.10.2019	Antrag des Landes SH	R – Wi – Wo	982. Sitzung des Bundesrates am 08.11.2019, TOP 58: „Ausschusszuweisung“ 983. Sitzung des Bundesrates am 29.11.2019, TOP 31 b): „Absetzung von TO“
71	611/19	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1151 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht	13.11.2019	Antrag des Landes NW	R – In – Wi	983. Sitzung des Bundesrates am 29.11.2019, TOP 32: „Ausschusszuweisung“
72	612/19 612/1/19	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des § 13b Baugesetzbuch	13.11.2019	Antrag des Landes NW	Wo – In – U – Wi	983. Sitzung des Bundesrates am 29.11.2019, TOP 34: „Ausschusszuweisung“ 984. Sitzung des Bundesrates am 20.12.2019, TOP 44: „Fortsetzung der Ausschussberatungen“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
73	613/19 613/1/19	Entschließung des Bundesrates – Änderung des Bundesmeldegesetzes hier: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Eintragung von Auskunftssperren für Berufsgruppen, die sich aufgrund ihrer Berufsausübung in einer Gefährdungslage befinden sowie Privatpersonen, die durch ihr grundrechtskonformes Verhalten zur Zielscheibe gewaltbereiter Gruppen geworden sind	13.11.2019	Antrag des Landes HB	In – K	983. Sitzung des Bundesrates am 29.11.2019, TOP 42: „Ausschusszuweisung“ 984. Sitzung des Bundesrates am 20.12.2019, TOP 10: „Absetzung von TO; Ausschussrückverweisung“
74	617/19 617/1/19	Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz	15.11.2019	Antrag des Landes BE	In – U – Wi	983. Sitzung des Bundesrates am 29.11.2019, TOP 36: „Ausschusszuweisung“ 984. Sitzung des Bundesrates am 20.12.2019, TOP 8: „Absetzung von TO“ 985. Sitzung des Bundesrates am 14.02.2020, TOP 17: „Vertagung“
75	641/19	Entschließung des Bundesrates „Masterplan zum Schutz der Sparerinnen und Sparer“	10.12.2019	Antrag des Landes BY	Fz – Wi	984. Sitzung des Bundesrates am 20.12.2019, TOP 46: „Ausschusszuweisung“
76	643/19 643/1/19	Entschließung des Bundesrates zur teilweisen Verwendung kartellrechtlich abgeschöpfter Vorteile und Kartellbußen zugunsten der Verbraucherarbeit	10.12.2019	Antrag des Landes SH	Wi – AV – Fz – R	985. Sitzung des Bundesrates am 14.02.2020, TOP 22: „Ausschusszuweisung“ 986. Sitzung des Bundesrates am 13.03.2020, TOP 20: „Absetzung von TO“
77	35/20	Entschließung des Bundesrates zur A1-Bescheinigung	23.01.2020	Antrag der Länder NI und SL	EU – AIS – Wi	985. Sitzung des Bundesrates am 14.02.2020, TOP 19: „Ausschusszuweisung“ 1006. Sitzung des Bundesrates am 25.06.2021, TOP 67: „Fortsetzung der Ausschussberatungen“
78	53/20 53/1/20	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	30.01.2020	Antrag der Länder HB, BE	AIS – Wi	985. Sitzung des Bundesrates am 14.02.2020, TOP 13: „Ausschusszuweisung“ 986. Sitzung des Bundesrates am 13.03.2020, TOP 7: „Absetzung von TO“
79	103/20	Entschließung des Bundesrates – Die Situation in allen Bereichen der Pflege spürbar verbessern – Kein Ersatz von festangestellten Pflegekräften durch Leiharbeitskräfte	28.02.2020	Antrag des Landes BE	AIS – G	986. Sitzung des Bundesrates am 13.03.2020, TOP 12: „Ausschusszuweisung“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
80	108/20 108/1/20 (neu)	Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung von Rechtsansprüchen im Staatsangehörigkeitsrecht	04.03.2020	Antrag der Länder RP und HB	In – R	986. Sitzung des Bundesrates am 13.03.2020, TOP 41: „Ausschusszuweisung“ 988. Sitzung des Bundesrates am 27.03.2020, TOP 6: „Absetzung von TO“
81	114/20	Entschließung des Bundesrates – Zivilgesellschaft stärken: Gemeinnützigkeitsrecht modernisieren und erweitern	05.03.2020	Antrag der Länder HB, BE	Fz – AIS	986. Sitzung des Bundesrates am 13.03.2020, TOP 43: „Ausschusszuweisung“
82	126/20	Entschließung des Bundesrates „Sustainable Finance Initiativen – Finanz- und Realwirtschaft bei den Weichenstellungen umfassend einbeziehen und auf mittelstandsgerechte Ausgestaltung achten“	10.03.2020	Antrag des Landes BY	EU – Fz – Wi	986. Sitzung des Bundesrates am 13.03.2020, TOP 46: „Ausschusszuweisung“
83	127/20	Entschließung des Bundesrates „Vorfahrt für Infrastruktur und Investitionen: Maßnahmenpaket zur Planungsbeschleunigung bei Vorhabenträgern, Behörden und Gerichten“	10.03.2020	Antrag des Landes BY	R – In – U – Vk – Wi	986. Sitzung des Bundesrates am 13.03.2020, TOP 48: „Ausschusszuweisung“
84	128/20	Entschließung des Bundesrates „Praxisgerechte Ausgestaltung der neuen Bon-Pflicht – Ausnahmen für Kleinbeträge und unbare Geschäfte einführen“	10.03.2020	Antrag des Landes BY	Fz – U – Wi	986. Sitzung des Bundesrates am 13.03.2020, TOP 47: „Ausschusszuweisung“
85	129/20	Entschließung des Bundesrates zur Absenkung des Zinssatzes für Steuernachzahlungen aufgrund des Corona-Virus	11.03.2020	Antrag des Landes HE	Fz – Wi	986. Sitzung des Bundesrates am 13.03.2020, TOP 50: „Ausschusszuweisung“
86	156/20	Entschließung des Bundesrates zur Sicherstellung der Grundversorgung und für ein Sonderkündigungsrecht im Telekommunikationsgesetz	24.03.2020	Antrag des Landes MV	Wi – AV – R	
87	183/20	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung	14.04.2020	Antrag der Länder HH, HB	R	
88	189/20	Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines Mindestprüfungsintervalls für Steuerprüfungen bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften	20.04.2020	Antrag des Landes BE	Fz	

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
89	229/20	Entschließung des Bundesrates zur temporären (befristeten) Zahlung eines Corona-bedingten Zuschlags i.H.v. 100 Euro monatlich für Leistungs-beziehende im SGB II, SGB XII und AsylbLG	12.05.2020	Antrag der Länder BE, TH und HB	AIS – Fz – In	989. Sitzung des Bundesrates am 15.05.2020, TOP 66: „Ausschusszuweisung“
90	288/20	Entschließung des Bundesrates für ein Programm zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie für kommunale Haushalte und kommunal beherrschte Betriebe	27.05.2020	Antrag des Landes NW	Fz – AIS – In	990. Sitzung des Bundesrates am 05.06.2020, TOP 38: „Ausschusszuweisung“
91	296/20	Entschließung des Bundesrates für eine Möglichkeit wissenschaftlich begleiteter Versuchsprojekte mit kontrollierter Abgabe von Cannabis	28.05.2020	Antrag der Länder HB, TH	G – R	990. Sitzung des Bundesrates am 05.06.2020, TOP 39: „Ausschusszuweisung“
92	347/20	Entschließung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	18.06.2020	Antrag des Landes MV	R – FJ – In	992. Sitzung des Bundesrates am 03.07.2020, TOP 21: „Ausschusszuweisung“
93	356/20	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (besserer Schutz von Kindern und schutz- oder wehrlosen Personen im Sexualstrafrecht)	24.06.2020	Antrag des Landes NW	R – FJ – In	992. Sitzung des Bundesrates am 03.07.2020, TOP 69 a): „Ausschusszuweisung“
94	357/20 357/1/20	Entschließung des Bundesrates „Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an digitalen Lernangeboten sicherstellen“	24.06.2020	Antrag des Landes BE	AIS – FJ – K	992. Sitzung des Bundesrates am 03.07.2020, TOP 71: „Ausschusszuweisung“ 993. Sitzung des Bundesrates am 18.09.2020, TOP 20: „Absetzung von TO“
95	359/20	Entschließung des Bundesrates zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes für die sozial gerechte Bewältigung der Corona-Krise	24.06.2020	Antrag der Länder BE, HB	AIS – Wi	992. Sitzung des Bundesrates am 03.07.2020, TOP 73: „Ausschusszuweisung“
96	382/20	Entschließung des Bundesrates für eine Neubewertung der Gewerbesteuerzerlegung bei Gewerbebetrieben mit Betriebsstätten in mehreren Gemeinden	30.06.2020	Antrag des Landes ST	Fz – Wi	992. Sitzung des Bundesrates am 03.07.2020, TOP 79: „Ausschusszuweisung“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
97	409/20	Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen	28.07.2020	Antrag des Landes BY	Vk – G – U	993. Sitzung des Bundesrates am 18.09.2020, TOP 28: „Ausschusszuweisung“
98	481/20	Entschließung des Bundesrates „Sexualstrafrecht zum Schutz von Kindern und für effektiven Opferschutz umfassend reformieren“	25.08.2020	Antrag des Landes HH	R – FJ – In	
99	511/20 511/1/20	Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Versuchstierverordnung	04.09.2020	Antrag des Landes HH	AV – K	993. Sitzung des Bundesrates am 18.09.2020, TOP 23: „Ausschusszuweisung“ 994. Sitzung des Bundesrates am 09.10.2020, TOP 20: „Absetzung von TO“
100	512/20 512/1/20	Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung des Familien-nachzuges	08.09.2020	Antrag des Landes BE	In – AIS – FJ – FS	993. Sitzung des Bundesrates am 18.09.2020, TOP 85: „Ausschusszuweisung“ 994. Sitzung des Bundesrates am 09.10.2020, TOP 13: „Absetzung von TO“
101	514/20	Entschließung des Bundesrates zur Bekämpfung von Kinder-pornografie und extremisti-schen Straftaten	09.09.2020	Antrag des Landes MV	R – FJ – In	993. Sitzung des Bundesrates am 18.09.2020, TOP 89: „Ausschusszuweisung“
102	535/20	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes zur Implementie- rung von Nachhaltigkeitsaspek-ten	15.09.2020	Antrag des Landes BW	Fz	993. Sitzung des Bundesrates am 18.09.2020, TOP 90: „Ausschusszuweisung“
103	582/20	Entschließung des Bundesrates: Konjunkturprogramme durch Bürokratieabbau ergänzen	30.09.2020	Antrag des Landes NW	Wi – AIS – AV – Fz – In – U – Vk – Wo	994. Sitzung des Bundesrates am 09.10.2020, TOP 44: „Ausschusszuweisung“
104	586/20 586/1/20	Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Verbots miss-bräuchlicher Vaterschaftsaner-kennungen	30.09.2020	Antrag des Landes NW	R – AIS – FJ – FS – In	994. Sitzung des Bundesrates am 09.10.2020, TOP 42: „Ausschusszuweisung“ 995. Sitzung des Bundesrates am 06.11.2020, TOP 18: „Absetzung von TO“
105	590/20	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der besonders schweren Steuerhinterziehung	07.10.2020	Antrag des Landes NW	R – Fz	994. Sitzung des Bundesrates am 09.10.2020, TOP 45: „Ausschusszuweisung“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
106	640/20	Entschließung des Bundesrates „Konkretisierung der Rechtsgrundlagen für die Schutzmaßnahmen der Länder im Infektionsschutzgesetz“	28.10.2020	Antrag der Länder BY und MV, TH	G – Wi	995. Sitzung des Bundesrates am 06.11.2020, TOP 61 a): „Ausschusszuweisung“
107	641/20	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3)	28.10.2020	Antrag der Länder HH, TH	R – In	995. Sitzung des Bundesrates am 06.11.2020, TOP 57: „Ausschusszuweisung“
108	643/20 643/1/20	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes	28.10.2020	Antrag des Landes HE	G – R	995. Sitzung des Bundesrates am 06.11.2020, TOP 55: „Ausschusszuweisung“ 997. Sitzung des Bundesrates am 27.11.2020, TOP 21: „Absetzung von TO“
109	644/20 644/1/20	Entwurf eines ... Gesetzes zur Förderung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften	28.10.2020	Antrag des Landes TH	R	995. Sitzung des Bundesrates am 06.11.2020, TOP 58: „Ausschusszuweisung“ 997. Sitzung des Bundesrates am 27.11.2020, TOP 24: „Absetzung von TO“
110	758/20	Entschließung des Bundesrates – Mehr Klimaschutz im Verkehr erreichen durch klimafreundlichere alternative Kraftstoffe	15.12.2020	Antrag des Landes BW	U – Vk – Wi	
111	98/21 98/1/21	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Fleischgesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	03.02.2021	Antrag des Landes BW	AV – Wi	1000. Sitzung des Bundesrates am 12.02.2021, TOP 74 a): „Ausschusszuweisung“ 1001. Sitzung des Bundesrates am 05.03.2021, TOP 9 a): „Absetzung von TO“
112	104/21	Entschließung des Bundesrates: Vereinfachten Zugang zu Leistungen der Grundsicherung verlängern – finanziell schwächere Bevölkerungsschichten im Rahmen der Corona-Pandemie schützen – Zwangsräumung von Wohnraum einschränken	04.02.2021	Antrag der Länder RP und HH	AIS – Fz	1000. Sitzung des Bundesrates am 12.02.2021, TOP 75: „Ausschusszuweisung“
113	124/21	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach den §§ 24 ff. des Baugesetzbuchs	11.02.2021	Antrag des Landes BE	Wo – In – R – Wi	

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
114	210/21 210/1/21	Entschließung des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung	10.03.2021	Antrag des Landes MV	G	1002. Sitzung des Bundesrates am 26.03.2021, TOP 10: „Ausschusszuweisung“ 1004. Sitzung des Bundesrates am 07.05.2021, TOP 32: „Absetzung von TO“
115	316/21	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes (Einführung einer Weidetierprämie)	20.04.2021	Antrag des Landes NI	AV – U	1004. Sitzung des Bundesrates am 07.05.2021, TOP 28: „Ausschusszuweisung“
116	419/21	Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung eines Wohnheimprogramms für Studierende	19.05.2021	Antrag der Länder MV, BE, TH	K – Wo	1005. Sitzung des Bundesrates am 28.05.2021, TOP 78: „Ausschusszuweisung“
117	539/21	Entschließung des Bundesrates zur Prüfung des Verbots der Förderung von Ölschiefer	10.06.2021	Antrag des Landes NI	Wi – U	1006. Sitzung des Bundesrates am 25.06.2021, TOP 70: „Ausschusszuweisung“
118	560/21 560/1/21	Entschließung des Bundesrates – Rücknahme der Vorbehalte zu Artikel 59 der Istanbul-Konvention	23.06.2021	Antrag der Länder HB, BE, TH und HH	In – AIS – FJ – R	1006. Sitzung des Bundesrates am 25.06.2021, TOP 117: „Ausschusszuweisung“ 1008. Sitzung des Bundesrates am 17.09.2021, TOP 53: „Fortsetzung der Ausschussberatungen“
119	682/21 siehe auch 294/22	Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines Qualitäts-siegels für Kunststoffprodukte mit Recyclingmaterial	01.09.2021	Antrag des Landes BE	U – EU – Wi	1008. Sitzung des Bundesrates am 17.09.2021, TOP 18: „Ausschusszuweisung“ 1023. Sitzung des Bundesrates am 08.07.2022, TOP 11: „Absetzung von TO“
120	683/21 683/1/21	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Mieterschutzes bei der Vermietung von möbliertem Wohnraum und bei der Kurzzeitvermietung von Wohnraum in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt	01.09.2021	Antrag der Länder HH und HB	R – Wi – Wo	1008. Sitzung des Bundesrates am 17.09.2021, TOP 10: „Ausschusszuweisung“ 1010. Sitzung des Bundesrates am 05.11.2021, TOP 4: „Absetzung von TO“
121	694/21	Entschließung des Bundesrates zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Mietenregulierung durch Mietendeckel	07.09.2021	Antrag der Länder BE und TH	R – AIS – In – Wi – Wo	1008. Sitzung des Bundesrates am 17.09.2021, TOP 16: „Ausschusszuweisung“
122	695/21	Entschließung des Bundesrates zur Durchsetzung von Zweck-entfremdungsverboten mit Hilfe von Steuerdaten	07.09.2021	Antrag des Landes BE	Fz – EU – In – Wo	

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
123	696/21	Entschließung des Bundesrates „Zukunftsagenda für Handwerk und mittelständische Wirtschaft“	08.09.2021	Antrag des Landes BY	Wi – AIS – K – U – Vk	1008. Sitzung des Bundesrates am 17.09.2021, TOP 55: „Ausschusszuweisung“
124	730/21	Entschließung des Bundesrates „Inflationsgefahren rasch und entschlossen entgegentreten – für eine Politik des stabilen Geldes“	23.09.2021	Antrag des Landes BY	Fz – U – Wi	1009. Sitzung des Bundesrates am 08.10.2021, TOP 8: „Ausschusszuweisung“

Für erledigt zu erklärende EU-Vorlagen

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Ausschüsse	Plenarberatung
1	569/18	Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Ratsarbeitsgruppe Visa	14.11.2018	EU – In	
2	64/20	Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe „Kultur und sozialer Zusammenhalt“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019–2022)	05.02.2020	EU – K	
3	298/20	Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Experten-Arbeitsgruppe „Mehrsprachigkeit und Übersetzung“ im Rahmen des Arbeitsplans Kultur (2019–2022)	29.05.2020	EU – K	
4	326/20	Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ausschuss nach Artikel 44 der Richtlinie 2013/29/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt (Neufassung) und Ausschuss nach Artikel 49 der Richtlinie 2014/28/EU zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke (Neufassung))	10.06.2020	EU – AIS	

Anlage 15**Umdruck B**

**Aufstellung der weiterhin anhängigen Landesinitiativen und EU-Vorlagen
aus der Zeit vor Beginn der 20. Wahlperiode**

38 Fälle, nach Drucksachen-Nummer aufsteigend sortiert
sowie
eine weiterhin anhängige EU-Vorlage aus der Zeit vor Beginn der 20. Wahlperiode

AA	Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten
AIS	Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik
AV	Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz
DS	Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung
EU	Ausschuss für Fragen der Europäischen Union
FSFJ	Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Fz	Finanzausschuss
G	Gesundheitsausschuss
In	Ausschuss für Innere Angelegenheiten
K	Ausschuss für Kulturfragen
R	Rechtsausschuss
U	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
V	Ausschuss für Verteidigung
Vk	Verkehrsausschuss
Wi	Wirtschaftsausschuss
Wo	Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen

Weiterhin anhängige Landesinitiativen

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
1	181/04	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 35 und 87a)	05.03.2004	Antrag der Länder BY, HE, SN, TH	R – Fz – In – V	797. Sitzung des Bundesrates am 12.03.2004, TOP 54: „Ausschuszuweisung“
	181/1/04					798. Sitzung des Bundesrates am 02.04.2004, TOP 12: „Absetzung von TO“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
2	623/07 623/1/07	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes	05.09.2007	Antrag der Länder RP und BW, BE, BB, NI, SH	R – In	836. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2007, TOP 18: „Ausschusszuweisung“ 837. Sitzung des Bundesrates am 12.10.2007, TOP 9: „Absetzung von TO“
3	203/10 siehe auch 114/18	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches	15.04.2010	Antrag des Landes NW	R – In	869. Sitzung des Bundesrates am 07.05.2010, TOP 14: „Ausschusszuweisung“ 967. Sitzung des Bundesrates am 27.04.2018, TOP 4: „Absetzung von TO“
4	90/13	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung vor Fluglärm	07.02.2013	Antrag der Länder RP und BW	Vk – G – U – Wi	907. Sitzung des Bundesrates am 01.03.2013, TOP 14 a): „Ausschusszuweisung“
5	138/13	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes	21.02.2013	Antrag des Landes BB	Vk – G – U – Wi	907. Sitzung des Bundesrates am 01.03.2013, TOP 37: „Ausschusszuweisung“
6	124/14	Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Verzugsfolgen im Wohnungsmietrecht	01.04.2014	Antrag des Landes BB	R – Wo	921. Sitzung des Bundesrates am 11.04.2014, TOP 5: „Ausschusszuweisung“
7	550/15 siehe auch 439/18	Entwurf eines Gesetzes zum besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm	17.11.2015	Antrag der Länder RP, BW, HE	Vk – G – In – U – Wi	939. Sitzung des Bundesrates am 27.11.2015, TOP 14 a): „Ausschusszuweisung“ 970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 9: „Absetzung von TO“
8	520/16	Entschließung des Bundesrates zur Abwehr wachsender Disparitäten zwischen den Kommunen im Bundesgebiet – „Gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland schaffen“	15.09.2016	Antrag der Länder NW, HB	In – AIS – Fz – Wi	948. Sitzung des Bundesrates am 23.09.2016, TOP 85: „Ausschusszuweisung“
9	665/16	Entschließung des Bundesrates zu einem Patientenschädigungs- und Härtefallfonds	09.11.2016	Antrag der Länder BY, HH	R – Fz – G	951. Sitzung des Bundesrates am 25.11.2016, TOP 15: „Ausschusszuweisung“
10	5/17	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes	10.01.2017	Antrag des Landes HB	In – AV	
11	97/17	Entschließung des Bundesrates zur Ausweitung der Möglichkeiten für Bundeswehr-einsätze im Innern	31.01.2017	Antrag des Landes BY		953. Sitzung des Bundesrates am 10.02.2017, TOP 101: „Absetzung von TO“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
12	620/17	Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Mieterschutzes bei Vereinbarungen über die Miethöhe bei Mietbeginn	06.09.2017	Antrag der Länder BE und BB	R – AV – Wi – Wo	960. Sitzung des Bundesrates am 22.09.2017, TOP 13: „Ausschusszuweisung“
13	621/17	Entschließung des Bundesrates „Kooperationsverbot im Bildungsbereich aufheben“	06.09.2017	Antrag der Länder BE, BB, HB, HH, NI, RP, TH	K – Fz – R	960. Sitzung des Bundesrates am 22.09.2017, TOP 16: „Ausschusszuweisung“
14	622/17	Entschließung des Bundesrates „Einführung eines Freibetrags für selbst genutztes Wohneigentum im Grunderwerbsteuerrecht“	07.09.2017	Antrag des Landes NW	Fz – In – Wo	960. Sitzung des Bundesrates am 22.09.2017, TOP 15: „Ausschusszuweisung“
15	710/17	Entschließung des Bundesrates zur Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz	15.11.2017	Antrag der Länder BB und BE, HB, TH	R – FSFJ	962. Sitzung des Bundesrates am 24.11.2017, TOP 15: „Ausschusszuweisung“ Am 26.09.2025 neue Zuweisung gemäß Drucksache 496/25.
16	83/18 83/1/18	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie zur Änderung des Regelbedarfsermittlungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes	14.03.2018	Antrag der Länder BE, BB, HB, SH und HH, RP, TH	AIS – FSFJ – Fz – K	966. Sitzung des Bundesrates am 23.03.2018, TOP 36: „Ausschusszuweisung“ 967. Sitzung des Bundesrates am 27.04.2018, TOP 1: „Absetzung von TO“ Am 26.09.2025 neue Zuweisung gemäß Drucksache 497/25.
17	111/18(neu) 111/1/18	Entschließung des Bundesrates: „Gebührenfreiheit für Aufstiegsfortbildungen voranbringen“	11.04.2018	Antrag der Länder NI und BE	K – AIS – Fz – Wi	967. Sitzung des Bundesrates am 27.04.2018, TOP 6: „Ausschusszuweisung“ 968. Sitzung des Bundesrates am 08.06.2018, TOP 7: „Absetzung von TO“
18	343/18 343/1/18	Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten von §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und § 151 des Strafgesetzbuches der DDR Betroffenen	19.07.2018	Antrag der Länder BE und HB	R – FSFJ – In	970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 17: „Ausschusszuweisung“ 971. Sitzung des Bundesrates am 19.10.2018, TOP 14: „Absetzung von TO“ Am 26.09.2025 neue Zuweisung gemäß Drucksache 498/25.
19	358/18	Entschließung des Bundesrates „Transparenzgebot bei der Auslandsfinanzierung von gemeinnützigen Körperschaften“	03.08.2018	Antrag des Landes BY	Fz	970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 13: „Ausschusszuweisung“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
20	465/18	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs (Wohnraumaktivierung im Außenbereich)	18.09.2018	Antrag der Länder BY, SN	Wo – AV – In – U – Wi	970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018, TOP 107: „Ausschusszuweisung“
21	209/19	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	08.05.2019	Antrag der Länder NW und NI, SL	U – FSFJ – In	977. Sitzung des Bundesrates am 17.05.2019, TOP 38: „Ausschusszuweisung“ Am 26.09.2025 neue Zuweisung gemäß Drucksache 499/25.
22	241/19 241/1/19	Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des beschleunigten Verfahrens in Strafsachen	17.05.2019	Antrag des Landes NW	R	978. Sitzung des Bundesrates am 07.06.2019, TOP 12: „Ausschusszuweisung“ 979. Sitzung des Bundesrates am 28.06.2019, TOP 21: „Absetzung von TO“
23	264/19 264/1/19	Entschließung des Bundesrates zur grundlegenden Reform des Computerstrafrechts	29.05.2019	Antrag des Landes HH	R – In	978. Sitzung des Bundesrates am 07.06.2019, TOP 37: „Ausschusszuweisung“ 979. Sitzung des Bundesrates am 28.06.2019, TOP 20 c): „Absetzung von TO“
24	266/19	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Journalismus	29.05.2019	Antrag des Landes NW	Fz – K – Wi	978. Sitzung des Bundesrates am 07.06.2019, TOP 33: „Ausschusszuweisung“
25	269/19	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche	04.06.2019	Antrag des Landes SN	R – FSFJ	978. Sitzung des Bundesrates am 07.06.2019, TOP 41: „Ausschusszuweisung“ Am 26.09.2025 neue Zuweisung gemäß Drucksache 500/25.
26	272/19	Entschließung des Bundesrates zur Unterstützung der Landwirte im Bereich Risikomanagement – Stärkung der Risikostrategie für landwirtschaftliche Unternehmen gegen witterungsbedingte Risiken	04.06.2019	Antrag der Länder BY, BW und SN	Fz – AV – U	978. Sitzung des Bundesrates am 07.06.2019, TOP 43: „Ausschusszuweisung“
27	420/19 420/1/19	Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Mietrechts	10.09.2019	Antrag der Länder HH und BB	R – AIS – Wi – Wo	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 76: „Ausschusszuweisung“ 981. Sitzung des Bundesrates am 11.10.2019, TOP 9: „Absetzung von TO“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
28	421/19 421/1/19	Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Strafbarkeit des Werbens für terroristische Straftaten	11.09.2019	Antrag des Landes NW	R – In	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 77: „Ausschusszuweisung“ 981. Sitzung des Bundesrates am 11.10.2019, TOP 10: „Absetzung von TO“
29	444/19	Entschließung des Bundesrates: „Arbeitszeiten familienfreundlich und unbürokratisch gestalten – Digitalisierung im Sinn von Beschäftigten und Unternehmen nutzen“	17.09.2019	Antrag des Landes BY	AIS – FSFJ – G – Wi	980. Sitzung des Bundesrates am 20.09.2019, TOP 89: „Ausschusszuweisung“ Am 26.09.2025 neue Zuweisung gemäß Drucksache 501/25.
30	545/19 545/1/19	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs (BauGB) und Stärkung der Wirksamkeit der sozialen Erhaltungssatzungen nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BauGB	29.10.2019	Antrag der Länder HH, HB und BE	Wo – In – Wi	982. Sitzung des Bundesrates am 08.11.2019, TOP 59: „Ausschusszuweisung“ 983. Sitzung des Bundesrates am 29.11.2019, TOP 33: „Absetzung von TO“
31	70/20 70/1/20(neu)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes zum Zweck der Erleichterung der Identifizierbarkeit im Internet für eine effektivere Bekämpfung und Verfolgung von Hasskriminalität	07.02.2020	Antrag der Länder NI, MV	R – In – K – Wi	985. Sitzung des Bundesrates am 14.02.2020, TOP 58: „Ausschusszuweisung“ 988. Sitzung des Bundesrates am 27.03.2020, TOP 7: „Absetzung von TO“ 989. Sitzung des Bundesrates am 15.05.2020, TOP 5: „Absetzung von TO“
32	104/20	Entschließung des Bundesrates zur Einführung eines Familienpflegegeldes für beschäftigte pflegende Angehörige	28.02.2020	Antrag der Länder BE und TH	FSFJ – AIS – Fz – G – Wi	986. Sitzung des Bundesrates am 13.03.2020, TOP 14: „Ausschusszuweisung“ Am 26.09.2025 neue Zuweisung gemäß Drucksache 502/25.
33	155/20	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung – Hemmung der Unterbrechungsfrist bei Hauptverhandlungen	25.03.2020	Antrag des Landes NI		988. Sitzung des Bundesrates am 27.03.2020, TOP 26: „Absetzung von TO“
34	408/20	Entschließung des Bundesrates: „Erbschaft- und Schenkungsteuer an die aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen anpassen“	28.07.2020	Antrag des Landes BY	Fz – Wi	993. Sitzung des Bundesrates am 18.09.2020, TOP 25: „Ausschusszuweisung“
35	510/20	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes	04.09.2020	Antrag des Landes NI	U – In – Wi	993. Sitzung des Bundesrates am 18.09.2020, TOP 16: „Ausschusszuweisung“

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Länder	Ausschüsse	Plenarberatung
36	80/21	Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der Strafprozessordnung	27.01.2021	Antrag des Landes HH	R	1000. Sitzung des Bundesrates am 12.02.2021, TOP 11: „Ausschusszuweisung“
37	493/21 493/1/21	Entschließung des Bundesrates: Förderung des Erstewerbs von eigengenutzten Wohnimmobilien	09.06.2021	Antrag der Länder SH und NW	Fz – In – Wo	1008. Sitzung des Bundesrates am 17.09.2021, TOP 52: „Fortsetzung der Ausschussberatungen“
38	727/21	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kaffeesteuergesetzes	21.09.2021	Antrag des Landes SH	Fz	1009. Sitzung des Bundesrates am 08.10.2021, TOP 5: „Ausschusszuweisung“

Weiterhin anhängige EU-Vorlage

	Drs.-Nr.	Titel	Datum	Ausschüsse	Plenarberatung
1	599/20	Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für das Komitee zur Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen	09.10.2020	EU – G	